

Protokoll der Hauptversammlung 2013 in Neu-Ulm

*Arbeitstagung 8./9. November 2013
(§24.10 der Satzung des DAV)*





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 / 1 40 03 - 0
Fax.: 089 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning | **Auflage:** 1500 [03/14]

Ort: Ulm, Congress Centrum Ulm

Zeit: 08.11.2013 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
09.11.2013 9.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Tagesordnung

- 1.** Begrüßung und Grußworte 3
- 2.** Ehrungen 5
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
- 3.** Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung 8
- 4.** Vermögensübersicht 2012 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2012 11
Bericht des Präsidiums
Bericht der Rechnungsprüfer
- 5.** Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates 12
- 6.** Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2014 12
Antrag des Verbandsrates
- 7.** Gemeinsame Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport von DAV, OeAV und AVS 12
Antrag des Verbandsrates
- 8.** Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III 13
Antrag der Sektion Biberach
- 9.** Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Ergänzung zu Abschnitt 2.6 und 4.4 14
Antrag des Verbandsrates
- 10.** Struktur des Deutschen Alpenvereins 15
 - 10.1 Erarbeitung einer neuen Satzung nach Beschlussfassung der neuen DAV-Struktur 16
Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Bonn, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Rheinland-Köln, Schwaben, Stuttgart, Traunstein
 - 10.2 Verabschiedung der neuen DAV-Struktur 16
Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ und des Verbandsrates
 - 10.3 Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur 27
Antrag der Sektion Bayerland

11.	Wahlen zum Präsidium	28
11.1	Präsident/Präsidentin	28
11.2	Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen	29
12.	Wahlen zum Verbandsrat	30
12.1	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	30
12.1 a	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	30
12.2	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	31
12.2 a	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg	31
12.3	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Bergsport	32
12.4	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen	32
12.5	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Kultur	32
12.6	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz	33
12.7	Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Jugend	33
13.	Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin	33
neu	Aussprache und Beschlussfassung bzgl. der Unterstützung der Bewerbung Münchens als Ausrichterstadt der Olympischen Spiele 2022 Dringlichkeitsantrag der Sektionen München und Oberland	34
14.	Einführung einer Online-Mitgliederaufnahme	40
14.1	Verabschiedung der in der HV 2011 beschlossenen Einführung der Online-Mitgliederaufnahme Antrag des Verbandsrates	40
14.2	Zweckbestimmter Kostendeckungsbeitrag für geplante Online-Mitgliederaufnahme Antrag der Sektion Isny	43
15.	Erstellung einer umsetzungsfähigen Liste von Dienstleistungen an einzelne Sektionen Antrag der Sektion Isny	44
16.	Neuregelung Kletterhalleneintritte DAV-Mitglieder Antrag des Verbandsrates	45
17.	Anpassung der Beitragsstruktur	46
17.1	Besitzstand ermäßigter Beitrag bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag Antrag des Verbandsrates	46
17.2	Verbandsbeitrag/Schwerbehindertenbeitrag für Mitgliederkategorie D Antrag der Sektion Rheinland-Köln	47
18.	Änderung der Mustersatzung für Sektionen Antrag des Verbandsrates	49
19.	Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates	50
20.	Ort der Hauptversammlung 2015	51

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 29. August 2013 und der Einladungsschrift der Sektion Neu-Ulm satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag, 08.11.2013, sind 219 Sektionen mit insgesamt 5.569 Stimmen (80,47 % der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 6.921 Stimmen).

Am Samstag, 09.11.2013, sind 265 Sektionen mit insgesamt 6.374 Stimmen (92,10 % der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 6.921 Stimmen).

Am Freitag, 08.11.2013, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 und 16, 17, 17.1 und 17.2 behandelt und am Samstag, 09.11.2013, wurde mit Tagesordnungspunkt 10 fortgefahren.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 08.11.2013

- Claus Kumutat, Präsident des Landesamtes für Umwelt (LfU)
- Gerold Noerenberg, Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm
- Hans-Peter Krämer, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- Georg Simeoni, Präsident des Alpenvereins Südtirol (AVS)
- Dieter Danks, Erster Vorsitzender der Sektion Neu-Ulm

Claus Kumutat, Präsident des Landesamtes für Umwelt Bayern, richtet herzliche Grüße von Dr. Marcel Huber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, aus, welchen er vertritt, da der Staatsminister leider verhindert ist. Kumutat bestätigt, dass man zum Bergsteigen eine intakte Bergwelt braucht. Gerade wurde das Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ auf der Blaueshütte angestoßen, welches die Bayerische Staatsregierung mit 200.000 € aus dem Klimaprogramm fördert. Die Alpen gewinnen für den Naturschutz immer mehr an Bedeutung und müssen deshalb geschützt werden. Es müssen Strategien für Maßnahmen gegen den Klimawandel entwickelt werden. Er lobt das Engagement des DAV in Sachen Naturschutz. Kumutat dankt dem DAV für seinen großen Einsatz, hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünscht der Veranstaltung gutes Gelingen und einen erfolgreichen Verlauf.

Gerold Noerenberg, Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm, richtet auch Grüße des Oberbürgermeisters Ivo Gönner aus Ulm aus. Er bezieht sich in seiner Rede auf die Aufnahme des millionsten Mitglieds im DAV im Sommer des Jahres 2013. Er gratuliert herzlich und wünscht dem DAV, dass der Zulauf in die Organisation so erhalten bleibt. Die Sektion Neu-Ulm ist mit mehr als 6.500 Mitgliedern der größte Verein in Neu-Ulm. Vor rund zwei Jahren wurde mit dem „sparkassendome DAV-Kletterwelt“ eine der größten und höchsten Indoor-/Outdoor-Kletteranlagen gebaut, was auch zu einem massiven Mitgliederzuwachs führte. Gerade die Verbindung von Bergsport und die Bewahrung der Natur ist eine große Herausforderung in einem spannungsgeladenen Arbeitsfeld. Er wünscht der Versammlung interessante Diskussionen und gute Beschlüsse – gut für die Natur und gut für den Sport.

Hans-Peter Krämer, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), richtet Grüße des ehemaligen DOSB-Präsidenten Thomas Bach aus, welcher nun als IOC-Präsident (International Olympic Committee) tätig ist.

Der Ausgleich der Interessen zwischen Naturschützern und -nutzern muss regelmäßig neu verhandelt werden. Dazu leistet der DAV mit seiner bundesweiten Struktur und vor allem seinem Fachwissen als Brückenbauer einen zentralen Beitrag. Der Sport ist auf das Fachwissen des DAV und anderer Mitgliedsverbände angewiesen. Der DOSB dankt dem DAV für seine engagierte Mitarbeit.

Bei der DOSB-Konferenz zur Olympiabewerbung 2022 Ende September 2013 zeigten alle Delegierten großes Verständnis, dass sich der DAV bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten hat. Der DAV hat bereits zur Bewerbung 2018 die Bewerbungsgesellschaft kritisch in Sachen Natur- und Umweltschutz unterstützt. München könnte für die Olympischen Winterspiele 2022 das nachhaltigste Bewerbungskonzept von allen anderen Bewerbern vorlegen. Der DOSB würde sich freuen, wenn sich der DAV für Olympische Winterspiele 2022 entscheiden würde. Der Naturschutz benötigt in Deutschland eine wesentlich breitere Verankerung in weiten Teilen der Gesellschaft, er benötigt mehr Freunde und mehr Kooperation. Und deswegen ist eine Olympiabewerbung mit hohem Aufmerksamkeitswert auch ein Angebot unserer Gesellschaft in der Breite, für Natur und Naturschutz zu mobilisieren und den Interessensausgleich zwischen Sport und Naturschutz neu zu vermessen.

Der DAV ist ein wichtiger Partner, auf dessen klugen Rat und fachliche Unterstützung der DOSB bei allen Fragen zum Umwelt- und Naturschutz bei der Olympiabewerbung vertraut. Krämer wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Georg Simeoni, Präsident des Alpenvereins Südtirol (AVS), überbringt die Grüße der befreundeten alpinen Vereine. Er sieht die Alpenvereine als ein Bindeglied der Gemeinschaft, für Junge und Alte, für alle sozialen Schichten. Die Alpenvereine bieten vielfältige Möglichkeiten sich zu betätigen, so dass jeder dem nachgehen kann, was ihn am meisten interessiert. Gerade diese Mischung sei das Geheimrezept, weshalb die Alpenvereine so einen starken Zuwachs haben.

Der AVS bedankt sich für die kontinuierliche Bereitschaft, gemeinsame Wege zu suchen und zu finden sowie voneinander zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

1873, vor 140 Jahren, haben sich der DAV und OeAV, in welchem die Südtiroler Mitglied waren, zu einem einzigen Verein zusammengeschlossen. In diesen 140 Jahren haben sie gemeinsame Aktivitäten, Interessen und vor allem Freundschaft gepflegt. Im Sinne dieser Freundschaft wünscht er der Hauptversammlung einen guten Verlauf und das nötige Feingefühl, wichtige Entscheidungen im Sinne der Mitglieder und des Vereinslebens zu treffen.

Dieter Danks, Erster Vorsitzender der Sektion Neu-Ulm, berichtet, dass die Sektion vor 112 Jahren gegründet wurde und das erste Mal als Gastgeber die Hauptversammlung ausrichtet. Er gratuliert dem DAV zu seinem millionsten Mitglied im Sommer 2013, ist jedoch der Meinung, dass die Sektion Neu-Ulm auch dazu beigetragen hat. In den letzten zehn Jahren hat sich die Mitgliederzahl von 3.500 auf fast 7.000 Mitglieder verdoppelt. Das größte Bauprojekt der Sektion war die Kletteranlage „sparkassendome DAV Kletterwelt Neu-Ulm“, eröffnet im November 2011. Sie ist mit 3.000 m² Kletterfläche die größte Kletteranlage zwischen Stuttgart und München.

1948 gründete Schorsch Meier eine Jungmannschaft. Damit begannen das weltweite extreme Klettern und das Expeditionsbergsteigen der Mitglieder der Sektion Neu-Ulm. Mit 29 erfolgreichen 8.000er-Besteigungen durch 12 Mitglieder der Sektion Neu-Ulm, war die Sektion diesbezüglich jahrzehntelang die erfolgreichste DAV-Sektion.

Er wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf, gute Ergebnisse und viele positive Gespräche.

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Johannes Schiffer Bergwacht Rosenheim/Samerberg, Kinderarzt und Bergwacht-Notarzt

Die Laudatio hält Norbert Heiland, Vorsitzender der Bergwacht Bayern.

Heiland berichtet, dass Johannes Schiffer seit über 20 Jahren bei der Bergwacht Rosenheim, insbesondere im Priental im Chiemgau, als Bergwacht-Notarzt tätig ist. Er ist immer zu erreichen. 365 Tage im Jahr trägt er den Funk bei sich. Bei schwierigen Einsätzen ist er immer in der ersten Reihe zu finden. Er gestaltet auch die Nachwuchsausbildung mit und bringt innovative Gedanken in die Bergwacht Bayern ein. Des Weiteren ist er als Referent der Bergwacht Notarzt-Ausbildung tätig.

Norbert Heiland und Josef Klenner verleihen das Grüne Kreuz und übergeben die Urkunden.

100-jährige Sektionen

Die Sektion Tuttlingen wird als 100-jährige Sektion geehrt und erhält vom Bergverlag Rother einen kompletten Satz AV-Führer als Anerkennung.

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Ludwig Wucherpfennig verliehen an die:

Sektion Hagen (Hagener Hütte); vertreten durch Rainer Schubert (Erster Vorsitzender) und Stefan Zimmermann (Hüttenwart).

Sektion Siegerland (Siegerlandhütte); vertreten durch Ludger Felbecker (Erster Vorsitzender), Hermann Fiegl (Pächter), Olaf Koplín (Schriftführer) und Hans Engelhart (Erster Vorsitzender der Patensektion Günzburg).

Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident, hält die Laudatio.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Klenner hält die Laudatio zu Michael Knoll

Michael Knoll, war schon mehrere Jahre als Jugendleiter in den Sektionen Bad Waldsee und Karlsruhe tätig, als er 2006 als Mitglied der Landesjugendleitung und des Landeslehrteams Baden-Württemberg in der Jugendarbeit tätig wurde. 2009 wurde er zum Bundesjugendleiter gewählt und im gleichen Jahr zum Vizepräsidenten des DAV. Mit seiner offenen, ehrlichen, konstruktiven, aber auch kritischen Mitwirkung im Präsidium hat er entscheidend zu einem positiven Klima im Präsidium beigetragen. Klenner dankt ihm für sein außerordentliches Engagement, wünscht ihm viel Erfolg in seinen neuen beruflichen Aufgaben und etwas mehr Zeit zum Bergsteigen.

Köstermeyer hält die Laudatio zu Rita Endres-Grimm.

Rita Endres-Grimm ist seit ihrem 10. Lebensjahr DAV-Mitglied und seit 1999 Erste Vorsitzende der Sektion Pirmasens. Seit 2004 ist sie zunächst als Rechnungsprüferin und nun als Schriftführerin im Landesverband Rheinland-Pfalz tätig. Von 2003 bis 2008 war sie Mitglied in der Projektgruppe Frauen und im Bundesausschuss Medien und Kommunikation. Seit 2008 ist sie als Regionenvvertreterin des Sektionenverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland im Verbandsrat aktiv. Vor Kurzem erhielt Endres-Grimm das Bundesverdienstkreuz am Bande aus der Hand des Bundespräsidenten. Köstermeyer dankt ihr für die Mitarbeit im Verbandsrat und wünscht ihr weiterhin viel Freude und Energie als Vorsitzende der Sektion Pirmasens und bei ihren weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Knoll hält die Laudatio zu Claudia Röger, die zu dieser Hauptversammlung nicht anwesend ist.

Claudia Röger ist seit 21 Jahren Mitglied der Sektion Karlsruhe. 2006 hat sie als Schulungsreferentin für die JDAV Baden-Württemberg angefangen. 2012 wurde sie in den Verbandsrat gewählt, aus dem sie berufsbedingt wieder ausscheidet. Knoll dankt ihr für ihr Engagement und ihre Arbeit im Verbandsrat, besonders auch im Namen der JDAV.

Wucherpennig hält die Laudatio zu Alfhart Amberger.

Alfhart Amberger ist seit 50 Jahren Mitglied der Sektion Traunstein. Bereits nach vier Jahren seiner Mitgliedschaft hat er als Hüttenreferent die Verantwortung für die Sektionshütten übernommen. Seit 1997 ist er der Erste Vorsitzende der Sektion Traunstein. 2012 erhielt er für seinen ehrenamtlichen Einsatz vom Bayerischen Ministerpräsidenten ein Ehrenzeichen verliehen. Seit 2006 vertritt er die Region Südbayern im Verbandsrat. Wucherpennig dankt ihm für die Mitarbeit im Verbandsrat und wünscht ihm viel Freude und Gesundheit für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Klenner hält die Laudatio zu Geert-Dieter Gerrens.

Geert-Dieter Gerrens, ist seit 1990 Erster Vorsitzender der Sektion Allgäu-Immenstadt. Seit 1998 organisiert er als Sprecher des Südbayerischen Sektionentages dessen Zusammenkünfte. Vor 14 Jahren wurde er in den damaligen Hauptausschuss, jetzt Verbandsrat, gewählt. Außerdem war er Mitglied in den Projektgruppen DAV-Leitbild und DAV-Struktur, seit 1998 ist er Beisitzer im Kletterfachverband Bayern des DAV und seit 2008 im Bundesausschuss Hütten, Wege und Kletteranlagen tätig. Klenner dankt ihm für die intensive Mitarbeit im Verbandsrat und das langjährige Engagement im DAV und wünscht ihm viele schöne Erlebnisse und Touren mit Freunden aus dem DAV.

Knoll hält die Laudatio zu Lars Volker.

Lars Volker, Mitglied der Sektion Karlsruhe, ist seit 2008 in der Landesjugendleitung Baden-Württemberg tätig. Er ist stellvertretender Bundesjugendleiter, Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend, Mitglied der Kommission Ehrenamt und seit 2011 Mitglied im Verbandsrat. Maßgeblich hat er die Nachwuchsgewinnung für verschiedene Gremien auf Landes- und Bundesebene mitgestaltet und gefördert. Knoll dankt ihm ganz besonders für seinen Einsatz, auch im Namen der JDAV.

Begrüßung der neuen Sektionsvorsitzenden

Klenner begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und wünscht ihnen Erfolg in ihren neuen Aufgaben.

Ehrung der verstorbenen DAV Mitglieder

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft für alle verstorbenen DAV Mitglieder Prof. Reinhard Sander, Mitglied des Hauptausschusses und Erster Vorsitzender des DAV, verstorben im April diesen Jahres im Alter von 92 Jahren, Helmut Pfanzelt, ehemaliger Vorsitzender der Sektion Garmisch-Partenkirchen, verstorben im August diesen Jahres, Emil Nord, unter anderem ehemaliges Mitglied des DAV Hauptausschusses und Bundesausschuss Klettern und Naturschutz, verstorben im April diesen Jahres im Alter von 78 Jahren und Peter Grimm, ehemaliger DAV Referent für Öffentlichkeitsarbeit, verstorben im August diesen Jahres im Alter von 84 Jahren.

Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Klenner erläutert die bis zum Tag der Hauptversammlung nachträglich von Sektionen und vom Verbandsrat eingereichten Anträge:

- Dringlichkeitsantrag der Sektionen München und Oberland zur Olympiabewerbung 2022
- zwei ergänzende Wahlen für Alfhart Amberger und Claudia Röger

Klenner bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Sektionen München und Oberland zur Olympiabewerbung 2022 in die Tagesordnung.

Abstimmung über die Aufnahme Olympiabewerbung 2022 in die Tagesordnung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 115 Stimmen 45 Stimmen
--	--	--

Da mehr als ein Drittel der Stimmen (gesamt anwesende Stimmen 5.569) für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Olympiabewerbung 2022 gestimmt haben, wird dieser Punkt auf die Tagesordnung als „Ausprache und Beschlussfassung bzgl. der Unterstützung der Bewerbung Münchens als Ausrichterstadt der Olympischen Spiele 2022“ aufgenommen (nach TOP 13 Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin).

Klenner bittet um Abstimmung, die zwei ergänzenden Wahlen für die ausscheidenden Gremienmitglieder Amberger und Röger in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung über die Aufnahme ergänzender Wahlen in die Tagesordnung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen keine Stimmen
---	--	---

Die Aufnahme der zwei ergänzenden Wahlen zum Verbandsrat in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Klenner schlägt vor, die zwei ergänzenden Wahlen unter TOP 12 „Wahlen zum Verbandsrat“ vorzunehmen und das Thema „Olympiabewerbung 2022“ am Samstag, 09.11.2013, nach der Mittagspause zu diskutieren (nach TOP 13 Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin). Er bittet um Abstimmung über diese Vorgehensweise.

Abstimmung für Ablauf Hauptversammlung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen wenige Stimmen
---	--	--

Der Antrag für diese Vorgehensweise ist angenommen.

Der Antrag der Sektionen München und Oberland auf Aufnahme des Themas „Olympiabewerbung 2022“ in die Tagesordnung der Hauptversammlung ging am 08.08.2013 bei der Bundesgeschäftsstelle ein. Er wurde den Sektionen Mitte September zusammen mit den Stimmvollmachten per Post zugesandt.

Am 06.11.2013 wurde von den Sektionen München und Oberland der Antrag zur Beschlussfassung durch die DAV-Hauptversammlung zum Thema „Olympische Winterspiele 2022“ bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht.

Am 07.11.2013 erhielt die Bundesgeschäftsstelle Änderungsanträge der Sektionen Bayerland, Oberland und Schliersee zum TOP 10.2 Verabschiedung der neuen DAV-Struktur.

Diese beiden Anträge wurden den Sektionen schriftlich mit den Wahlunterlagen am Beginn der Hauptversammlung ausgehändigt, da eine Zusendung auf dem Postweg aufgrund des sehr späten Eingangs nicht mehr möglich war. Die Erläuterung und Behandlung der Anträge erfolgt bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Folgende Unterlagen wurden am 07.10.2013 an die Sektionen versandt:

- zu TOP 15: Erstellung einer umsetzungsfähigen Liste von Dienstleistungen an einzelne Sektionen
- zu TOP 18: Änderung der Mustersatzung für Sektionen
- zu TOP 19: Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen

Klenner weist auf das bewährte Verfahren zur Anmeldung von Wortbeiträgen hin. Er weist auch darauf hin, dass erstmals die Rednerin/der Redner per Video auf eine große Leinwand auf der Tribüne übertragen wird, um die Kommunikation zu unterstützen. Am Ende der Arbeitstagung soll zu dieser technischen Neuerung die Meinung der Sektionsvertreter abgefragt werden.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Klenner verweist auf den Jahresbericht 2012, der den Sektionen im Juni 2013 zugegangen ist. Dieser Jahresbericht enthält alle wesentlichen, statistischen Zahlen und Aktivitäten des vergangenen Jahres, sodass er sich bei seinem Bericht auf die Dinge beschränkt, die sich im Laufe dieses Kalenderjahres ergänzend ereignet haben.

Im Sommer des Jahres 2013 wurde das millionste Mitglied im DAV aufgenommen. Es ist eine junge Frau, Kirstin Philipp, die in der Sektion Lörrach Mitglied wurde.

In der im Herbst stattfindenden Mitgliederversammlung der UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) wurden der DAV und der VAVÖ (Verband Alpiner Vereine Österreichs) wieder in die UIAA aufgenommen. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem 01.01.2014. In Kürze beginnt im Haus des Alpinismus die Veranstaltungsreihe mit Diskussionsforen und Rahmenveranstaltungen „Alpen unter Druck. Erschließungsprojekte im Alpenraum“. In der Ausstellung wird gezeigt, wie sehr an manchen Stellen die Alpen geschunden werden, sie erhalten müssen für Erschließung, für Massentourismus und für Infrastrukturmaßnahmen.

Köstermeyer berichtet zum neuen Anmeldeverfahren für die Ausbildungskurse. Online-Anmeldungen sind seit Oktober dieses Jahres möglich und diese Funktion wurde rege genutzt. In den Jahren 2011 bis 2013 gab es eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahl in den Kursen und Fortbildungen. Ab 2014 gibt es eine veränderte Fortbildungsregelung, die dazu führt, dass im Jahr 2014 die Anzahl der Fortbildungen deutlich gestiegen ist.

Neu ist auch die Trainer-Alpin-Ausbildung. Der Einstieg soll leichter werden, indem die Lehrgänge kürzer werden. Die Umbenennung ist nötig geworden, weil zur Kategorisierung beim DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) die Lizenzstufen Trainer C, B, A benutzt und nicht mehr der Begriff Fachübungsleiter verwandt wird. Der Bergsport wird immer breiter und spezieller in den einzelnen Feldern, so dass in der Trainer B-Ausbildung eine Spezialisierung möglich sein wird.

Von den Sektionen werden mehr Fortbildungskurse für Kletterwandbetreuer gewünscht, dies wird ab dem Jahr 2015 berücksichtigt werden.

Van de Loo berichtet, dass die DAV Summit Club GmbH für das Jahr 2012 ein wirtschaftlich positives Ergebnis aufweist. Zum 30.09.2013 ist ein verbesserter Rohgewinn erzielt, sodass man auch 2013 von einem positiven Ergebnis ausgehen kann. Zudem hat der Summit Club erfolgreich eine CSR-Zertifizierung (Corporate Social Responsibility = sozial verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln) durchlaufen. Als eine ausgewählte Maßnahme in diesem Zusammenhang wurde initiiert, dass wenn ein Reisender des Summit Clubs zugleich DAV-Mitglied ist und seinen DAV-Rabatt als Umweltbeitrag zur Verfügung stellt, sich der DAV mit gleicher Summe beteiligt. Die auf diese Weise generierten Mittel speisen einen gemeinsamen Klimatopf, aus dem spezifische Projekte in den Alpen und in anderen Bergregionen gefördert werden.

Zum Angebot der DAV Summit Club GmbH künftig den Mount Everest wieder in das Programm aufzunehmen, berichtet van de Loo, dass die Berichterstattung zu diesem Thema erhebliche Vorbehalte gegen dieses neue Angebot hat offenkundig werden lassen. Er erläutert, dass das Angebot im Zusammenhang mit einem mehrjährigen Programm zu verstehen ist, an dessen Ende eine Everest-Besteigung stehen könnte. Der Summit Club bietet zudem nicht die gängige Route von Nepal aus an, sondern hat die schwierigere Nordroute von Tibet ausgewählt. Der Grundsatz, Müll nicht am Berg zurückzulassen, gilt uneingeschränkt auch für dieses Angebot.

Wucherpennig berichtet von der Neuen Prager Hütte in der Venedigergruppe der Hohen Tauern. Diese Hütte ist zurzeit das Eigentum des Bundesverbandes. Die Sanierungen sind im Sommer 2013 angelaufen. Das Bundesdenkmalamt hat die Hütte unter Denkmalschutz gestellt. Wucherpennig bittet die Sektionen darüber nachzudenken, die Hütte zu erwerben. Zur Hütte und zur Lage wird ein kurzer Film gezeigt.

Vizepräsident und Bundesjugendleiter Knoll berichtet, dass bei den Jugendlichen die Tendenz vorherrscht, Ehrenämter nur für eine kurze Zeit auszuüben. Durch die starke Fluktuation müssen immer mehr Jugendleiterinnen und Jugendleiter ausgebildet und geschult werden. Er berichtet von diversen Projekten wie „Talk the Line“ (Slackline-Symposium), Create New Limits (steht für eine kreative, zukunftsorientierte und jugendgemäße Form des Bergsteigens und Alpinismus), Prävention sexualisierter Gewalt, erweiterte Führungszeugnisse, JDAV-Strukturprozess und Beschlüsse des Bundesjugendleitertages 2013.

Tabor, Hauptgeschäftsführer, berichtet, dass der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber im August 2013 als öffentlichen Auftakt einen Scheck der Bayerischen Staatsregierung über 200.000 € für das Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ auf der Blaueishütte überreicht hat. Gegenstand des Projektes ist es, wirksame Maßnahmen herausarbeiten, die zur Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase einen wirksamen Beitrag leisten können. Hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens in der Bevölkerung ist eine Änderung wahrnehmbar. Eine große Herausforderung ist es daher für den DAV, diese Veränderung nachzuvollziehen. Immer mehr Kommunikation wird in den neuen Medien, in der digitalen Welt, stattfinden. Der DAV wird dafür Sorge tragen, dass er in diesem Gesamtprozess immer auf der Höhe der Zeit ist.

Das neue Zahlungssystem SEPA (Single Euro Payments Area) wird ab 01.02.2014 in Kraft treten. Für den DAV wird eine Herausforderung darin bestehen, die notwendigen Voraussetzungen für das neue Zahlungssystem sicherzustellen, damit eine reibungslose Abwicklung der Zahlungsflüsse auch unter veränderten Rahmenbedingungen gewährleistet ist.

Bereits in der Mehrjahresplanung 2012 - 2015 ist die Standortfragestellung zur Bundesgeschäftsstelle aufgenommen worden. Die Grenze der Kapazitäten des Hauses in der Von-Kahr-Straße ist bereits jetzt deutlich überschritten. Es wird versucht, den Standort Von-Kahr-Straße zu erhalten, auch wenn die städtischen Vorgaben schwierig sind. Bisher scheint es so, dass die nötige Erweiterung des Gebäudes von den zuständigen Behörden nicht genehmigt würde. Daher wird auch nach einer alternativen Standortoption im Münchner Stadtgebiet gesucht.

Tabor weist auf das gemeinsame Tourenportal „alpenvereinaktiv.com“ von DAV, OeAV und AVS hin. Seit Mai 2013 ist dieses Tourenportal online. Georg Rothwangl/OeAV und Jochen Brune/DAV, Mitglieder der Projektgruppe, präsentieren das Programm und seine vielfältigen Funktionen. Die Datenbank wird wesentlich von Autoren aus den Sektionen gespeist, die zur Eingabe von Touren autorisiert sind. Tabor ruft alle Sektionen auf, sich aktiv in die Bereitstellung von Inhalten einzubringen und damit das Portal weiterzuentwickeln.

Klenner fragt, ob es Fragen zu den Berichten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

4. Vermögensübersicht 2012 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2012

Bericht des Präsidiums

Bericht der Rechnungsprüfer

Van de Loo erläutert das Ergebnis des Jahres 2012 nach Geschäftsbereichen. Das Vereinsvermögen stieg im Jahr 2012 von 35,3 Mio. € auf 36,6 Mio. €. Bei den Rückstellungen gab es Veränderungen um 1,5 Mio. €. Die Bankverbindlichkeiten wurden um 0,7 Mio. € reduziert. Die Guthaben bei den Kreditinstituten wuchsen um 3,2 Mio. €. Die gewährten Sektionsdarlehen stiegen um 0,7 Mio. € auf 18,3 Mio. € an. Die Gesamterträge machen 26,2 Mio. € aus. Zwei Drittel der Einnahmen stammen aus Verbandsbeiträgen. Beim Vertrieb ist ein Rückgang bei den GPS-Geräten und der DAV-Kollektion zu verzeichnen. Der Rückgang bei den Pachteinnahmen im Anzeigengeschäft ist durch weniger Beihefter in Panorama bedingt.

Bei den Aufwendungen erwähnt van de Loo Kosten in Höhe von 4.0 Mio. € für Beihilfen und Zuschüsse für Hütten und Kletteranlagen, 1,9 Mio. € für Panorama, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, 3,1 Mio. € für Versicherungen, 3,9 Mio. € für Honorare und Kurskosten. An Hand einer Tabelle verdeutlicht van de Loo, dass die IST-Zahlen der Geschäftsbereiche weitestgehend den Plan-Budgets entsprechen. Entsprechend der diesjährigen Rechnungsprüfung wird verstärkt darauf zu achten sein, dass Überziehungen möglichst vermieden werden und bei unvermeidlichem Auftreten einer separaten Genehmigung bedürfen. Im Rahmen des Voranschlags 2014 soll nicht mehr die detaillierte Planung nach Geschäftsbereichen verabschiedet werden, sondern die Gesamtplanung der Geschäftsbereiche sowie des Stabsressorts Jugend.

Bericht der Rechnungsprüfer

Adora, Müller und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfungen lagen bei den Anlagestrategien des DAV und den Ausgaben des Ressorts Spitzensport mit dem Schwerpunkt Wettkampfklettern.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungsmaßnahmen kommen die Rechnungsprüfer zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen des DAV, soweit es Gegenstand der Prüfung war, angemessen ist und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entspricht. Das Belegwesen war vollständig und geordnet.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Hauptversammlung 2013, dem Präsidium und dem Verbandsrat gemäß § 21 Buchstabe c) der DAV-Satzung für das Kalenderjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Die Rechnungsprüfer schlagen vor, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang auch für das Rechnungsjahr 2013 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Danks, Sektion Neu-Ulm, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Klenner fragt, ob geheime Abstimmung gewünscht wird. Es gibt keine Meldungen und er bittet um offene Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 5 Entlastung Präsidium und Verbandsrat	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Klenner bedankt sich für das Vertrauen und sieht diese große Zustimmung als Arbeitsauftrag für das Jahr 2014.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2014 Antrag des Verbandsrates

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungslegung des DAV.

Der Antrag des Verbandsrates, wie in der Einladungsschrift abgedruckt, lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2014 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 unterstützt.

Zum Antrag werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung bezüglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung mit Dr. Kleeberg & Partner GmbH für das Prüfungsjahr 2013	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Gemeinsame Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport von DAV, OeAV und AVS Antrag des Verbandsrates

Mit der Verabschiedung des „Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport“ durch die DAV-Hauptversammlung 2011 wurde eine aktuelle und zweckmäßige Basis für die Naturschutzarbeit im DAV geschaffen. Eine Schwäche der Novellierung war jedoch die fehlende Einheitlichkeit von Präambel und Leitlinien hinsichtlich der Dokumente von OeAV und AVS, wie sie in der vorherigen Version seit 1994 bestanden hatte. Anfang 2012 wurde daher beschlossen, in einer Arbeitsgruppe mit DAV, OeAV und AVS eine gemeinsame Fassung von Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zu erarbeiten.

Wucherpennig erläutert, dass die inhaltliche Diskussion zu Präambel und Leitlinien große Einigkeit über die zentralen Fragestellungen beim Schutz der Alpen und beim umweltgerechten Bergsport zeigte. Eine inhaltliche Aktualisierung wurde durch die stärkere Gewichtung des Themas Energie erreicht. Der neue Text (siehe Anlage 1) ersetzt die von der Hauptversammlung 2011 verabschiedete Version von Präambel und Leitlinien.

Teil 2 und 3 des DAV-Grundsatzprogrammes blieben weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt zum Thema Energie im Teil 2, der inhaltlich an Präambel und Leitlinien angepasst wurde. Der neue Text ersetzt die von der Hauptversammlung 2011 verabschiedete Version der Kapitel 2.6.1 und 2.6.3 aus Teil 2 des Grundsatzprogramms.

Die vorliegende Fassung von Präambel und Leitlinien wurde bereits von OeAV und AVS bestätigt.

Berger, Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz, bedankt sich bei den Vertretern von OeAV und AVS für die sehr gute Zusammenarbeit und die intensiven Gespräche auf hohem Niveau. Er bittet, diesem Vorschlag des Grundsatzprogrammes zuzustimmen.

Der Antrag des Verbandsrates, wie in der Einladungsschrift abgedruckt, lautet:

Die Hauptversammlung beschließt die Präambel und die Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport in der gemeinsamen Fassung von OeAV, AVS und DAV sowie die Abschnitte 2.6.1 und 2.6.3 aus Teil 2 des Grundsatzprogrammes.

Abstimmung für Ergänzung von Grundsatzprogramm (s. o.)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III Antrag der Sektion Biberach

Prinz stellt den **Antrag** der Sektion Biberach an die Hauptversammlung vor:

*„Ergänzung der 2012 in Stuttgart beschlossenen Hütten- und Tarifordnung, Punkt 3.1
„Nächtigungstarife für AV-Mitglieder und Gleichgestellte“:
Obergrenzen Nächtigungstarif auf Kat. I Hütten (für Nichtmitglieder zuzüglich mindestens
EUR 10 bzw. das Doppelte des Mitgliedertarifes, wenn dieser unter EUR 10 liegt).*

Begründung der Sektion Biberach:

Bei Mitgliedertarifen für Matratzenlager (mit wenig Komfort in großen Räumen) von z. B. 5 bzw. 6 EUR für Mitglieder ist dem Nichtmitglied nicht zu vermitteln, dass es dafür 15 bzw. 16 EUR bezahlen soll. Die ersatzweise Anhebung des Mitgliedertarifes auf bzw. über 10 EUR um die Differenz im Rahmen zu halten, erscheint nicht sinnvoll bzw. bei den beschriebenen Matratzenlagern nicht gerechtfertigt.“

Wucherpennig erläutert, dass der Verbandsrat der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages der Sektion Biberach empfiehlt. Er begründet dies damit, dass im Mittelpunkt der Hütten- und Tarifordnung die Wahrung der Mitgliederrechte steht. Etwaige Konditionsverbesserungen für Nichtmitglieder in das Regelwerk zu integrieren, bewertet der Verbandsrat als nicht zielführend, weil die Motivation für Nichtmitglieder, in den DAV einzutreten, sinkt.

Zudem handelt es sich bei der gültigen Hütten- und Tarifordnung um ein gemeinsames Regelwerk der Alpenvereine, das im Einvernehmen mit dem OeAV verabschiedet wurde. Die Preisdifferenz von 10 € wurde für zumutbar erachtet. Beim Oesterreichischen Alpenverein wird daher kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Ergänzungsformulierung der Sektion Biberach würde im Widerspruch zum DAV-Leitbild, zur Hüttenvorschrift, zur strategischen Ausrichtung der neuen AV-Hüttenmarke und zur gemeinsamen Beschlussfassung mit dem OeAV stehen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung für Antrag der Sektion Biberach zu TOP 8 wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	242 Stimmen Mehrheit der Stimmen 181 Stimmen
---	--	---

Damit ist der Antrag abgelehnt.

9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Ergänzung zu Abschnitt 2.6 und 4.4 Antrag des Verbandsrates

Die neuen Richtlinien sehen vor, dass Anträge auf vorzeitigen Baubeginn nur bewilligt werden können, wenn es sich um Elementarschäden oder Behördenauflagen handelt. Damit sollte erreicht werden, dass die Zahl der Anträge möglichst gering bleibt und gleichzeitig der Entscheidung des Verbandsrates nicht vorgegriffen wird.

Wucherpennig erläutert, dass die Praxis gezeigt hat, dass die gegenwärtige Regelung zu eng gefasst ist. Deshalb sei es notwendig, die Textpassagen der Abschnitte 2.6 und 4.4 so zu ergänzen, dass auch dann vorzeitige Baubeginne bewilligt werden können, wenn eine Ablehnung des Antrages gravierende Folgen für den Hüttenbetrieb und die Sektion hätte.

Der Abschnitt 2.6 lautet dann wie folgt (Ergänzungen unterstrichen):

Die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen noch schon durchgeführt worden sein. Dringliche, notwendige Baumaßnahmen, die sich entweder aus Elementarschäden ergeben oder durch Behördenauflagen verursacht sind, können nach Bewilligung durch das Präsidium zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch die Möglichkeit einer Förderung zu verlieren. Um bei dringlichen Baumaßnahmen Härtefälle zu vermeiden, kann das Präsidium in Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abweichen und einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Der Abschnitt 4.4 lautet dann wie folgt:

Dringliche, notwendige Baumaßnahmen, die sich entweder aus Elementarschäden ergeben oder durch Behördenauflagen verursacht sind, können nach Bewilligung wie Projekte ≤ € 50.000 behandelt werden. Um bei dringlichen Baumaßnahmen Härtefälle zu vermeiden, kann das Präsidium in Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abweichen und einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Mit der genannten Ergänzung der Richtlinien ist es möglich, flexibel und pragmatisch auf Anträge zum vorzeitigen Baubeginn zu reagieren und damit erhebliche Nachteile für den Hüttenbetrieb und für die Sektion zu vermeiden.

Der **Antrag** des Verbandsrates lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt die aufgeführten Ergänzungen der Abschnitte 2.6 und 4.4 der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten.“

Es folgen keine Fragen.

Abstimmung für Antrag Ergänzung Richtlinien Baumaßnahmen (s. o)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

10. Struktur des Deutschen Alpenvereins

Klenner erläutert zunächst die Vorgehensweise zur Beratung und Abstimmung der TOPs 10.1, 10.2 und 10.3.

Er schlägt vor, zuerst den TOP 10.1 zu besprechen und abzustimmen. In diesem wird beantragt, dass die für das nächste Jahr geplante Änderung der DAV-Satzung nur dann durchgeführt wird, wenn bei der Abstimmung zur neuen DAV-Struktur mindestens 75 % der Stimmen für diesen Vorschlag votieren.

Anschließend soll über TOP 10.2 „Verabschiedung der neuen DAV-Struktur“, Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ und des Verbandsrates, beraten und abgestimmt werden. Die Blöcke des Strukturkonzeptes werden einzeln präsentiert und diskutiert werden. Falls vorhanden, werden auch Änderungsanträge dazu besprochen. Nachdem alle Blöcke besprochen sind, wird es eine Gesamtabstimmung über das Strukturkonzept geben, bei dem die beantragten 75 % der Stimmen erreicht werden müssen.

TOP 10.3 beinhaltet den Antrag der Sektion Bayerland zum Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur. Diesen Antrag (Einladungsschrift S. 78 ff) hat die Sektion Bayerland zurückgezogen und stattdessen einen Änderungsantrag zur Verabschiedung der neuen DAV-Struktur (TOP 10.2) gestellt. Diesem Änderungsantrag hat sich die Sektion Schliersee und teilweise die Sektion Oberland angeschlossen. Dieser Änderungsantrag liegt den Wahlunterlagen bei.

Klenner fragt die Delegierten, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und erhält großen Applaus.

10.1 Erarbeitung einer neuen Satzung nach Beschlussfassung der neuen DAV-Struktur

Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Bonn, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Rheinland-Köln, Schwaben, Stuttgart, Traunstein

Die oben genannten Sektionen stellen folgenden **Antrag** an die Hauptversammlung:

„Sofern die Hauptversammlung 2013 in Neu-Ulm ein Konzept für eine neue Verbandsstruktur des Deutschen Alpenvereins beschließt, soll nur dann eine Satzungsänderung auf Grundlage dieser neuen Struktur erarbeitet werden, wenn die Zustimmung zu der neuen Verbandsstruktur mit mindestens 75 Prozent der Stimmen in der Hauptversammlung erfolgte. Falls die Grundlage der neuen Struktur mit 25 oder mehr Prozent der abgegebenen Stimmen abgelehnt wird, sind die Grundlagen dieses Konzeptes noch einmal zu überarbeiten und der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen.“

Klenner bittet um Abstimmung zum Antrag der o. g. Sektionen:

Abstimmung: Satzungsänderung 2014 nur, wenn Antrag Struktur mit mehr als 75 % zugestimmt wird	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 31 Stimmen 24 Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

10.2 Verabschiedung der neuen DAV-Struktur

Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ und des Verbandsrates

Klenner erläutert die Arbeit der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“. Ausgehend von der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück ist eine Projektgruppe eingesetzt und beauftragt worden, zunächst das DAV-Leitbild zukunftsfähig zu überarbeiten – was zwischenzeitlich in der Hauptversammlung 2012 einstimmig verabschiedet wurde – und nachfolgend die Gremienstruktur des Bundesverbandes zu überprüfen.

Die Strukturdiskussionen haben gezeigt, dass sich die aktuelle Struktur weitgehend bewährt hat und es daher keiner umfassenden Überarbeitung, sondern einer punktuellen Verbesserung bedarf. Auf Grund der Rückmeldungen aus den Sektionen und den Sektionentagen hat die Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ Ende Oktober noch einmal getagt und Änderungen in den Strukturentwurf eingearbeitet. Die vorgenommenen Änderungen sind durch die Schriftfarbe Rot in der Beschlussvorlage gekennzeichnet. Als Basis der Diskussion wird diese letzte Version des Strukturkonzeptes mit dem Datum 26.10.2013 berücksichtigt. Diese Version wurde den Sektionen am 30.10.2013 zugesandt.

Manstorfer, Mitglied der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“, trägt den Punkt „1. Grundzüge“ mit den Anforderungen Effektivität, Effizienz, Ehrenamtstauglichkeit, Fachlichkeit und regionale Sichtweisen vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Manstorfer fährt fort mit „4. Die DAV-Struktur“. Van de Loo ergänzt, dass auf Grund der Wirtschaftsprüfung der Punkt unter 4.2 Hauptversammlung, Aufgaben, Abs. f) lauten muss: „die Jahresplanung entgegenzunehmen und den Haushaltsplan zu beschließen“.

Zu „4.4 Verbandsrat“ liegt folgender **Änderungsantrag** der Sektionen Bayerland und Schliersee vor:

„3.) Änderungsantrag der Sektion Bayerland und der Sektion Schliersee zum Strukturkonzept 2020, Punkt 4.6 „Präsidialausschüsse“ mit diesbezüglichen Änderungen in den Punkten 4.2, 4.4, 4.6 sowie in der Grafik unter Punkt 4

Die Sektion Bayerland und die Sektion Schliersee stellen den Antrag, im Strukturkonzept 2020 die Vorsitzenden der Bundesausschüsse weiterhin mit Sitz und Stimme im Verbandsrat zu belassen und die Gremienbezeichnung „Bundesausschüsse“ wie bisher beizubehalten. Dazu sind die Grafik unter Punkt 4 sowie die Punkte 4.2, 4.4 und 4.6 zu ändern:

Punkt 4: Die Grafik wird entsprechend angepasst, so dass der Kasten „Präsidialausschüsse“ in „Bundesausschüsse“ geändert wird und einen Pfeil zum Verbandsrat erhält.

Punkt 4.2: „Im Abschnitt „Aufgaben“ ist unter „b“ die Wahl der Vorsitzenden der Bundesausschüsse aufzunehmen.“

Punkt 4.4: „Im Abschnitt „Zusammensetzung“ sind die Vorsitzenden der Bundesausschüsse in die Liste der Mitglieder des Verbandsrates aufzunehmen.“

Punkt 4.6: „Der Gremienbezeichnung ist zu ändern in „Bundesausschüsse“. Im dritten Absatz soll der erste Satz lauten „Die Sektionen und das Präsidium schlagen der Hauptversammlung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden für jeden Bundesausschuss zur Wahl vor.“ Der erste und zweite Satz des dritten Abschnittes „Der Präsidialausschuss wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende. Die Anbindung an das Präsidium wird gewährleistet, in dem ein Präsidiumsmitglied automatisch Mitglied im Präsidialausschuss ist.“ wird gestrichen.“

Begründung

Entscheidungsprozesse im Verbandsrat möglichst schlank zu gestalten erscheint für eine in Zukunft tragfähige Struktur des DAV wünschenswert. Jedoch gewährleisten die Vorsitzenden der Bundesausschüsse eine fundierte fachliche Grundlage der Beratungen und Entscheidungen im Verbandsrat.

Die im aktuellen Strukturkonzept vorgesehene Degradierung der Bundesausschüsse zu ausschließlich das Präsidium beratenden Gremien und die daraus resultierende Umbenennung in „Präsidialausschüsse“ würde den Verbandsrat der Fachlichen Beratung und damit einer fundierten Meinungsäußerung in den vier zentralen Tätigkeitsfeldern des DAV berauben.“

Lackermayr, Sektion Bayerland, erläutert, dass die Sektion Bayerland den ursprünglich in der Einladungsschrift (S. 78 ff) gestellten Antrag zum Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur zurückgezogen hat, da die meisten Kritikpunkte zwischenzeitlich von der Projektgruppe aufgenommen und Verbesserungen in das vorliegende Strukturkonzept eingearbeitet sind. Einige Änderungswünsche der Sektion Bayerland und Schliersee bleiben jedoch offen, welche im Änderungsantrag (s. o.) dargestellt sind.

Manstorfer antwortet, dass es Ziel war und ist, effizienter zu arbeiten und dadurch die Aufgaben zu straffen und zu verlagern. Die Zahl der Entscheider sollte nicht zu groß werden. Im neuen Konzept haben die Regionenvertreter (im Verbandsrat) die Mehrheit. Sie können sich Fachberatung aus den Präsidialausschüssen, Kommissionen und Projektgruppen holen.

Die Regionenvertreter sollen die Interessen der Sektionen bündeln, in den Verbandsrat tragen und verbandspolitische Grundsatzfragen entscheiden. Die Anpassung des Verbandsrates sei das Kernstück des Strukturkonzeptes.

Kocher, Sektion Bonn, findet die Intention richtig, trotzdem entsteht insgesamt der Eindruck, dass eine Aufgabenverlagerung in Richtung Präsidium und von der Hauptversammlung in Richtung Verbandsrat entsteht. Als Beispiel zitiert sie den Satz „Um die Einbindung im Bundesverband sicherzustellen und mit vorhandenen Kapazitäten sorgfältig umzugehen, müssen neue Themen vor der Bearbeitung vom einsetzenden Gremium beurteilt und genehmigt werden.“ Das „einsetzende Gremium“ ist in vielen Fällen nicht mehr die Hauptversammlung, sondern häufig Präsidium und Verbandsrat. Durch die Aufgabenverlagerung in Richtung Präsidium verlagern sich auch die Diskussionsmacht und die Themenauswahl.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Klenner um Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Bayerland und Schliersee, die Vorsitzenden der Bundesausschüsse weiterhin mit Sitz und Stimme im Verbandsrat zu belassen und die Gremienbezeichnung „Bundesausschüsse“ wie bisher beizubehalten.

Abstimmung für Änderungsantrag	dafür:	398 Stimmen
S. Bayerland u. Schliersee	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
(s. o.)	Enthaltungen:	468 Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der Sektion Bayerland und Sektion Schliersee abgelehnt.

Verbandsrat, Aufgaben

Manstorfer erläutert, dass im vorliegenden Strukturkonzept eine Neuordnung der Aufgaben im Verbandsrat vorgenommen wurde. Ziel ist, den Regionenvertretern im Verbandsrat mehr Verantwortung und verbandspolitischen Gestaltungsspielraum zu geben.

Gran, Kommission Recht, stimmt den Ausführungen von Manstorfer zu, bittet die Regionenvertreter jedoch, wenn sie im Verbandsrat mit einer Entscheidung unterliegen, diese Entscheidung zu akzeptieren und den Beschluss des Verbandsrates solidarisch zu vertreten.

Bütefisch, Sektion Hannover, versteht nicht, warum die Genehmigung der Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege und Kletteranlagen im neuen Strukturkonzept nicht mehr die Aufgabe des Verbandsrates ist, sondern die Aufgabe des Präsidiums. Er hatte bisher einen sehr guten Kontakt zum Regionenvertreter im Verbandsrat und konnte die Anliegen der Sektion durch ihn ganz gut übermitteln. Das Präsidium sei ihm für einen Kontakt zu weit entfernt.

Klenner erläutert die Gründe für die Verlagerung der Genehmigung der Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege und Kletteranlagen auf das Präsidium. Im Sinne der Effektivität und der Effizienz wurde diese Änderung vorgenommen. Bisher war es so, dass der Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle die Vorauswahl der Projekte, für die Beihilfen und Darlehen beantragt werden, traf. Anschließend bearbeitete das Präsidium die Antragsliste. Danach wurde die Liste erneut mit den Experten im Bundesausschuss abgeglichen. Erst dann ging es zur Genehmigung in den Verbandsrat. Pro Jahr gehen in der Bundesgeschäftsstelle ca. 20 – 24 Anträge auf vorzeitigen Baubeginn ein, deren Behandlung und Genehmigung nicht bis zu einer Verbandsratssitzung warten kann.

Aus diesem Grund hat das Präsidium bisher die Anträge positiv beschieden, aber immer unter dem Vorbehalt, dass der Verbandsrat die finanziellen Mittel genehmigt. Das sei ein Risiko für die Sektionen gewesen. In der neuen Situation bleibt die Vorbereitung wie bisher, nur dass das Präsidium auch die finanzielle Entscheidung treffen kann. Dies bedeute mehr Planungssicherheit für die Sektionen und eine Verringerung des Gesamtaufwandes durch Einschränkung von Doppelbefassungen.

Balaresque ergänzt, dass die Aufgabenverlagerung der Genehmigung der Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege und Kletteranlagen auf das Präsidium auch deshalb ein Vorteil für die Sektionen sei, da das Präsidium mindestens sechs Mal im Jahr tagt und dadurch zu schnellen Lösungen beitragen kann. Sollte ein Antrag auf Beihilfen und Darlehen vom Präsidium abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit der Berufung an den Verbandsrat.

Opitz, Sektion Aachen, sieht ein Konfliktpotential, wenn man die Aufgaben von Präsidium und Verbandsrat vergleicht. Das Präsidium hat die Aufgabe, den Verbandsrat einzuberufen und die Tagesordnungspunkte festzulegen. Wie kann der Verbandsrat eigene Arbeitsschwerpunkte setzen, die nicht vom Präsidium vorgegeben sind und entsprechend in der Tagesordnung platzen?

Klenner und Manstorfer antworten, dass es jetzt schon so ist, dass ein Mitglied eines Gremiums einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes an das Gremium stellen kann. Dieses Vorgehen ist in der Geschäftsordnung Verbandsrat geregelt.

Weber, Sektion Essen, macht den Vorschlag, bei den Aufgaben des Verbandsrates Ziffer j) „die Berichterstattung des Präsidiums entgegenzunehmen“ mit in die Kategorie der Ziffern e) – i) aufzunehmen, bei denen nur die Regionenvvertreter und nicht das Präsidium, stimmberechtigt sind. Er begründet dies damit, dass bei einem Bericht des Präsidiums auch Diskussionen entstehen können und aus dieser Diskussion auch ein Ergebnis beschlossen werden kann.

Nach kurzer Beratung teilt Klenner mit, dass die Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ für den Vorschlag von Weber ist, die Ziffer j) mit in die Kategorie aufzunehmen, bei denen nur die Regionenvvertreter stimmberechtigt sind.

Theiß, Sektion Gießen-Oberhessen, stimmt Gran zu, dass die Verbandsratsmitglieder mehrheitliche Entscheidungen mitzutragen haben. Dass aber eine abweichende Meinung nicht geäußert werden darf, kann er nicht nachvollziehen. Im Leitbild des DAV ist ausdrücklich formuliert, dass der DAV demokratisch organisiert und strukturiert ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Verbandsrat vor und Klenner bittet um Abstimmung, wer für den vorgelegten Text ist, einschließlich der Aufnahme der Ziffer j) in die Kategorie, bei denen nur die Regionenvvertreter stimmberechtigt sind.

Abstimmung für Kapitel	dafür:	Mehrheit der Stimmen
4.4 Verbandsrat , einschließlich	dagegen:	17 Stimmen
Ziffer j) zu Stimmberechtigung	Enthaltungen:	67 Stimmen

Das Kapitel 4.4 Verbandsrat des neuen Strukturkonzeptes ist mit der Änderung in Ziffer j) mit Mehrheit angenommen.

Präsidium

Manstorfer erläutert zu Kapitel 4.5 Präsidium, dass sich im neuen Strukturkonzept das Präsidium aus sieben Mitgliedern (bisher 5) zusammensetzt. Davon ist ein Mitglied die Jugendvertreterin/der Jugendvertreter. Durch die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder werden die Aufgaben auf zusätzliche Schultern verteilt. Im Absatz „Abstimmungsmodus“ ist enthalten, dass im Präsidium bei Stimmgleichheit der Sitzungsleiter/die Sitzungsleiterin den Stichentscheid hat. Dieser Stichentscheid ist auch in der derzeitigen DAV-Satzung vorgesehen. Er ist sinnvoll, um in Krisensituationen, die insbesondere bei Personalfragestellungen auftreten können, handlungsfähig zu sein.

Stichentscheid

Zum Stichentscheid liegt ein **Änderungsantrag** der Sektionen Bayerland, Oberland und Schliersee vor. Treibel, Sektion Oberland, stellt den Antrag vor:

„1.) Änderungsantrag der Sektion Bayerland, der Sektion Oberland und der Sektion Schliersee zum Strukturkonzept 2020, Punkt 4.5 „Präsidium, Abschnitt Abstimmungsmodus“

Die Sektion Bayerland, die Sektion Oberland und die Sektion Schliersee stellen den Antrag, im Strukturkonzept 2020, Punkt 4.5 Abschnitt Abstimmungsmodus, den Satz „Bei Stimmgleichheit hat der/die Sitzungsleiter/-in den Stichentscheid“ zu ersetzen durch den Satz „Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt“.

Begründung: Auch wenn der unstrittige Passus in der derzeit gültigen Satzung vorhanden ist, erscheint er aus heutiger Sicht unnötig, wenig demokratisch und nicht mehr zeitgemäß. Bei allen anderen DAV-Gremien sowie in den allermeisten Sektionen wird ein Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt. Aus gutem Grunde: eine Pattsituation beweist, dass kein breiter Konsens gefunden wurde und das Problem noch einmal gründlich durchdacht und überarbeitet werden muss. Ebenso ist davon auszugehen, dass ein erzwungener Stichentscheid durch den Präsidenten zu Spannungen und Unzufriedenheit innerhalb des Teams führen wird. Auch ein angenommener Notfall ist kein Grund für einen Stichentscheid – stattdessen wird nach der beantragten Regelung nun auch bei einer Pattsituation eine klare Entscheidung getroffen, nämlich die Ablehnung des Antrags.“

Jordan, Sektion Düsseldorf, fragt nach, ob geregelt ist, wie viele Präsidiumsmitglieder bei einer Abstimmung anwesend sein müssen, damit ein Beschluss wirksam ist.

Manstorfer antwortet, dass dies in der DAV-Satzung in § 14 Geschäftsordnung Abs. 6 geregelt ist: „Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.“

Groten, Sektion Konstanz, stellt den Geschäftsordnungsantrag, am Ende der Strukturdiskussion über das gesamte Strukturkonzept geheim abzustimmen.

Goedeke, Verbandsrat und Weber, Sektion Essen, bestätigen, dass allgemein in den vielen Gremien (Gemeinderat, Landtag, Bundestag) eine Stimmgleichheit als abgelehnt gewertet und nicht per Stichentscheid ein Ergebnis herbeigeführt wird. Weber macht zudem den Vorschlag, bei einer Ablehnung im Präsidium das Thema im Verbandsrat noch einmal zu diskutieren.

Schweitzer, Sektion Passau, widerspricht Treibel, dass der Präsident durch den Stichentscheid ein Übergewicht besitzt. Die Beispiele vom Gemeinderat, Landtag, Bundestag, bei denen es keinen Stichentscheid gibt, treffen hier nicht zu, denn diese sind kein Leitungsgremium, wie es das Präsidium ist. Schweitzer findet, dass der Stichentscheid in bestimmten Situationen seine Berechtigung hat und aus Gründen der Effizienz beibehalten werden soll. Das Präsidium ist das höchste Entscheidungsgremium beim DAV. An der Spitze steht der Präsident, dafür wurde er gewählt. Aus Respekt seiner Arbeit gegenüber hält er es für notwendig, dass der Präsident in einer kniffligen Frage die Richtlinienkompetenz haben sollte, um den Ausschlag zu geben. Die Regelung zum Stichentscheid, wie sie bisher in der Satzung verankert ist, ist nicht undemokratisch, sie hat ihre Berechtigung bei bestimmten Abstimmungen. Schweitzer ist dafür, die Regelung des Stichentscheids beizubehalten.

Klenner macht deutlich, dass ihn der Stichentscheid persönlich nicht berührt. In seiner Amtszeit ist er noch nie gebraucht worden. Das Präsidium bemühe sich sehr, die Dinge gut aufzuarbeiten und zu diskutieren, um möglichst zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Ein Ergebnis 3:4 hält er für nicht befriedigend.

Gerrens berichtet, dass der Stichentscheid beim DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und anderen Sportverbänden bisher kaum bei einem Sachthema zur Anwendung kam. Er wird in Krisensituationen bei Personalfragen gebraucht. Der Stichentscheid dient der Vorsorge für den Notfall.

Steuern und überwachen

Schiweck, Sektion Recklinghausen, bezieht sich auf die Aufgaben des Präsidiums, hier Ziffer i) „die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und der Fachgremien zu überwachen“. In der DAV-Satzung in § 13 Aufgaben Ziffer e) heißt es „die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und der Fachgremien (§ 25) zu steuern“. Er fragt, was die Motive waren, das „steuern“ wegzulassen und nur von „überwachen“ zu sprechen?

Klenner antwortet, dass mit „überwachen“ mehr Kontrolle zum Ausdruck gebracht wird.

Balaresque ist der Meinung, dass sich steuern und überwachen widerspricht. Steuern ist eine aktive Führungsaufgabe, überwachen bedeutet Kontrolle. Wenn einer steuert und überwacht, überwacht sich das steuernde Organ selbst. „Überwachen“ (ohne „und steuert“) ist eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Manstorfer ergänzt, dass die Bundesgeschäftsstelle vom Hauptgeschäftsführer gesteuert wird und nicht vom Präsidium.

Weber, Sektion Essen, weist darauf hin, dass unter 4.5 Präsidium Aufgaben Ziffer k) steht, dass das Präsidium Unternehmen, an denen der DAV beteiligt ist, überwacht und steuert. Er meint, dass das Präsidium die Pflicht hat, die Bundesgeschäftsstelle zu führen und führen bedeutet steuern, vorgeben und überwachen.

Schiweck stellt den **Antrag**, im neuen Strukturkonzept bei 4.5 Präsidium Aufgaben Ziffer i) „... *steuern und überwachen*“ einzufügen.

Nach ausführlicher Diskussion bittet Klenner um Abstimmung.

Antrag der Sektionen Bayerland, Oberland und Schliersee wie oben dargestellt:

Abstimmung für Antrag, den Stichentscheid herauszunehmen	dafür:	1.542 Stimmen
	dagegen:	3.232 Stimmen
	Enthaltungen:	526 Stimmen

Der Antrag der Sektionen Bayerland, Oberland und Schliersee, den Stichentscheid durch den Satz „Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt“ zu ersetzen, ist abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Sektion Recklinghausen unter 4.5 Präsidium Aufgaben Ziffer i) „... zu steuern und zu überwachen“ zu übernehmen:

Abstimmung für Antrag Recklinghausen Aufnahme von „zu steuern“	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	690 Stimmen
	Enthaltungen:	306 Stimmen

Der Antrag der Sektion Recklinghausen unter 4.5 Präsidium Aufgaben Ziffer i) „... zu steuern und zu überwachen“ zu übernehmen ist angenommen.

Manstorfer erläutert noch einige Änderungen und Ergänzungen bei den Aufgaben des Präsidiums. Unter Ziffer n) steht, dass das Präsidium die Mitglieder der Präsidialausschüsse benennt und die Aufgaben des Gremiums schriftlich festlegt. Zu der Benennung der Präsidialausschüsse liegt von der Sektion Bayerland und der Sektion Schliersee der Änderungsantrag, wie bereits oben dargestellt, vor. In Punkt 4.6 beantragen sie u. a., dass die Hauptversammlung die Vorsitzenden der Bundesausschüsse (Präsidialausschüsse) wählt.

Lackermayr, Sektion Bayerland, erläutert, dass der gesamte Antrag (s. o.) von der Hauptversammlung bereits mit Mehrheit abgelehnt wurde und jetzt nicht mehr über Einzelteile abgestimmt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Klenner um Abstimmung zum Kapitel 4.5 Präsidium mit allen beschlossenen Änderungen.

Abstimmung für Kapitel 4.5 Präsidium mit allen beschlossenen Änderungen	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	51 Stimmen
	Enthaltungen:	70 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Präsidialausschüsse

Ernst erläutert, dass die bisherigen Bundesausschüsse nun Präsidialausschüsse heißen sollen. Eine Namensänderung sollte dann vollzogen werden, wenn sich die Ausrichtung und/oder Ausgestaltung des Gremiums ändert. Im vorliegenden Strukturkonzept sollen die Präsidialausschüsse intensiver als bisher die Bundesausschüsse zur fachlichen Beratung und Unterstützung des Präsidiums einbezogen werden. Der Name Präsidialausschuss betont die höhere Bedeutung.

Die Mitglieder der Präsidialausschüsse werden zukünftig vom Präsidium benannt. Das Präsidium wählt die Personen auf Grund von Fachlichkeit und Qualifikation aus, so dass eine hochkarätige Besetzung des Gremiums erreicht wird.

Trojok, Ostdeutscher Sektionenverband, befürchtet, dass das Präsidium bei der Auswahl der Mitglieder der Präsidialausschüsse, die für sie unbequemen Personen eventuell nicht benennt. Er möchte konkret wissen, wie so eine Stelle ausgeschrieben wird.

Wucherpennig antwortet, dass das Präsidium die Vorschläge der Kandidaten von den Sektionen und Sektionenverbänden bekommt. Die regionale Auswahl sei jedoch nur ein Kriterium für die Auswahl des Kandidaten bzw. der Mitarbeit.

Klenner ergänzt, dass das Verfahren der Ausschreibung noch nicht endgültig festgelegt ist. Wenn das Strukturkonzept beschlossen wird, muss das Präsidium sich Gedanken darüber machen, wie die Ausschreibung aussehen wird. Das Präsidium wird auf die Sektionen und Sektionenverbände mit einer Anfrage zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für bestimmte Ausschüsse und Aufgaben zugehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Klenner bittet um Abstimmung zum Kapitel 4.6 Präsidialausschüsse wie vorgelegt und beraten.

Abstimmung für Kapitel 4.6 Präsidialausschüsse	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 145 Stimmen 238 Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Kommissionen

Ernst berichtet über die Arbeit der Kommissionen. Die Einsetzung der Kommission und Benennung erfolgt durch das Präsidium. Die Kommissionsmitglieder erhalten die Aufgabenbeschreibungen vom Präsidium. Ebenso nehmen sie weitere Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wahr.

Auf die Frage von Schiweck, Sektion Recklinghausen, ob bestimmte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, welche Mitglied der jeweiligen Kommission sind, weiterhin in der Kommission stimmberechtigt sein werden, antwortet Ernst, dass es vermutlich wieder so sein wird, jedoch im Rahmen der Satzungsänderung nächstes Jahr noch darüber beraten werden soll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Klenner bittet um Abstimmung zum Kapitel 4.7 Kommissionen wie vorgelegt.

Abstimmung für Kapitel 4.7 Kommissionen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 18 Stimmen 56 Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Projektgruppen

Ernst erläutert die Projektgruppen, welche klar umgrenzte, befristete Themen bearbeiten sollen. Als Beispiel nennt sie die Projektgruppe Leitbild, die nach drei Jahren ihr Projekt abgeschlossen hat. Sie sieht die Einrichtung von Projektgruppen als Stärkung des Ehrenamtes, da viele sich eine zeitlich begrenzte Mitarbeit vorstellen könnten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung für Kapitel 4.8 Projektgruppen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Landesverbände und Sektionentage/Sektionenverbände

Stierle erläutert das Kapitel Landesverbände und Sektionentage/Sektionenverbände. Eine Neuerung ist, dass die Vorsitzenden der Landesverbände auf der Hauptversammlung für die Themen Klettern, Naturschutz sowie Wettkampfsport ein Antrags- und Rederecht haben sollen. Weiter wird empfohlen, dass die Sektionen die Strukturen auf regionaler Ebene/Landesebene harmonisieren und Parallelstrukturen über Landesgrenzen hinaus abbauen.

Zum Thema Landesverbände und Sektionentag/Sektionenverbände liegt ein **Änderungsantrag** der Sektionen Bayerland und Schliersee vor. Lackermayr, Sektion Bayerland, stellt den Antrag vor:

„2.) Änderungsantrag der Sektion Bayerland und der Sektion Schliersee zum Strukturkonzept 2020, Punkt 4.9 „Landesverbände und Sektionentage/Sektionenverbände“

Die Kommission Klettern und Naturschutz darf im Rahmen des Abbaus von Parallelstrukturen nicht übergangen werden. Die Sektion Bayerland und die Sektion Schliersee beantragen im Strukturkonzept 2020 Punkt 4.9 am Ende des dritten Absatzes den Satz zu ergänzen: „Die Arbeit der Landesverbände im Bereich Klettern und Naturschutz ist mit der zuständigen Kommission abzustimmen.“

Begründung

An der Betreuung der Felsen in Deutschland sind zusammen mit dem DAV auch andere Verbände und Vereine beteiligt, wie die IG Klettern, die NaturFreunde Deutschlands und die Pfälzer Kletterer, die alle in der DAV-Kommission „Klettern und Naturschutz“ vertreten sind. Die Landesverbände sollten ihre Aktivitäten in den Bereichen Klettern und Naturschutz auch zukünftig mit der zuständigen Kommission abstimmen, um das mühsam aufgebaute bundesweite Betreuungsnetz nicht zu gefährden.“

Stierle bemerkt zu diesem Änderungsantrag, dass die gewünschte Ergänzung bereits im Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport in Kapitel 3.3.11 und in den Leitlinien Klettern und Naturschutz enthalten ist. Es sollte nicht zu viel geregelt werden.

Da der in dem ergänzenden Satz verwendete Imperativ („... ist ... abzustimmen“) zu bestimmend ist, ändert Lackermayr, Sektion Bayerland, den Änderungsantrag ab. Der in Kapitel 4.9 am Ende des dritten Absatzes zu ergänzende Satz soll nun lauten:
„Die Arbeit der Landesverbände im Bereich Klettern und Naturschutz soll mit der zuständigen Kommission abgestimmt werden.“

Behr, Landesverband Berlin, begrüßt die Idee der überregionalen Zusammenschlüsse auf Landesverbandsebene. Er weist darauf hin, dass er für den Landesverband Berlin nur finanzielle Mittel für Projekte vergeben kann, die innerhalb des Landesverbandes Berlin liegen. Eine überregionale Verteilung sei nicht möglich.

Gran, Kommission Recht, bemerkt, dass es in den letzten 20 - 25 Jahren eine deutliche Veränderung der Arbeitsschwerpunkte bei den Landesverbänden gegeben hat. Die Landesverbände übernehmen Aufgaben der Sektionenverbände/-tage, jedoch seien die Landesverbände keine Mitglieder des DAV. Er plädiert dafür, den Landesverbänden das Mitgliedsrecht, ohne Stimmrecht, einzuräumen. Dann herrsche Klarheit darin, dass die Landesverbände zum DAV gehören. Er weist außerdem auf die Schwierigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenschlüsse von Landesverbänden hin. Ein Zusammenschluss mehrerer Landesverbände sei ein gemeinnütziger Verein und der Beitritt der Sektionen dazu ist freiwillig. Man könne sie nicht zwingen beizutreten und bei Nicht-Beitritt aller Sektionen würden damit wieder mehrere Zusammenschlüsse nebeneinander bestehen.

Auch Theiß, Sektion Gießen-Oberhessen und Landesverband Hessen, ist für den Mitgliedsstatus der Landesverbände beim DAV.

Klenner bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektionen Bayerland und Schliersee, im Kapitel 4.9 am Ende des dritten Absatzes den Satz zu ergänzen:
„Die Arbeit der Landesverbände im Bereich Klettern und Naturschutz soll mit der zuständigen Kommission abgestimmt werden.“

Abstimmung für Satz in	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Kapitel 4.9 einzufügen	dagegen:	523 Stimmen
„... mit ... Kommission abgestimmt ...“	Enthaltungen:	207 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Abstimmung zum Kapitel 4.9 Landesverbände und Sektionentage/Sektionenverbände des DAV, einschließlich dem Änderungsantrag der Sektionen Bayerland und Schliersee (s. o.):

Abstimmung für Kapitel	dafür:	Mehrheit der Stimmen
4.9 Landesverb. u. Sektionentage	dagegen:	keine Stimme
inkl. Änderungsantrag (s. o.)	Enthaltungen:	10 Stimmen

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Einbindung der JDAV

Stierle berichtet, dass die Bundesjugendleitung Antragsrecht an die Hauptversammlung hat und den Mitgliedern der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses Rederecht auf der Hauptversammlung eingeräumt werden soll.

Es gibt keine Wortmeldungen und es wird abgestimmt zum Kapitel 5 Einbindung der JDAV.

Abstimmung für Kapitel 5 Einbindung der JDAV	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

DAV-Werkstatt

Stierle führt aus, dass die zentrale Idee der DAV-Werkstatt darin besteht, Wissen und Erfahrung zu einem festgelegten Thema auszutauschen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgen allerdings keine Abstimmungen. Die Ergebnisse sollen dem Präsidium und dem Verbandsrat zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen und es wird abgestimmt zum Kapitel 6 DAV-Werkstatt.

Abstimmung für Kapitel 6 DAV-Werkstatt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme 51 Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Verbandsinterne Kommunikation

Stierle erläutert, dass die Verbesserung und Pflege der innerverbandlichen Kommunikation eine kontinuierliche dauerhafte Aufgabe darstellt.

Höllerl, Bundesjugendleitung, fragt nach, ob sich die Projektgruppe Struktur Gedanken über das Verhältnis von Frauen und Männern in den Gremien gemacht habe. Das Thema sollte im Strukturkonzept erwähnt sein.

Klenner antwortet, dass die Projektgruppe über das Thema beraten hätte und zu dem Schluss gekommen sei, dass das Thema Verhältnis von Frauen und Männern in Gremien im Leitbild dargestellt ist und dies auch der richtige Ort dafür sei. Außerdem ist es ebenso Thema der Projektgruppe Ehrenamt.

Klenner bittet um Abstimmung zum Kapitel 7 Verbandsinterne Kommunikation

Abstimmung für Kapitel 7 Verbandsinterne Kommunikation	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Kocher, Sektion Bonn, merkt an, dass über die Kapitel 2, 3 und 4.10 des DAV Strukturkonzepts 2020 nicht beraten und abgestimmt wurde.

Klenner bestätigt dies, erklärt aber, dass bisher nur Teilentscheidungen getroffen wurden und zuletzt über das DAV Strukturkonzept 2020 insgesamt abgestimmt werde. Dort wären die o. g. Kapitel mit enthalten.

Klenner erinnert, dass Groten, Sektion Konstanz, den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, am Ende der Strukturdiskussion über das gesamte Strukturkonzept geheim abzustimmen. Bei diesem Geschäftsordnungsantrag sei eine Rede und Gegenrede möglich, danach müsse abgestimmt werden.

Gegenrede von Voigt, Landesverband Sachsen: Er ist gegen die geheime Abstimmung, denn er wüsste nicht, was die Delegierten gegeneinander misstrauisch machen sollte, dass nicht offen darüber abgestimmt werden könnte.

Abstimmung für geheime Abstimmung zum gesamten DAV Strukturkonzept 2020	dafür: dagegen: Enthaltungen:	122 Stimmen Mehrheit der Stimmen keine Stimme
--	--	--

Der Antrag ist abgelehnt. Es wird offen abgestimmt werden.

Es folgt die Abstimmung über das gesamte DAV-Strukturkonzept 2020 (siehe Anlage 2) in der Version vom 26.10.2013 einschließlich der abgestimmten Änderungen.

Der Verbandsrat stellt im Namen der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ entsprechend des Auftrages aus der Hauptversammlung 2010 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung verabschiedet das Strukturkonzept 2020 des Deutschen Alpenvereins wie auf der Hauptversammlung 2013 vorgelegt.

Abstimmung für gesamtes DAV Strukturkonzept 2020 einschl. der abgestimmten Änderungen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	5.484 Stimmen 99 Stimme 40 Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit sehr großer Mehrheit (97,53 %) angenommen.

10.3 Neustart der Entwicklung einer neuen Führungsstruktur

Antrag der Sektion Bayerland

Die Sektion Bayerland zieht diesen Antrag zurück und hat dafür Änderungsanträge gestellt, welche unter TOP 10.2 bereits behandelt wurden.

11. Wahlen zum Präsidium

Der Verbandsrat stellt den Antrag, Geert-Dieter Gerrens als Wahlleiter zu benennen. Es werden keine weiteren Vorschläge zum Wahlleiter gemacht.

Abstimmung für Gerrens als Wahlleiter	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
--	--	---

Gerrens übernimmt die Aufgabe als Wahlleiter. Er erläutert das Wahlprozedere. Zunächst wird über den Präsidenten abgestimmt. Anschließend werden die vier Vizepräsidenten einzeln gewählt.

Er bittet um Abstimmung, ob die folgenden Wahlen zum Präsidium öffentlich oder geheim (schriftlich) abgehalten werden sollen.

Abstimmung für geheime, schriftliche Wahlen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimme
--	--	---

Der Vorschlag, geheim abzustimmen, wurde mit wenigen Nein-Stimmen angenommen.

Zur diesjährigen Hauptversammlung enden die Amtszeiten aller fünf Präsidiumsmitglieder. Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

11.1 Präsident/Präsidentin

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins hat **Josef Klenner** (Sektion Beckum) im Jahr 2010 für eine Restamtszeit von drei Jahren (Restamtszeit Prof. Dr. Heinz Röhle) zum Präsidenten des DAV gewählt. Insofern ist eine Wiederwahl möglich. Die Sektion Bielefeld hat Josef Klenner für die Kandidatur zum Präsidenten vorgeschlagen.

Abstimmung für Josef Klenner als Präsident	dafür: dagegen: Enthaltungen:	5.422 Stimmen 6 Stimmen 116 Stimmen
---	--	--

Klenner ist mit großer Mehrheit als Präsident für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2018 wiedergewählt.

Klenner bedankt sich und nimmt die Wahl an.

11.2 Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen

Philipp Sausmikat, Sektion Oberland, wurde als neuer Bundesjugendleiter auf dem Bundesjugendleitertag am 26./27.10.2013 in Köln gewählt. Sausmikat bedarf als Vizepräsident der formalen Bestätigung durch die Hauptversammlung.

Sausmikat stellt sich kurz vor. Er ist 27 Jahre alt und studiert im 6. Semester Jura. Vor dem Studium machte er die Ausbildung zum Sport-Fitnesskaufmann. Bei der Sektion Kassel hat er im Jahr 2004 als Jugendleiter begonnen und leitet in München nun zusammen mit der Bergwacht München eine Jugendgruppe von 16-Jährigen. Von Oktober 2012 bis 2013 war er Schatzmeister der JDAV Bayern.

Abstimmung für Philipp Sausmikat als Vizepräsident	dafür:	5.616 Stimmen
	dagegen:	31 Stimmen
	Enthaltungen:	29 Stimmen

Sausmikat ist mit großer Mehrheit als Vizepräsident für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2018 gewählt.

Sausmikat bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Dr. Guido Köstermeyer wurde von der Sektion Erlangen zur erneuten Wahl zum Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Abstimmung für Dr. Guido Köstermeyer als Vizepräsident	dafür:	5.535 Stimmen
	dagegen:	23 Stimmen
	Enthaltungen:	24 Stimmen

Köstermeyer ist mit großer Mehrheit als Vizepräsident für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2018 gewählt.

Köstermeyer bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Franz-Josef van de Loo wurde von der Sektion Duisburg zur erneuten Wahl zum Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Abstimmung für Franz-Josef van de Loo als Vizepräsident	dafür:	5.577 Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	85 Stimmen

Van de Loo ist mit großer Mehrheit als Vizepräsident für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2018 gewählt.

Van de Loo bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Ludwig Wucherpfennig wurde von den Sektionen München und Osnabrück zur erneuten Wahl zum Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Abstimmung für Ludwig Wucherpfennig als Vizepräsident	dafür:	5.436 Stimmen
	dagegen:	106 Stimmen
	Enthaltungen:	71 Stimmen

Wucherpfennig ist mit großer Mehrheit als Vizepräsident für eine volle Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Das Ende seiner Gesamtamtszeit ist zur HV im Jahr 2015 erreicht.

12. Wahlen zum Verbandsrat

12.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2013 endet die Amtszeit von Geert-Dieter Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt. Der Amtsinhaber wird nicht erneut kandidieren. Der Südbayerische Sektionentag schlägt Norbert Grotz, Sektion Allgäu-Kempton, zur Wahl vor.

Grotz stellt sich den Delegierten vor. Er ist 47 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder und lebt in Kempten, wo er an der Hochschule als Dozent für Informatik arbeitet. Sportlich ist er als Bergsteiger, Kletterer und Läufer aktiv. Seit 2009 betreut er die Nachwuchsklettergruppe für Kinder der Sektion Allgäu-Kempton. Seit zwei Jahren ist er Mitglied im Vorstand der Sektion Allgäu-Kempton und zuständig für die Jugend.

Abstimmung zu TOP 12.1 Norbert Grotz als Regionenvertreter Südbayerischer Sektionentag	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist Grotz als Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages einstimmig für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 in den Verbandsrat gewählt. Grotz nimmt die Wahl sehr gerne an und dankt für das Vertrauen.

12.1 a Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Alfhart Amberger, Sektion Traunstein, tritt zurück. Für die Restamtszeit von drei Jahren, bis zur Hauptversammlung 2016, schlägt der Südbayerische Sektionentag Beppo Maltan, Sektion Berchtesgaden, vor.

Da Maltan zu dieser Hauptversammlung nicht anwesend sein kann, stellt Gerrens ihn kurz vor. Maltan ist 57 Jahre alt, verheiratet und Erster Vorsitzender der Sektion Berchtesgaden. Er war 25 Jahre lang der Hüttenwart des Kärlinger Hauses in den Berchtesgadener Alpen.

Für den Fall der Wahl, liegt eine schriftliche Bestätigung von Maltan vor, dass er die Wahl annimmt.

Abstimmung zu TOP 12.1 a Beppo Maltan als Regionenvertreter Südbayerischer Sektionentag	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Maltan als Regionenvertreter des Südbayerischen Sektionentages für eine Restamtszeit von drei Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt.

12.2 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Die Amtszeit von Rita Endres-Grimm, Sektion Pirmasens, läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Die Amtsinhaberin wird für eine weitere Amtszeit nicht kandidieren. Der Sektionenverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland schlägt Daniel Sterner, Sektion Frankfurt/Main, zur Wahl vor.

Sterner stellt sich den Delegierten vor. Er ist 56 Jahre alt, von Beruf Diplom-Bauingenieur und seit 40 Jahren in der der Sektion Frankfurt/Main in vielen Funktionen tätig. Seit 2008 ist er Erster Vorsitzender der Sektion. Die Mitarbeit in den Projektgruppen DAV-Leitbild und DAV-Struktur hat bei ihm das Interesse an weiterer Gremienarbeit geweckt.

Abstimmung zu TOP 12.2 Daniel Sterner als Regionenvertreter Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
---	--	---

Damit ist Sterner als Regionenvertreter des Sektionenverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 in den Verbandsrat gewählt. Sterner nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

12.2 a Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg

Claudia Röger, Sektion Karlsruhe, tritt zurück. Für die Restamtszeit von 4 Jahren, bis zur Hauptversammlung 2017, schlägt der Landesverband Baden-Württemberg Doris Krah, Sektion Ettlingen, vor.

Krah stellt sich den Delegierten vor. Sie wurde sozusagen in den Alpenverein hineingeboren, denn ihre Eltern waren bereits aktive Mitglieder beim Alpenverein. Dadurch hat sie von Anfang an die ganzen Belange des Alpenvereins mitbekommen. Seit 2006 hat sie die Leitung des Sektionssports übernommen und seit 1 ½ Jahren ist sie Erste Vorsitzende der Sektion Ettlingen.

Abstimmung zu TOP 12.2 a Doris Krah als Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
---	--	---

Damit ist Krah als Regionenvertreterin des Landesverbandes Baden-Württemberg für eine Restamtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2017 in den Verbandsrat gewählt. Krah nimmt die Wahl an.

12.3 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Bergsport

Im Jahr 2011 wurde Toni Lamprecht, Sektion Starnberg, für eine Restamtszeit von 2 Jahren, bis zur Hauptversammlung 2013, zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Bergsport gewählt. Er steht für eine Wiederwahl, für eine Amtszeit von fünf Jahren, zur Verfügung.

Abstimmung zu TOP 12.3 Toni Lamprecht als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Damit ist Lamprecht einstimmig als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 in den Verbandsrat gewählt. Lamprecht nimmt die Wahl an.

12.4 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen

Im Jahr 2011 wurde Reiner Knäusl, Sektion Oberland, für eine Restamtszeit von 2 Jahren, bis zur Hauptversammlung 2013, zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen gewählt. Er steht für eine Wiederwahl, für eine Amtszeit von 5 Jahren, zur Verfügung.

Da Knäusl zu dieser Hauptversammlung nicht anwesend sein kann, liegt für den Fall der Wahl, eine schriftliche Bestätigung von ihm vor, dass er die Wahl annimmt.

Abstimmung zu TOP 12.4 Reiner Knäusl als Vorsitzender des Bundesausschusses HWK	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
---	--	---

Damit ist Knäusl als Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 in den Verbandsrat gewählt.

12.5 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Kultur

Die Amtszeit von Dr. Richard Goedeke, Sektion Braunschweig, läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Amtsinhaber kandidiert für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren als Vorsitzender des Bundesausschusses Kultur.

Abstimmung zu TOP 12.5 Dr. Richard Goedeke als Vorsitzender des Bundesausschusses Kultur	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Damit ist Goedeke einstimmig als Vorsitzender des Bundesausschusses Kultur für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 erneut in den Verbandsrat gewählt. Goedeke nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

12.6 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz

Die Amtszeit von Manfred Berger, Sektion Oberland, läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Amtsinhaber kandidiert für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren als Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz.

Abstimmung zu TOP 12.6 Manfred Berger als Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- u. U.schutz	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Damit ist Berger einstimmig als Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 erneut in den Verbandsrat gewählt. Berger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

12.7 Vorsitzender/Vorsitzende Bundesausschuss Jugend

Lars Volker, Sektion Karlsruhe, stellt sein Amt als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend zur Verfügung. Ein Nachfolger bzw. Nachfolgerin wird durch den Jugendausschuss bestimmt. Für eine Restamtszeit von drei Jahren, bis zur Hauptversammlung 2016, hat die DAV-Hauptversammlung diesen/diese zu bestätigen.

Der Jugendausschuss schlägt Jonas Freihart vor. Freihart, Sektion Heilbronn, stellt sich den Delegierten vor. Er ist 24 Jahre alt und studiert in Konstanz Maschinenbau. Seit vier Jahren arbeitet er aktiv in der Bundesjugendleitung mit.

Abstimmung zu TOP 12.7 Jonas Freihart als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Damit ist Freihart einstimmig als Vorsitzender des Bundesausschusses Jugend für eine Restamtszeit von drei Jahren bis zur Hauptversammlung 2016 in den Verbandsrat gewählt. Freihart nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

13. Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Die Amtszeit von Erwin Stolz, Sektion Landsberg, läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Amtsinhaber kandidiert für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren als Rechnungsprüfer.

Abstimmung zu TOP 13 Erwin Stolz als Rechnungsprüfer	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Damit ist Stolz einstimmig als Rechnungsprüfer für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2018 gewählt. Stolz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

neu Aussprache und Beschlussfassung bzgl. der Unterstützung der Bewerbung Münchens als Ausrichterstadt der Olympischen Spiele 2022
Dringlichkeitsantrag der Sektionen München und Oberland

Die Sektionen München und Oberland stellen folgenden **Antrag** an die Hauptversammlung 2013 (Eingang 06.11.2013):

„Die Hauptversammlung beschließt folgende

Position des Deutschen Alpenvereins (DAV) zur Bewerbung für Olympische Winterspiele 2022 in München und Oberbayern

- 1. Der DAV setzt sich für den Erhalt der Bergwelt und die Interessen aller Bergsportler ein. In seinem Leitbild verpflichtet er sich hierzu dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt. Olympische Winterspiele sind in den bayerischen Alpen aber nur mit massiven Beschneigungs- und Energieaufwand möglich. Auch die nötige Verkehrsinfrastruktur erfordert Eingriffe in Natur und Landschaft des sensiblen Voralpengebiets. Olympische Winterspiele 2022 in den bayerischen Alpen, die die alpine Umwelt derart belasten, kann der DAV daher nicht befürworten.*
- 2. Als größter Umwelt- und Sportverband in den Alpen beansprucht der DAV eine gestalterische Rolle in Themen, die alpine Sport-, Kultur- und Naturentwicklung beeinflussen. Daher fordert der DAV auch eine begleitende Mitarbeit bei Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung, falls die Olympischen Winterspiele 2022 in München und Oberbayern stattfinden. Sollte sich hierbei zeigen, dass die satzungsmäßigen Ziele des DAV beeinträchtigt werden, behält sich dieser einen Ausstieg aus der Mitarbeit vor.*

Basis für diese Mitarbeit des DAV sind nach derzeitigem Kenntnisstand die folgenden Prüf szenarien:

Umweltverträglichkeit

- Natur- und Landschaftsschutz genießt höchste Priorität, so dass in Schutzgebieten keine Eingriffe stattfinden und sonstige Eingriffe in die Natur auf ein Minimum reduziert bzw. wenn unumgänglich entsprechend kompensiert werden.*

Infrastruktur

- Vertraglich belegbarer Rückbau der explizit als temporäre Infrastruktur ausgewiesenen Sporteinrichtungen und Versorgungsgebäude inkl. temporäre Bestandteile der Olympischen Dörfer mit anschließender Renaturierung der genutzten Flächen*

Leitprojekte

- Integration der Bergtour 2022 als DAV-Projekt und Weiterentwicklung des Vorläuferprojekts Bergtour 2018 aus der letzten Bewerbung in die Leitprojekte des aktuellen Bewerbungskonzepts*
- Integration der Themen Jugendbildungsarbeit, urbane Bergsportentwicklung und Inhalte des 2018-er Projektes „Natur, Kulturerbe und Bildung – gemeinsames Handeln in der Olympiaregion“ in andere Leitprojekte*

Verkehr

- Nachhaltige Verbesserungen der ÖPNV-Nutzbarkeit in die Olympiastadien auch über den Veranstaltungszeitraum hinaus
- Nennenswerte Reduktion der Verkehrsbewegungen auf Straßen gegenüber vorangegangenen Olympischen Winterspielen

Begründung des Beschlusses

Zu 1. Der Antrag beruht auf dem von der DAV-Hauptversammlung 2012 in Stuttgart verabschiedeten Leitbild des DAV, das sowohl die Gremien von Sektionen und Bundesverband, als auch die rund 1 Million Mitglieder bindet.

In diesem Leitbild ist im übergeordneten ersten Abschnitt postuliert:

Als Naturschutzverband setzt sich der DAV für den Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturräume der Alpen ein. Seiner Rolle als Bergsport- und Naturschutzverband wird der DAV durch eine kontinuierliche Abwägung zwischen dem Schutz der Natur und den Interessen der Bergsportlerinnen und Bergsportler gerecht.

Demnach ist nicht zu bewerten, welche Verbesserungen der Bewerbung 2022 gegenüber 2018 stattfinden, sondern ob der Schutz der Alpen durch die jetzige Bewerbung keine erheblichen Beeinträchtigungen erfährt.

Aus heutiger Sicht ist es sehr fragwürdig, ob Olympische Spiele 2022 ohne massive Beschneidung oder gar Anlieferung von Schnee aus höher gelegenen Alpenregionen möglich sind. Der Veranstalter garantiert Schneesicherheit für die Durchführung der Olympischen Spiele. 2012 musste jedoch der Ski Weltcup in München wegen Schneemangel abgesagt werden - zehn Jahre später soll dort eine temporäre Halfpipe mit garantierter Schneesicherheit stehen.

Das aktuelle Verkehrskonzept sieht keine nachhaltige Verbesserung Öffentlicher Verkehrsinfrastruktur vor, während mit dem Ausbau der Autobahn bis Garmisch große Investitionen in den Straßenverkehr vorgenommen werden. Zusätzlich bleibt die Unklarheit, dass die vorhandenen Sportanlagen zwar den heutigen Anforderungen des Spitzenwintersports genügen, es aber keine Zusicherung gibt, dass diese Anforderungen nicht noch erweitert werden.

Zu 2. Eine Entscheidung für oder gegen Olympische Spiele fußt auf gesellschaftspolitischen Aspekten, die nur zum Teil in der satzungsmäßig verankerten Verantwortung des DAV liegen. Insofern muss die Willensbildung außerhalb des DAV im ersten Schritt akzeptiert werden. Jede Entscheidung danach ist aber bei ihrer Umsetzung kontinuierlich, wie oben beschrieben, zu prüfen und ggf. zu hinterfragen. Bei dieser Vorgehensweise können dann die diesbezüglichen Forderungen in Ziff. 2.4.4) des „Grundsatzprogramms“ realistisch eingebracht werden. Für die genannten Prüfzenarien wurden die Erkenntnisse aus der Beteiligung bei der Mitarbeit zur Olympiabewerbung 2018 fortgeschrieben. Die Benennung dieser Prüfzenarien im Beschluss erscheint im Hinblick auf die notwendige Vermeidungsstrategie besonders wichtig.*

*) Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport (Auszug aus Ziff. 2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen)
Infrastrukturgebundene Veranstaltungen sollen in den Alpen nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Sie müssen energieoptimiert, emissionsarm und treibhausgasreduziert geplant und durchgeführt werden. ... Bei der Durchführung von Wettkämpfen aller Art sind hohe ökologische Standards einzuhalten ... "

Klenner erläutert, dass der Verbandsrat folgenden **Ergänzungsantrag** zum Dringlichkeitsantrag der Sektionen München und Oberland vom 02.08.2013 stellt:

„Der DAV setzt sich für den Erhalt der Bergwelt und die Interessen aller Bergsportler ein. In seinem Leitbild verpflichtet er sich dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt. Als Bergsport- und Naturschutzverband sieht er sich in der Pflicht, die Interessen von Sport und Natur in Einklang zu bringen und ggf. auszugleichen. Er verfolgt deshalb das Ziel, diesbezüglich Einfluss auf einen möglichen Bewerbungsprozess zu nehmen. Wenn die Olympiabewerbung und ggf. die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 im unmittelbaren Zuständigkeits- und Wirkungsbereichs des Alpenvereins stattfinden, hält die Hauptversammlung eine aktive Mitgestaltung für notwendig.“

Die Entscheidung über eine Bewerbung liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Kommunen und Landkreise.

Die Hauptversammlung beschließt:

Für den Fall einer Befürwortung der Bewerbung durch die Bürger beschließt die Hauptversammlung eine kritische Beteiligung des Deutschen Alpenvereins am Olympiabewerbungsprozess.

Die Mitarbeit bei der Bewerbung ist an folgende zentrale Forderungen geknüpft, die sich insbesondere aus dem „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport“ ergeben:

Umweltverträglichkeit:

- Natur- und Landschaftsschutz genießt höchste Priorität, so dass in Schutzgebieten keine Eingriffe stattfinden und Eingriffe in die Natur auf ein Minimum reduziert bzw. wenn unumgänglich kompensiert werden*

Infrastruktur:

- Vertraglich belegbarer Rückbau der explizit als temporäre Infrastruktur ausgewiesenen Sporteinrichtungen und Versorgungsgebäude inkl. temporärer Bestandteile der Olympischen Dörfer mit anschließender Renaturierung der genutzten Flächen*

Leitprojekte:

- Integration der Bergtour 2022 als DAV-Projekt und Weiterentwicklung des Vorläuferprojekts Bergtour 2018 aus der letzten Bewerbung in die Leitprojekte des aktuellen Bewerbungskonzepts*
- Integration der Themen Jugendbildungsarbeit, urbane Bergsportentwicklung und Inhalte des 2018er-Projektes „Natur, Kulturerbe und Bildung – gemeinsames Handeln in der Olympiaregion“ in andere Leitprojekte*

Verkehr:

- Dauerhafte Verbesserungen der ÖPNV-Nutzbarkeit in die und zwischen den Olympiastädten auch über den Veranstaltungszeitraum hinaus*
- Nennenswerte Reduktion der straßengebundenen Verkehrsbewegungen gegenüber vorangegangenen Olympischen Winterspielen.*

Die Hauptversammlung beauftragt Verbandsrat und Präsidium, den Bewerbungsprozess laufend kritisch zu begleiten und zu prüfen; bei Nichterfüllung der zentralen Forderungen kann der Verbandsrat beschließen, die weitere Beteiligung des Deutschen Alpenvereins am Bewerbungsprozess zu beenden.“

Klenner weist auf die umfangreichen Informationen hin, die durch den Bundesverband seit Bekanntwerden der geplanten Bewerbung den Sektionen zur Verfügung gestellt wurden. Er fährt fort, dass der DAV alle Sektionen zu einer Informationsveranstaltung am 13.09.2013 bezüglich der Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2022 nach München eingeladen hatte. Die bei dieser Veranstaltung gezeigte Präsentation wird von den mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Experten Herrn Schöner (Projektleiter ARGE Albert Speer & Partner/Proprojekt) und Herrn Prof. Dr. Roth (Projektleiter ARGE Umwelt) den Delegierten erneut gezeigt. Im Mittelpunkt der Präsentation stehen die Inhalte des Umweltkonzeptes, des Sportstätten- sowie des Transportkonzeptes.

Im Anschluss an die Präsentation entwickelt sich eine längere, kontroverse und sehr sachliche Diskussion mit zahlreichen befürwortenden und ablehnenden Wortbeiträgen. Aufgrund der Ausführlichkeit der Diskussion, der Fülle verschiedener Beiträge und zum erleichterten Umgang mit den vorgebrachten Argumentationen wird im Folgenden auf eine chronologische Auflistung der Wortbeiträge verzichtet. Stattdessen werden die Pro- und Kontra-Argumente unabhängig von der Häufigkeit ihrer Benennung zusammenfassend dargestellt.

Manstorfer, Sektion München, begründet den von den Sektionen München und Oberland gestellten Antrag zu diesem Thema. Der DAV steht für Bergsport und Naturschutz. In diesem Fall sollte der Bergsport an die zweite Stelle treten und der Naturschutz an die erste Stelle. Die aktuellen Papiere DAV-Leitbild und das Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport zeigen deutlich den Naturschutzgedanken. Wenn der DAV „Nein“ zu den Olympischen Winterspielen sagt, bleibt er sich treu und kann trotzdem kritisch in der Bewerbungsgesellschaft mitarbeiten.

Schweitzer, Sektion Passau, Köstermeyer, Verbandsrat und Tabor, Hauptgeschäftsführer, sind der Ansicht, dass der DAV nur gehört und wahrgenommen wird, wenn er für die Olympischen Winterspiele 2022 stimmt. Dann hat der DAV die Möglichkeit in der Bewerbungsgesellschaft den Naturschutzgedanken einzubringen und die Entscheidungen in Richtung Nachhaltigkeit mit zu steuern.

Schweitzer, Sektion Passau, ist außerdem der Meinung, dass die Olympischen Winterspiele die Chance bieten, die umweltverträglichsten Spiele auszurichten, die es je gab. Beschneiungsanlagen müssten nicht neu errichtet werden, sie stehen längst. Olympia ist für die jeweilige Region förderlich, die Infrastruktur wird verbessert, neue Wohnungen werden gebaut. Olympia ist ein einmaliges Erlebnis, welches enorme Auswirkungen auf die beteiligten Menschen hat.

Balaresque, Verbandsrat, zeigt auf, dass der DAV sich im Konflikt zwischen Sportverband und Naturschutzverband befindet. Er plädiert dafür, dem Antrag des Verbandsrates zu folgen („Ja, aber“), um die Chance zu haben, aktiv an dem Projekt mitzuarbeiten.

Stierle, Sektion Stuttgart, ist der Meinung, dass es ein klares „Ja“ oder „Nein“ nicht geben kann, da sich die Bereiche Bergsport und Naturschutz überlagern. Wenn, dann nur ein „Ja, aber“ oder „Nein, aber“. Er erinnert daran, dass die Hauptversammlung 2010 in Osnabrück mit großer Mehrheit beschlossen hat, dass Klettern eine Olympische Sportart werden soll und dass dieser Beschluss bindend ist. Er ist auch ein Auftrag, die olympische Idee weiterzutragen und zu unterstützen. Ebenso hat die Hauptversammlung 2010 in Osnabrück beschlossen, bei Großveranstaltungen großen Wert auf den Naturschutz zu legen. Er plädiert für ein „Ja“, mit den Auflagen und Forderungen, wie es der Verbandsrat formuliert hat.

Trojok, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, stellt fest, dass die Olympischen Winterspiele auf jeden Fall stattfinden werden. Sie können nicht verhindert werden. Er macht den Vorschlag, 5 oder 6 feste Ausrichtungsstätten einzurichten, an denen die Olympischen Winterspiele turnusweise abgehalten werden.

Rothgang, Sektion Wuppertal, macht deutlich, dass die Sportarten, die der DAV betreibt, keine Wettkampfanlagen benötigen, keine Publikumsströme auslösen und die Natur nicht belasten.

Goedeke, Verbandsrat und Sausmikat, Bundesjugendleitung, führen an, dass wenn zum Zeitpunkt der Olympischen Winterspiele 2022 kein Schnee an den Sportstätten liegt, er dorthin transportiert werden muss oder dass die Flächen beschneit werden müssen. Dadurch geht die Glaubwürdigkeit des DAV als Naturschutzverband verloren. Einerseits ist der DAV gegen Erschließungen, andererseits sagt er „Ja“ zu Olympia mit massiver Beschneigung. Goedeke findet, dass der DAV mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ eine dezidierte Position einnehmen soll.

Knoll, Vizepräsident, erläutert den ablehnenden Beschluss des Bundesjugendleitertages vom Oktober 2013 und die Position der Bundesjugendleitung ausführlich. Er ist ebenso der Meinung, dass der DAV sich klar positionieren muss. Kein „Ja, aber“ oder „Nein, aber“. Außerdem würde eine gute Partnerschaft des DAV mit dem DOSB und der Stadt München auch eine gegenteilige Meinung akzeptieren.

Von Mascha, Sektion Weilheim und Knoll, Vizepräsident, wird bemängelt, dass keine NO-Olympia-Vertreter bei der Hauptversammlung zu Wort kommen werden, da es ohne sie eine einseitige Information wäre.

Treibel, Sektion Oberland, bezweifelt, dass der DAV, wenn er sich nicht eindeutig für die Olympischen Winterspiele ausspricht, nicht ernsthaft in der Bewerbungsgesellschaft mitarbeiten darf. Er übt Kritik an der Zusammenstellung und Arbeitsweise des IOC (International Olympic Committee).

Werner, Sektion Leipzig, erinnert daran, dass die Jugend des DAV sich klar mit einem „Nein“ zu diesem Projekt bekannt hat. Da in zehn Jahren die Jugend dieses Projekt tragen muss, sollte der DAV auf die Jugend hören.

Sterr, Sektion Erding, sieht bei einer Zustimmung zur Olympiabewerbung einen deutlichen Widerspruch zum DAV-Leitbild und zum Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport. In beiden Dokumenten ist der Naturschutzgedanke klar geregelt.

Grimm, Sektion Osnabrück, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmung auf Schluss der Rednerliste	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Goertz, Sektion Darmstadt-Starkenburger, erklärt, dass der DAV schon vor vielen Jahren Klettern als Wettkampfsportart aus den Alpen und Mittelgebirgen verbannt hat. Kletterwettkämpfe finden nur noch in der Halle statt. Dadurch ist eine andere Situation entstanden, es werden keine Eingriffe in der Umwelt vorgenommen. Weiter informiert er, dass auch die Stadt Oslo als Bewerber für die Olympischen Winterspiele 2022 antritt und nicht nur Städte in totalitären Staaten. Es ist falsch zu meinen, nur Deutschland kann naturverträgliche Spiele ausrichten.

Sterr, Sektion Erding, findet nicht, dass das einmalige Erlebnis einer Olympiade und die Auswirkungen auf die Sportler und die beteiligten Menschen ein Entscheidungskriterium dafür oder dagegen ist. Ein Verband in der Größe des DAV hat eine Leitfunktion in der Gesellschaft. Begleitumstände wie Verträge mit dem IOC (International Olympic Committee) und hohe Wohnungspreise gehören auch mit bedacht.

Mascha, Sektion Weilheim, ist der Meinung, dass man vom Gigantismus und von der Annahme, dass Wohnungen und Straßen nur gebaut werden, wenn der Bewerbung zugestimmt wird, weggelassen muss. Verbesserte Infrastruktur muss auch ohne Olympische Winterspiele möglich sein. Wenn der DAV für Naturschutz ist, muss er „Nein“ sagen und wird trotzdem bei eventuellen Olympischen Winterspielen mitreden können.

Treibel, Sektion Oberland, vergleicht die Bewerbung zu den Olympischen Winterspielen 2018 mit der für 2022. Er findet, dass damals für die Olympischen Winterspiele 2018 andere Voraussetzungen vorhanden waren und der DAV klüger geworden ist und dieses Mal auch anders entscheiden kann. Er stimmt zu, dass die Sommerolympiade 1972 in München viele Menschen positiv beeinflusst hat und dass viel in die Infrastruktur und den Wohnraum investiert wurde. Doch damals gab es den Naturschutzgedanken noch nicht in dieser Art wie heute. Er meint, dass der Bau von Straßen, Tunnels, Wohnungen, usw., nicht von einer Olympiade abhängig sein sollte. Das Geld für solche Investitionen sollte besser gleich an den erforderlichen Stellen ausgegeben werden, ohne die Zusatzkosten für eine Olympiade.

Nareike, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, stellt den Geschäftsordnungsantrag, über Punkt 1 („Nein“ zur Bewerbung) und Punkt 2 („Nein, aber“) des Antrags der Sektionen München und Oberland getrennt abzustimmen. Für ihn besteht ein Widerspruch zwischen den beiden Punkten.

Treibel, Sektion Oberland, antwortet, dass der Antrag als Ganzes zu sehen ist und nicht getrennt werden kann. Sollten die Bürger jedoch mit „Ja“ votieren, zieht sich der DAV nicht zurück, sondern arbeitet im Sinne des Naturschutzgedankens mit (Punkt 2 „Nein, aber“).

Klenner bittet um Abstimmung über Punkt 1 und Punkt 2 getrennt abzustimmen.

Abstimmung für getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und Punkt 2	dafür: dagegen: Enthaltungen:	wenige Stimmen Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Klenner erläutert, dass zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen. Der Antrag der Sektionen München und Oberland und der Ergänzungsantrag des Verbandsrates. Da der Antrag der Sektionen München und Oberland der weitergehende Antrag ist, wird zuerst über diesen Antrag abgestimmt.

Abstimmung für Antrag der Sektionen München und Oberland („Nein“ zu Olympia)	dafür:	3.812 Stimmen
	dagegen:	1.418 Stimmen
	Enthaltungen:	185 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit (70,14 %) angenommen.

Da die Mehrheit für den Antrag der Sektionen München und Oberland gestimmt hat und sich damit gegen eine Beteiligung bei der Bewerbung zu den Olympischen Winterspielen 2022 ausspricht, ist der Antrag des Verbandsrates („Ja, aber“ zu Olympia) hinfällig und es wird über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt.

14. Einführung einer Online-Mitgliederaufnahme

14.1 Verabschiedung der in der HV 2011 beschlossenen Einführung der Online-Mitgliederaufnahme

Antrag des Verbandsrates

In der Hauptversammlung 2012 in Stuttgart wurde beschlossen, die Einführung der zentralen Mitgliederaufnahme zu verschieben, da noch einige ungeklärte Vorgehensweisen und zu optimierende Funktionen vorhanden waren.

Die Sektionen München und Oberland haben zu TOP 14.1 Verabschiedung der in der HV 2011 beschlossenen Einführung der Online-Mitgliederaufnahme (Einladungsschrift S. 94 ff) einen **Ergänzungsantrag** eingereicht. Dieser wurde den Sektionen Ende Oktober zugesandt. Er lautet:

„Die Sektion München und die Sektion Oberland stellen den Antrag, den unter TOP 14.1 (Seite 94 ff der Einladungsschrift) vorliegenden Antrag des Verbandsrates in folgenden Punkten zu ändern, bzw. zu ergänzen: (unterstrichen)

2. Schritt: Anzeige Mitgliedsbeitrag und Eingabe restlicher Daten (S. 97, entsprechend ändern)

„Im Interesse der möglichst hohen Eigenständigkeit der Sektionen können diese frei entscheiden, ob sie die Mitgliederaufnahme über einen zentralen Server in der Bundesgeschäftsstelle oder ein eigenes Formular auf ihrem Server verwenden wollen.

Entscheiden sie sich für die zentrale Lösung auf dem Server der Bundesgeschäftsstelle, dann ist der Button "Mitglied werden" mit dem Mitgliederaufnahmeportal der Sektion verlinkt, das auf einem Server des Bundesverbands liegt. Es öffnet sich als Extra-Fenster und wird als gesicherte Seite (https://...) angezeigt. Dabei ist sicherzustellen, dass die zugrundeliegende Technik ausreichend Möglichkeiten für die Sektionen bietet, das Formular bzgl. Optik (Stichwort "Look & Feel") anzupassen, so dass das Formular mit der eigenen Sektionsseite und vor allem den weiteren auf der Seite befindlichen Onlineformularen harmoniert

..."

4. Schritt: Druck des temporären Ausweises (S. 98, als dritten Absatz einfügen))

“...“

Sektionen, die sich im Sinne eine möglichst hohen Eigenständigkeit bzw. im Interesse einer sofortigen Weiterverarbeitung im eigenen System auch bzgl. anderer Leistungen wie z.B. Veranstaltungsanmeldungen für die Verwendung eines eigenen Formulars auf ihrem Server entschieden haben, wird eine Technik zur Verfügung gestellt, die ihnen die Integration des temporären Sofortausweises in ihr eigenes Formular und auf ihrem eigenen Server ermöglicht.

Weitere Anmerkungen:

Sektionen, die sich nicht an der Online-Mitgliederaufnahme beteiligen wollen, werden bei der Sektionensuche angezeigt, allerdings mit dem Hinweis, dass eine Online-Mitgliederaufnahme nicht möglich ist.

Im Interesse einer Gleichbehandlung bei möglichst hoher Eigenständigkeit müssen Sektionen, die mit einem eigenen Formular zur Online-Mitgliederaufnahme arbeiten, ebenfalls den Hinweis in der Sektionensuche bekommen, dass eine Online-Mitgliederaufnahme möglich ist.

Begründung:

Der Wechsel am Ende von Schritt 1 von "alpenverein.de" auf die Internetseite der jeweiligen Sektion ist ausdrücklich zu begrüßen. Damit wird eine Identifikation des neuen Mitgliedes mit seiner Sektion von Anbeginn gefördert.

Allerdings sind dabei noch folgende Punkte zu bedenken:

- 1) *Der Internetauftritt einer Sektion ist für deren Außenwirkung inzwischen der zentrale Bestandteil der Kommunikation. Ein der Sektion entsprechendes einheitliches Bild und ein einheitlicher Kommunikationsstil ist dabei von außerordentlicher Wichtigkeit, um für jede Sektion ein für sie charakteristisches Bild den Mitgliedern und Interessenten gegenüber abzugeben. Dies darf durch ein zentrales Online-Aufnahmetool nicht beeinträchtigt werden.*
- 2) *Eine Reihe von Sektionen bietet bereits eigene Online-Formulare zur Aufnahme von Mitgliedern an. Diese Formulare sind bisher genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Sektion abgestimmt, so werden oft auch zusätzliche Inhalte abgefragt, die speziell nur für diese Sektion von Interesse sind. Darüber hinaus haben diese Sektionen neben dem Online-Aufnahmeantrag meist auch weitere Online-Formulare wie z.B. Kursanmeldungen oder Adressänderungen. Diese Formulare sind optisch aufeinander abgestimmt und passen sich optisch und vom Handling sowie ihrer Struktur der jeweiligen Sektionsseite ein. Dies muss auch von einem zentralen Online-Aufnahmetool sichergestellt werden.*
- 3) *Die Sektionen mit einer eigenen Online-Mitgliederaufnahme auf Ihrer Webseite haben bereits Zeit und Geld investiert, um diesen auf sie angepassten Prozessablauf für sich zu optimieren und im Anschluss zu etablieren. Diese Sektionen sollten auch weiterhin die Möglichkeit besitzen, die von ihnen eigens erstellten und an sie angepassten Formulare auf ihrer eigenen Website zu benutzen zu können.*

- 4) *Um allen an einer Online-Aufnahme von Mitgliedern interessierten Sektionen einen vergleichbaren Funktionsumfang dafür zur Verfügung zu stellen, wird den Sektionen wahlweise auch eine "abgespeckte Version" der Technik zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht, den temporären Sofortausweis (4. Schritt) in ihr eigenes Formular zu integrieren."*

Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit dem Thema Online-Mitgliederaufnahme. Kubatschka, Mitglied der Arbeitsgruppe, berichtet über die Ergebnisse der Beratungen. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie ein Interessent im Internet bis zum Formular „Mitglied werden“ gelangt und einen temporären Ausweis erhalten kann.

Zur Frage, ob der Versicherungsschutz an die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages gekoppelt ist, antwortet Kubatschka, dass dies nicht der Fall sei. In dem Moment, wo das Neumitglied den Mitgliedsantrag absendet und die Lastschrift, später die SEPA-Lastschrift, der Sektion vorliegt, besteht der Versicherungsschutz.

Zur Datensicherheit erläutert Kubatschka, dass bei ca. 75 % der Adressen eine Datenüberprüfung möglich ist. Sollte eine Adresse bei der Überprüfung nicht dabei sein, erhält das Neumitglied eine E-Mail mit der Anfrage, ob alle Angaben richtig sind. Das Mitgliederaufnahmeportal überträgt sämtliche Daten verschlüsselt, sodass die Datensicherheit für das Neumitglied bestmöglich gewährleistet ist. Eine 100 %-ige Sicherheit im Internet kann es allerdings nicht geben. Auch der Postweg bietet diese Sicherheit nicht.

Engelhart, Sektion Günzburg, beschreibt den fiktiven Fall, dass ein Neumitglied einen Online-Antrag ausfüllt, einen vorläufigen, vier Wochen gültigen Ausweis ausdruckt, eine Tour in den Bergen macht und nach vier Wochen die Lastschrift des Mitgliedsbeitrages zurückzieht.

Kubatschka antwortet, dass dies Betrug sei und dies auch unabhängig von einer Online-Mitgliedschaft passieren könnte. Bisher hat der DAV mit derartigen Vergehen kaum Probleme gehabt.

Manger, Sektion Main-Spessart, erkundigt sich, wie die Darstellung der Sektionen und Ortsgruppen bei einer Sektionensuche nach Postleitzahl im Portal aussieht. Außerdem macht sie den Vorschlag, im Online-Aufnahmeformular die Abfrage einzubauen, ob die Zusendung eines Newsletters gewünscht wird oder nicht.

Auf verschiedene ähnliche Fragen antwortet Kubatschka zusammenfassend, dass Ortsgruppen und Sektionen bei der Anzeige gleich gewertet werden. Da es vorkommen kann, dass manchmal die Adresse des Vorsitzenden von der der Geschäftsstelle abweicht, hat man sich für einen Umkreisradius von 35 km entschieden. Eigene und spezielle Felder können nicht in das DAV-Formular zur Online-Mitgliederaufnahme eingebaut werden, dagegen beinhaltet der Ergänzungsantrag der Sektionen München und Oberland, dass die Sektionen frei entscheiden können, ob sie die Mitgliederaufnahme über einen zentralen Server in der Bundesgeschäftsstelle oder ein eigenes Formular auf ihrem Server verwenden wollen. Details zu Aktivitäten der Sektion können über die sektionseigene Homepage bekannt gegeben werden.

Kubatschka erläutert, dass der Verbandsrat über die gewünschten Änderungen im Ergänzungsantrag der Sektionen München und Oberland beraten hat und deren Umsetzung zustimmt.

Der Verbandsrat stellt den **Antrag**:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung der Online-Mitgliederaufnahme für Sektionen. Es steht den Sektionen frei, sich daran zu beteiligen. Gleiches gilt für das Angebot einer Sofortmitgliedschaft. Der Verbandsrat unterstützt den Ergänzungsantrag der Sektionen München und Oberland und schlägt vor, dass die einzelnen Bausteine der angebotenen Online-Mitgliedschaft separat zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Look-and-feel der jeweiligen Internetsektionsseite berücksichtigt werden kann.“

Klenner ruft zur Abstimmung auf.

Abstimmung für Online-Mitgliederaufnahme Antrag des Verbandsrates	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 29 Stimmen 67 Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

14.2 Zweckbestimmter Kostendeckungsbeitrag für geplante Online-Mitgliederaufnahme

Antrag der Sektion Isny

Die Sektion Isny stellt den **Antrag**:

„Die HV möge beschließen, die laufenden Kosten der geplanten zentralen Mitgliederaufnahme durch einen zweckbestimmten Beitrag aus dem ersten Mitgliedsbeitrag des neuen Mitglieds (Verbandsbeitrag) vollständig zu finanzieren.“

Schmid, Sektion Isny, erläutert den Antrag. Die Sektion Isny befürchtet, dass ohne Abführung eines zweckbestimmten Mitgliedsbeitrages das Jahresbudget des Bundesverbands durch höheren Arbeitsaufwand zusätzlich belastet wird. Der Antrag zielt darauf ab, den regulären Haushalt zu entlasten.

Köstermeyer trägt die Stellungnahme des Verbandsrates vor. Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Antrag der Sektion Isny auf Einführung eines zweckbestimmten Kostendeckungsbeitrages für die Online-Mitgliederaufnahme abzulehnen. Er begründet dies u. a. damit, dass der Nutzen einer Online-Mitgliederaufnahme die Kosten beträchtlich übersteigt. Anhand einer Aufstellung werden die laufenden und die fixen Kosten dargestellt. Außerdem zeigt sich, dass Onlineangebote anderer Dienstleister in der Regel kostengünstiger angeboten werden können, als das manuelle Ausfüllen eines Formulars (z. B. Überweisung bei einer Bank).

Klenner verlässt zwecks Teilnahme an einer Pressekonferenz vorübergehend die Versammlung. Wucherpennig übernimmt die Leitung.

Wucherpennig bittet um Abstimmung zum Antrag der Sektion Isny.

Abstimmung für Abführung eines zweckbestimmten Mitgliedsbeitrag, Antrag Sektion Isny	dafür: dagegen: Enthaltungen:	50 Stimmen Mehrheit der Stimmen 52 Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

15. Erstellung einer umsetzungsfähigen Liste von Dienstleistungen an einzelne Sektionen

Antrag der Sektion Isny

Die Sektion Isny stellt folgenden **Antrag** an die Hauptversammlung:

„Die HV möge beschließen, die Geschäftsstelle des Hauptvereins zu bitten, eine umsetzungsfähige Liste von Dienstleistungen (an einzelne Sektionen) zu erstellen,

- bei denen Kosteneinsparungen (Personal- und Sachkosten) möglich sind,*
- die gegen eine (anteilige) Kostenerstattung erbracht werden können,*
- die Kostenerstattung ist zu beziffern (Höhe des Deckungsbeitrages).*

Diese Liste ist auf der nächsten HV 2014 zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die finanziellen Ziele der Mehrjahresplanung sind nur über Einsparungen und strukturelle Anpassungen (Abläufe, Personaleinsatz, Sachmittel) erreichbar. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet aber auch eine Kostenerstattung bzw. ein Kostendeckungsbeitrag für bestimmte Dienstleistungen, die von einzelnen Sektionen in Anspruch genommen werden. Das Solidarprinzip wird durch diese Maßnahme nicht verletzt. Der Antrag trägt im Gegenteil dazu bei, die beschlossenen Maßnahmen der MJP zu finanzieren und den Finanzbedarf des Hauptvereins langfristig zu entlasten.

Kosteneinsparungen waren zudem eine wichtige Bedingung vieler Sektionen für deren Zustimmung zur MJP."

Köstermeyer weist auf die Empfehlung des Verbandsrates hin, diesen Antrag abzulehnen und erläutert, dass die gewünschte Liste der Dienstleistungen bereits am 07.10.2013 an die Sektionen gesandt wurde und ca. 250 Positionen umfasst.

Schmid, Sektion Isny, meint, dass bei 250 Positionen ein Einsparpotential vorhanden sei. Er möchte, dass der DAV ein Signal setzt, dass Sparen möglich ist. Da die Liste der Dienstleistungen bereits vorliegt, stellt er zum bereits gestellten Antrag einen **Änderungsantrag**, welcher lautet:

„Die Bundesgeschäftsstelle oder das Präsidium werden gebeten, die erstellte Dienstleistungsliste auf Einsparpotentiale zu überprüfen (entweder Kostenbeiträge zu verlangen oder durch Kostenreduktionen) und das Ergebnis angemessen zu kommunizieren."

Köstermeyer teilt mit, dass die Entscheidung, welche Dienstleistungen für die Sektionen angeboten werden und ob sie kostenfrei bzw. kostenpflichtig in Anspruch genommen werden können, bereits jetzt im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums liegt. Er bestätigt den Wunsch der Sektion Isny, das Ergebnis der Einsparungen laufend zu kommunizieren.

Schmid, Sektion Isny, liest den Änderungsantrag noch einmal vor. Wucherpfennig bittet um Abstimmung für diesen Antrag.

Abstimmung für Änderungsantrag der Sektion Isny (s. o.)	dafür:	28 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	398 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

16. Neuregelung Kletterhalleneintritte DAV-Mitglieder

Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 1997 in Eichstätt sind Sektionen, deren Kletteranlage vom DAV finanziell gefördert wurde, verpflichtet, allen DAV-Mitgliedern 25 % Eintrittsermäßigung gegenüber Nichtmitgliedern zu gewähren.

Da sich gegenüber dem Jahr 1997 die steuerlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert haben, bedarf es einer Anpassung, da auch Mitglieder anderer Sektionen aus steuerlicher Sicht wie Nichtmitglieder zu behandeln sind. Auf Eintrittserlöse von DAV-Mitgliedern anderer Sektionen sind daher 19 % Umsatzsteuer abzuführen und nicht nur 7 % wie für die eigenen Mitglieder. Bei der üblichen Preisgestaltung in einem mittelgroßen bis großen Kletterzentrum hat eine Sektion mit der Regelung seit 1. Juli 2011 für DAV-Mitglieder anderer Sektionen ca. € 1,00 mehr an Umsatzsteuer abzuführen.

Diese unterschiedliche Besteuerung (7 % und 19 % Umsatzsteuer) könnte zu steuerlich schädlichen Ergebnissen führen. Deshalb ist der Beschluss von 1997 aufzuheben und so zu modifizieren, dass die Sektionen auch weiterhin DAV-Mitgliedern eine Ermäßigung zu gewähren haben. Ergänzend ist anzustreben, dass Mitglieder anderer Sektionen Gastmitglieder in der Sektion werden sollen, in deren Halle sie zum Klettern gehen.

Van de Loo berichtet, dass der Beschluss des Verbandsrates zur Neuregelung der Kletterhalleneintritte dahingehend geändert wird, dass nicht die DAV-Mitglieder einen ermäßigten Eintrittspreis erhalten sollen, sondern Nichtmitglieder einen höheren Eintrittspreis zu zahlen haben. Van de Loo liest den gegenüber in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2013 abgedruckten geänderten Beschlusstext vor:

„Mit Annahme von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinien des DAV zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen verpflichtet sich die Sektion von allen Nicht-DAV-Mitgliedern einen höheren Eintrittspreis zu verlangen, als von DAV-Mitgliedern.“

Der **Antrag** des Verbandsrates lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt, dass der Beschluss der Hauptversammlung 1997 in Eichstätt mit folgendem Wortlaut:

„Die Zuwendung von Beihilfen und Darlehen des DAV setzen voraus, dass Mitgliedern jeder DAV-Sektion, in der dem Förderantrag zugrundeliegenden Kletteranlage, eine Preisermäßigung von mind. 25 % auf den Nichtmitgliederpreis gewährt wird.“

aufgehoben und durch folgenden Text ersetzt wird:

Mit Annahme von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinien des DAV zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen verpflichtet sich die Sektion von allen Nicht-DAV-Mitgliedern einen höheren Eintrittspreis zu verlangen, als von DAV-Mitgliedern.“

Es folgen keine Fragen und es wird zu o. g. Antrag abgestimmt:

Abstimmung für Text von 1997 zu ersetzen wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 9 Stimmen 31 Stimmen
--	--	--

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

17. Anpassung der Beitragsstruktur

17.1 Besitzstand ermäßigter Beitrag bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag

Antrag des Verbandsrates

Köstermeyer erläutert, dass bis zum Jahr 2007 die Regelung galt, dass B-Mitglieder nach dem Tod des Ehepartners (A-Mitglied) in der ermäßigten B-Kategorie verbleiben konnten. Diese wurde zum 01.01.2008 mit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Beitragsstruktur durch die Neuregelung der Partnermitgliedschaft aufgehoben und lediglich der Besitzstand gewahrt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass viele Sektionen auch nach dem 01.01.2008 die alte Regelung anwenden und nach dem Tod des A-Mitglieds das B-Mitglied in der ermäßigten Beitragskategorie belassen.

Nach Kontaktaufnahme mit einer Vielzahl von Sektionen wurde deutlich, dass der Wunsch bestand, die bis 2007 geltende Regelung wieder einzuführen. Der Tod eines Partners ist in vielen Fällen mit zum Teil sehr großen finanziellen Einschränkungen für die Angehörigen verbunden. Der DAV kann mit der Wiedereinführung des Besitzstands bei Tod des Mitglieds mit Vollbeitrag ein Zeichen setzen, dass er bereit ist, soziale Verantwortung zu übernehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass vor allem viele passive Mitglieder, die dem DAV aus ideellen Gründen treu geblieben sind, bei einer Umgruppierung zum A-Mitglied ihre Mitgliedschaft gegebenenfalls kündigen würden und somit auch die Einnahmen des B-Beitrags entfallen würden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Bestandsschutzregelung auch beim Familienbeitrag angewandt werden soll. Das bedeutet, dass bei Tod des A-Mitglieds die eigenen Kinder bis 18 Jahre beitragsfrei bleiben sollen.

Trinkwalder, Sektion Kaufbeuren-Gablonz, sieht einige Hindernisse, wenn die Beitragsstruktur wie vorgestellt geändert wird. Als Beispiel führt er ein Paar (A- und B-Mitglied) an, bei dem das A-Mitglied (höherer Beitrag) stirbt und das B-Mitglied weiterhin seinen niedrigeren Beitrag zahlen kann. Wenn jedoch zuerst das B-Mitglied stirbt, muss das A-Mitglied als zurückbleibender Teil des Paares weiterhin den vollen A-Mitgliedsbeitrag zahlen. Außerdem gibt er zu bedenken, wie verfahren werden soll, wenn ein alleinzahlendes B-Mitglied mit Bestandsschutz als Partner mit einem ebenso alleinzahlenden B-Mitglied als Paar zusammen kommt. Anstatt die Beitragsstruktur zu vereinfachen, werden hiermit mehr Hürden aufgebaut als nötig.

Klenner antwortet, dass in sozial schwierigen Fällen das B-Mitglied nicht finanziell höher belastet werden und weiterhin in der B-Kategorie geführt werden soll.

Klenner bittet um Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates, welcher lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, dass bei Tod des Mitgliedes mit Vollbeitrag eine Besitzstandsregel für das Mitglied mit ermäßigtem Beitrag greift.

Abstimmung für Besitzstandsregel bei Tod des Mitglieds mit Vollbeitrag wieder einzuführen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 190 Stimmen 122 Stimmen
--	--	---

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

17.2 Verbandsbeitrag/Schwerbehindertenbeitrag für Mitgliederkategorie D Antrag der Sektion Rheinland-Köln

Köstermeyer erläutert den **Antrag** der Sektion Rheinland-Köln:

„Die Hauptversammlung möge ergänzend zum Beschluss der HV 2012, TOP 12, beschließen, dass der Verbandsbeitrag für den Schwerbehindertenbeitrag für die Mitgliederkategorie D (19-24 Jahre) mit einem reduzierten Verbandsbeitrag in Höhe von 30 % des Vollbeitrages angesetzt wird.

Dies würde zu folgenden Schwerbehindertenbeiträgen führen:

<i>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</i>	<i>beitragsfrei/Verbandsbeitrag 2,25 Euro (gemäß Beschluss HV 2012)</i>
<i>Junior/innen (18-24 Jahre)</i>	<i>ermäßigt D/Verbandsbeitrag 30 % des Vollbeitrages</i>
<i>Ab 25 Jahren</i>	<i>ermäßigt B/Verbandsbeitrag 60 % des Vollbeitrages (gemäß Beschluss HV 2012)</i>
<i>Begründung</i>	

Bei allen Sektionen, die von uns stichprobenartig bezüglich der Beitragssätze überprüft wurden, ist der D-Beitrag entweder gleich oder kleiner als der B-Beitrag.

Durch den per Beschluss der HV 2012 eingeführten Schwerbehindertenbeitrag soll u.a. eine finanzielle Entlastung von Menschen mit Behinderung erreicht werden. Für die Altersgruppen „bis 18 Jahre“ und „ab 25 Jahre“ trifft dies auch zu.

Für Menschen mit Behinderungen der Kategorie D (18-24 Jahre) ergibt sich aus dem Beschluss der HV 2012 und den Erkenntnissen aus den Beitragsstrukturen der Sektionen keine finanzielle Entlastung, sondern teilweise sogar ein höherer Beitrag. Dies war sicher nicht Ziel des Antrags an die HV 2012.

Beispiel gemäß Beschluss der HV 2012:

<i>Kategorie</i>	<i>Beitrag in Euro</i>	<i>Verbandsbeitrag</i>	<i>VB in Euro</i>
<i>A (ab 25 Jahre)</i>	<i>72</i>	<i>100 %</i>	<i>24,54</i>
<i>B für Schwerbehinderte (ab 19 Jahre)</i>	<i>36</i>	<i>60 %</i>	<i>14,72</i>
<i>D (18-24 Jahre)</i>	<i>24</i>	<i>60 %</i>	<i>14,72</i>
<i>J (bis 18 Jahre)</i>	<i>12</i>	<i>30 %</i>	<i>7,36</i>
<i>J für Schwerbehinderte (bis 18 Jahre)</i>	<i>0</i>	<i>-</i>	<i>2,25</i>

Der Schwerbeschädigtenbeitrag (ab 19 Jahre) ist höher als der normale Beitrag für D-Mitglieder (18-24 Jahre). Eine Entlastung kann für diese Altersgruppe so nicht realisiert werden.

Zwar kann laut § 7 Nr. 4 der „Mustersatzung für Sektionen“ der Sektionsanteil des Beitrags ermäßigt oder erlassen werden.

Gemäß Mustersatzung könnte also ein D-Beitrag für Schwerbehinderte (18-24 Jahre) von minimal 14,72 Euro angesetzt werden. Auch dies würde zu einer Entlastung führen, allerdings würde die Ermäßigung einseitig zu Lasten der Sektionen gehen.

§ 7 Nr. 4 der Mustersatzung für Sektionen lautet:

Der Sektionsanteil [des Beitrags; Anm. der Antrag stellenden Sektion] kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Beispiel gemäß vorliegendem Antrag:

Kategorie	Beitrag in Euro	Verbands- beitrag	VB in Euro
A (ab 25 Jahre)	72	100%	24,54
B für Schwerbehinderte (ab 25 Jahre)	36	60%	14,72
D (18-24 Jahre)	24	60 %	14,72
D für Schwerbehinderte laut vorliegendem Antrag	12	30 %	7,36
J (bis 18 Jahre)	12	30 %	7,36
J für Schwerbehinderte (bis 18 Jahre)	0	-	2,25

Für die Kategorien A und D kann eine finanzielle Entlastung für Schwerbehinderte realisiert werden. Im Beispiel sind es bei beiden Kategorien 50 % Ermäßigung.

So kann auch für Mitglieder mit Behinderung der Kategorie D (18-24 Jahre) eine vergleichbare Ermäßigung im Sinne des Antrags zur HV 2012 erreicht werden, bei gleichmäßiger Verteilung der Lasten auf Bundesverband und Sektionen. "

Der Verbandsrat ist der Meinung, dass die Einführung eines Schwerbehindertenbeitrags für Junioren mit einer Verteilung der Lasten auf Sektion und Bundesverband grundsätzlich begrüßenswert ist. Hintergrund der letztjährigen Beschlussfassung war die Absicht, die bestehende Verbandsbeitragsstruktur zu erhalten. Man wollte vermeiden, zu bestehenden Beitragskategorien jeweils eine zusätzliche Schwerbehindertenkategorie einzuführen. Der vorgeschlagene Verbandsbeitrags von 30 % des Vollbeitrags ist in die bestehende Struktur gut zu integrieren.

Es folgen keine Fragen.

Der **Antrag** des Verbandsrates lautet:

„Der Verbandsrat unterstützt den Antrag der Sektion Rheinland-Köln zur Einführung einer neuen Beitragskategorie „ermäßigt D“ für Junioren/-innen ab einen Behinderungsgrad von 50 % mit einen Verbandsbeitrag von 30 % des Vollbeitrages.“

Abstimmung für neue Beitragskategorie „ermäßigt D“ für schwerbehinderte Junioren/-innen	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	8 Stimmen
	Enthaltungen:	42 Stimmen

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

18. Änderung der Mustersatzung für Sektionen

Antrag des Verbandsrates

In der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2013 war zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen, über eine Änderung der Mustersatzung für Sektionen abzustimmen. Sektionen des Deutschen Alpenvereins mit Hüttenbesitz in Österreich wurden von ihrem zuständigen Finanzamt angeschrieben, dass ihre Satzungen nach österreichischem Recht Mängel aufweisen. Durch die Statutenmängel entfallen die steuerlichen Vergünstigungen, die für gemeinnützige Vereine in Österreich bestehen.

Van de Loo berichtet, dass mit Aussendung vom 07.10.2013 die Sektionen informiert wurden, dass die Bundesgeschäftsstelle zusammen mit der Kommission Recht die für notwendig erachteten Satzungsänderungen nach den Vorschriften des Vereinsrechts in die Mustersatzung integrieren wird. Da die von der DAV-Satzung vorgegebenen Fristen beachtet werden müssen, ist es nicht möglich, die überarbeitete Mustersatzung in der Hauptversammlung 2013 zu verabschieden.

Damit die betroffenen Sektionen keinen steuerlichen Nachteil erleiden, wird vorgeschlagen, eine Gegenüberstellung der gültigen Mustersatzung und der Mustersatzung mit den in Österreich zwingend notwendigen Änderungen im November 2013 zur Verfügung zu stellen, damit diese rechtzeitig vor Ablauf der Frist Ende 2014 ihre Satzungen entsprechend anpassen können.

Die überarbeitete Mustersatzung für Sektionen wird der Hauptversammlung 2014 zur Verabschiedung vorgelegt.

Gran, Kommission Recht, gibt zu bedenken, dass man sich in eine unsichere Rechtslage begibt, wenn Sektionen Änderungen einer Mustersatzung umsetzen, welche noch nicht von der Hauptversammlung beschlossen sind.

Der **Antrag** des Verbandsrates lautet:

„Die Bundesgeschäftsstelle in Verbindung mit der Kommission Recht wird beauftragt, die für notwendig erachteten Satzungsänderungen nach den Vorschriften des Vereinsrechts in die Mustersatzung zu integrieren. Die entsprechend überarbeitete Mustersatzung wird denjenigen Sektionen, die Hüttenbesitz in Österreich haben, im November 2013 zur Verfügung gestellt, um die entsprechenden Satzungsänderungen vor Ablauf der Frist Ende 2014 vornehmen zu können. Die überarbeitete Mustersatzung wird der Hauptversammlung 2014 vorgelegt.“

Wucherpennig bittet um Abstimmung zu o. g. Antrag.

Abstimmung: Änderungen für Sekt. mit Hütten in Österreich bekannt geben; Verabschiedung Mustersatzung auf HV 2014	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Voranschlag 2014, Planung nach Geschäftsbereichen

Antrag des Verbandsrates

Der Voranschlag 2014 wurde den Sektionen am 07.10.2013 zugesandt.

Van de Loo erläutert, dass die Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Kleeberg & Partner empfohlen haben, den Budgetvoranschlag nicht mehr in der detaillierten Fassung wie in den Vorjahren zu verabschieden, sondern zusammengefasst jeweils nach Geschäftsbereichen mit einer diesbezüglichen Gesamtsumme. Im laufenden Jahr kann es zu Verschiebungen von Maßnahmen und Aktivitäten kommen, so dass sich zu Grunde gelegte Eckdaten ändern, durch neue Tatsachen überholt sein oder aus anderen Gründen hinfällig werden können. Auf diese Weise kann es zu Überziehungen in einzelnen Positionen kommen.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes in der bisher vorgelegten sehr detaillierten Fassung durch die Hauptversammlung wirkt wie eine vereinsintern bindende Weisung für die Geschäftsführung des Vorstandes, die keinerlei Spielräume für Abweichungen lässt. Die Gremien des Vereins Präsidium/Vorstand, Verbandsrat/Beirat und die Geschäftsleitung müssen aber in der Lage sein, auf veränderte Situationen auch finanztechnisch angemessen reagieren zu können, ohne eine Hauptversammlung einberufen zu müssen. Die Gremien müssen im Rahmen ihrer Zeichnungsberechtigung die Möglichkeit haben, auf diese Situation reagieren zu können, sofern sie sich im Rahmen des genehmigten Etats, der Satzung bzw. Mehrjahresplanung bewegen.

Der Verbandsrat empfiehlt die Erläuterungen wie in der Vergangenheit in detaillierter Form darzustellen, den Voranschlag aber jeweils nur mit den Gesamtbudgets der Geschäftsbereiche/Stabsressort JDAV zu verabschieden. Die Gremien sollen zudem ermächtigt werden, im Rahmen ihrer Zeichnungsberechtigung Abweichungen zu genehmigen, sofern diese durch die Satzung bzw. die Mehrjahresplanung gedeckt sind.

Van de Loo erläutert die Mehraufwendungen der Geschäftsbereiche sowie Positionen mit größeren Abweichungen zum Vorjahr. Er bitte um Zustimmung zum **Beschlussvorschlag** des Verbandsrates.

„Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2014 mit den jeweiligen Gesamtsummen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie des Stabsressorts Jugend:

<i>GB Bergsport</i>	<i>-2.652.500 €</i>
<i>GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung</i>	<i>-6.660.500 €</i>
<i>GB Kultur</i>	<i>-863.500 €</i>
<i>GB Kommunikation und Medien</i>	<i>-2.858.500 €</i>
<i>GB Finanzen und Zentrale Dienste</i>	<i>14.266.500 €</i>
<i>Stabsressort Jugend</i>	<i>-1.231.500 €</i>
<i>Planung nach Geschäftsbereichen</i>	<i>0 €</i>

Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung, Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zu Grunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung bzw. die Mehrjahresplanung gedeckt sind."

Van de Loo bestätigt auf Nachfrage von Dobner, Sektion München, dass der Bereich Haushaltsplanung in der geplanten Satzungsänderung im Jahr 2014 geändert wird.

Koch, Sektion Bonn, macht den Vorschlag, die Formulierung „...Zeichnungsberechtigung **notwendige** Abweichungen ...“, zu verwenden. Damit sei sichergestellt, dass die Genehmigung der Abweichungen auf außerordentlich eintretende Ereignisse beschränkt ist. Der gesamte Satz lautet:

„Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung, notwendige Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zu Grunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung bzw. die Mehrjahresplanung gedeckt sind.“

Der Verbandsrat erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden.

Es folgt die Abstimmung zur o. g. Antrag, einschließlich der Einfügung von „notwendige“:

Abstimmung für Voranschlag 2014 mit Gesamtsummen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Ort der Hauptversammlung 2015

Die Sektion Hamburg und Niederelbe bewirbt sich für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2015 und präsentiert die Hansestadt Hamburg und die Tagungsmöglichkeiten.

Abstimmung für Hauptversammlung 2015 in Hamburg	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	--	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Hauptversammlung wird im Jahr 2015 von der Sektion Hamburg und Niederelbe ausgerichtet werden.

Die nächste Hauptversammlung findet am 07. bis 08. November 2014 in Hildesheim statt.

Wie zu Beginn der Versammlung angekündigt, bittet Wucherpfennig die Delegierten um ein Stimmungsbild zur Übertragung der Redner per Video auf Leinwand. Dadurch würden die Redebeiträge besser vermittelt werden. Er bittet um Rückmeldungen zum neuen Videoangebot und erhält lauten Applaus als Zustimmung.

Knoll ist es ein Anliegen, sich bei den fleißigen Helfern aus der Bundesgeschäftsstelle zu bedanken, welche bereits Wochen vor der Hauptversammlung Jahr für Jahr sehr viel zusätzliche Arbeit zu bewältigen haben, dies aber trotzdem gerne und immer wieder hervorragend machen. Auch wenn sie hauptberuflich für den DAV tätig sind, bedarf es eines zusätzlichen ehrenamtlichen Engagements für den Verband, um sich derart engagiert einzubringen.

Klenner dankt der Sektion Neu-Ulm für die gelungene Organisation und die hervorragende Ausrichtung der Hauptversammlung 2013. Er bittet dies auch an das Organisations-Team weiterzugeben. Er bedankt sich sehr herzlich bei allen Beteiligten.

Klenner schließt die Versammlung am 09. November 2013, um 17.15 Uhr.

Josef Klenner
Präsident

Olaf Tabor
Hauptgeschäftsführer

Anlage 1 zu TOP 7: Gemeinsame Präambel und Leitlinien des Grundsatzprogramms zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport von DAV, OeAV und AVS

Anlage 2 zu TOP 10.2: Strukturkonzept 2020



Grundsatzprogramm

zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie
zum umweltgerechten Bergsport

Begriffe

Die Präambel

Teil 1: Leitlinien

- 1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren
- 1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern
- 1.3 Alpine Raumordnung weiter entwickeln und umsetzen
- 1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Schutzgebiete sichern
- 1.5 Touristische Wachstumsspirale durchbrechen und unerschlossene Räume erhalten
- 1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung anstreben
- 1.8 Die Energiezukunft kritisch mitgestalten
- 1.9 Alpenkonvention stärken und umsetzen
- 1.10 Freien Zugang zur Natur bewahren
- 1.11 Zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten
- 1.12 Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung

- 2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen
- 2.1.2 Belastungen reduzieren
- 2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken
- 2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern
- 2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen,
Bevölkerung und Verbände beteiligen
- 2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen
- 2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten
- 2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern

2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

- 2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln
- 2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten
- 2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren
- 2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd

- 2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten
- 2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten
- 2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren
- 2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

2.4 Alpentourismus

- 2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen
- 2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren
- 2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren
- 2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

2.5 Verkehr

- 2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren
- 2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

2.6 Energiewirtschaft

- 2.6.1 Erneuerbare Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen
- 2.6.2 Windkraft in den Alpen
- 2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Teil 3: Handeln des DAV

3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband

- 3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten
- 3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten
- 3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten
- 3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
- 3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport

- 3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen
- 3.2.2 Natur- und Umweltschulung der Bergsportler intensivieren
- 3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten
- 3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur

- 3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen
- 3.3.2 Keine neuen Hütten bauen
- 3.3.3 Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben
- 3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten
- 3.3.5 Abfallaufkommen minimieren
- 3.3.6 Hüttenabwässer reinigen
- 3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern
- 3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen
- 3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken
- 3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten
- 3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen
- 3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Begriffe

Zum besseren Verständnis sind die nachfolgenden Begriffe, die im Grundsatzprogramm verwendet werden, aus DAVspezifischer Sicht einheitlich definiert. Dabei werden die Begriffe analog zum Leitbild des DAV verwendet.

Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein. Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden eine Rahmenkonvention und acht Protokolle angenommen, die den Themen Raumplanung, Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft, Energie, Boden, Tourismus und Verkehr gewidmet sind.“¹

Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt oder Biodiversität bezeichnet die Variabilität lebender Organismen und der ökologischen Komplexe; zu denen sie gehören. Dazu zählen neben der Vielfalt der Arten auch jene der Ökosysteme, Lebensräume und Landschaften sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.²

Bergsport: Der Begriff Bergsport umfasst das Bergsteigen (dazu zählt das Bergsteigen und das Skibergsteigen in allen Schwierigkeitsgraden und Höhenlagen im Fels, Eis und Schnee, das Bergwandern und das Sportklettern) und die alpinen Sportarten (Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus entwickelt haben, z. B. alpines Skilaufen, Wettkampfklettern, Mountainbiking, Canyoning).

Nachhaltige Entwicklung: Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wird in diesem Grundsatzprogramm im Sinne des UN-Gipfels in Rio 1992 verwendet. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es demnach, eine möglichst ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden. Dabei geht es im Kern um eine langfristig tragfähige Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.³

Unerschlossene Räume, Wildnisgebiete: Unter unerschlossenen oder unverfügbaren Räumen werden Bereiche verstanden, die frei von moderner technischer Infrastruktur, wie Straßen, Seilbahnen oder Skipisten sind, die aber durchaus durch menschliche Nutzung geprägt sein können. Wildnisgebiete sind großflächige unerschlossene Räume, die sich frei von menschlicher Zweckbestimmung weitestgehend unbeeinflusst entwickeln konnten und in denen die ursprüngliche Lebensraumdynamik erhalten geblieben ist.

Geländekammer: Als Geländekammer wird eine in sich geschlossene topografische Einheit definiert, die sich durch Geländemerkmale wie Grate, Rücken, Bäche, Vegetationsgrenzen, die Exposition oder einen Wechsel im Charakter der Landschaft von umgebenden Bereichen abgrenzen lässt.

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde an einigen Stellen des Textes auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form dann immer die weibliche mit ein.

¹ Quelle: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention, Internationaler Vertrag für die Förderung, die Entwicklung und den Schutz der Alpen“, Innsbruck, 2010

² Quelle: Definition des Begriffes „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz

³ Quelle: Umweltbundesamt

Die Präambel (DAV, OeAV, AVS)

Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Kulturraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Schwerwiegende Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels schwächen ihre natürliche und kulturelle Substanz. Der Erlebnis- und Erholungswert der Gebirgslandschaft wird durch die ungebremste Erschließungsspirale immer weiter beeinträchtigt. Verstädterung, demografischer Wandel in den Bergdörfern sowie das Auflösen der Landwirtschaft insbesondere in den Randregionen und abgelegenen Seitentälern sind Zeichen eines fortschreitenden Strukturwandels.

Im Zuge der Energiewende geraten die Wasserkraft-, Windkraft- und Pumpspeicherpotentiale der Alpen unter einen immer stärker werdenden Nutzungsdruck.

Natur- und Landschaftsschutz sind deshalb in besonderem Maße gefordert. Nur durch solidarisches und regional differenziertes Handeln können die Alpen als europäisch bedeutsamer Natur- und Kulturraum dauerhaft gesichert und als eng verzahnter Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden.

Die Alpenvereine haben im 19. Jahrhundert in ihren Arbeitsgebieten die touristische Erschließung des Alpenraumes und dessen wissenschaftliche Erforschung eingeleitet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diesen Aufgaben die Erhaltung der Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit zur Seite gestellt. Bereits 1927 wurde der Naturschutz in die Satzungen der Alpenvereine aufgenommen. Heute setzen sie sich im Interesse kommender Generationen gleichermaßen dafür ein, Naturzerstörungen zu verhindern, Umweltbelastungen zu vermindern und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dazu ist neben einer ausgewogenen regionalen Raumordnung und der Umsetzung einschlägiger europäischer Richtlinien auch eine europäische Raumentwicklung notwendig, die die Besonderheiten des Alpenraumes respektiert und fördert.

Die Alpenvereine fordern deshalb die Umsetzung der Alpenkonvention und unterstützen deren Weiterentwicklung. Unter Wahrung ihrer Identität und Grundsätze arbeiten sie bei gemeinsamen Anliegen, aber auch bei der Klärung von Konflikten mit Politik und Verwaltung sowie anderen Organisationen und lokalen Gruppierungen zusammen.

Der naturnahe Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist eine Kernaktivität vieler Alpenvereinsmitglieder. All seinen Spielformen ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung gemeinsam. Mit einer verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur und Sensibilisierung für Umweltfragen einher.

Die Alpenvereine treten dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen festgelegt werden. Um Konflikte zu vermindern, ist Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig.

Die Alpenvereine bekennen sich zum umweltverträglichen Bergsport, zur ökologischen Ausrichtung der Alpenvereinshütten und -wege sowie zur umweltfreundlichen Reise in die Berge.

Die Alpenvereine sehen sich als "Anwälte der Alpen". Ihre Doppelrolle als Bergsport- und Naturschutzorganisation ist mit Zielkonflikten verbunden, die nicht ohne Kompromisse gelöst werden können.

Dementsprechend steht das Grundsatzprogramm für ein maßvolles und umsichtiges Nutzen sowie ein vorausschauendes Schützen des Alpenraums.

Die Arbeitsgebiete und Tätigkeiten der Alpenvereine beschränken sich nicht auf den Alpenraum. Die Aussagen des Grundsatzprogrammes und die damit verbundenen Aufgaben beziehen sich daher sinngemäß auch auf außeralpine Gebiete.

Teil 1: Leitlinien (DAV, OeAV, AVS)

1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren

Vor dem Hintergrund der großen ökologischen Probleme im Alpenraum und den Mittelgebirgen sehen die Alpenvereine die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als zentrale Herausforderung unserer Zeit an.

Die Alpenvereine verstehen sich als Anwälte der alpinen Natur- und Kulturlandschaft und wollen dieses Erbe sichern. Dabei sind Ökologie, Kultur und Ökonomie im Sinne der Nachhaltigkeit als Ganzes zu sehen. Es geht sowohl um die Wahrung des Eigenwertes der Natur als auch um die damit verbundenen positiven Effekte auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucher dieses Raumes.

Diese Sichtweise wird auf allen Ebenen der Alpenvereine vermittelt und gefördert.

1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern

Dem Alpenraum kommen wesentliche Grundfunktionen zu:

- einzigartiges, vielfach noch intaktes Großökosystem,
- vielfältiger, eng verzahnter Natur-, Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum
- durch einzigartige Landschaftsbilder geprägter Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung,
- bedeutsames Trinkwasserreservoir für den Alpenraum und die außeralpinen Ballungsräume.

Diese Grundfunktionen werden durch weitere Nutzungsansprüche in zunehmendem Maß überlagert und gefährdet, wie z.B. Wasserkraftnutzung und Energiespeicherung, intensivtouristische Erschließung oder Beanspruchung als europäischer Transitraum.

Die Erhaltung der Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet insbesondere den sparsamen und schonenden Umgang mit allen Ressourcen sowie mit den Natur- und Umweltgütern. Die Alpenvereine unterstützen und gestalten diese Aufgaben mit Programmen und Projekten.

1.3 Alpine Raumordnung weiter entwickeln und umsetzen

Die Alpen sind durch unterschiedliche räumliche Entwicklungen geprägt. In den Haupttälern und inneralpinen Becken lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung, wird der Großteil der Arbeitsplätze angeboten und liegt die Mehrzahl der Verkehrswege.

Die Haupttäler sind außerdem die Gunsträume für die Landwirtschaft und haben zugleich eine bedeutende Funktion für den Tourismus. Im Gegensatz zu diesen strukturell begünstigten Räumen stehen die benachteiligten Gebiete. Deren historisch gewachsene Strukturen sind durch Abwanderung und Funktionsverluste, wie die Schließung von Nahversorgungseinrichtungen, die Aufgabe von Schulstätten oder die mangelnde Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz gefährdet.

Parallel dazu nehmen die Nutzungsansprüche in vielen Bereichen weiterhin zu. Durch den Klimawandel steht der Alpenraum zusätzlich unter einem folgenreichen Veränderungsdruck.

Aufbauend auf den Zielsetzungen der Alpenkonvention verlangen die Alpenvereine eine weitsichtige, überregionale Raumordnung, die die Natur- und Kulturgüter bewahrt und umwelt- sowie sozialverträgliche Wirtschaftsformen fördert. Die Alpenvereine beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung dieser alpinen Raumordnung.

Im Einklang mit dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention bestehen die Alpenvereine darauf, dass keine neuen hochrangigen alpenquerenden Straßenverbindungen errichtet werden.

1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Schutzgebiete sichern

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum müssen einerseits Boden, Wasser, Luft, Landschaften sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor weiteren Beeinträchtigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und andererseits in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken wiederhergestellt werden.

Grundsätzlich ist jeder neue Nutzungsanspruch kritisch auf seine Umweltauswirkungen zu prüfen und nach den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nutzungen, die im Widerspruch zur nachhaltigen Entwicklung stehen, müssen unterbleiben.

Die Alpenvereine nehmen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den behördlichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wahr und fordern eine transparente Information und frühzeitige Einbindung.

Schutzgebiete sind für die Alpenvereine von zentraler Bedeutung. Sie müssen erhalten, dort, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, erweitert und schutzgebiets- sowie länderübergreifend vernetzt werden.

Die Alpenvereine fordern die Einrichtung und Erhaltung leistungsfähiger Schutzgebietsbetreuungen, um den Bestand und die Substanz dieser Gebiete dauerhaft zu sichern; sie wirken an der Betreuung mit.

1.5 Touristische Wachstumsspirale durchbrechen und unerschlossene Räume erhalten

Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Deshalb müssen die authentischen Landschaftserlebnisse und die noch unerschlossenen Natur- und Kulturlandschaftsräume als wertvolles Gut für die künftigen Generationen verstanden werden.

Die Alpenvereine setzen sich für die Erhaltung solcher Gebiete ein, in denen sich die Natur frei entwickeln kann. In bisher unberührten alpinen Landschaften und Geländekammern kann daher eine Erschließung nicht hingenommen werden. In bereits erschlossenen Gebieten sind strenge Ansprüche an die Genehmigungsverfahren zu stellen.

Eine Ausweitung des Intensivtourismus im Alpenraum ist grundsätzlich und im Besonderen in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten abzulehnen. Der Erschließungsautomatismus der touristischen Wachstumsspirale muss unbedingt gestoppt und durchbrochen werden.

Die Alpenvereine nehmen ihre Verantwortung für die Erhaltung der unberührten Gebiete auch selbst wahr und legen bei Wegverlegungen und bei der Errichtung von neuen Klettersteigen und Klettergärten strenge interne Maßstäbe an.

1.6 Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus fördern

Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus respektieren die lokalen Traditionen, fördern den partnerschaftlichen Dialog mit der einheimischen Bevölkerung, unterstützen den Erhalt einer ökologisch ausgerichteten Berglandwirtschaft und verzichten auf großtechnische Erschließungen sowie energieintensive Aktivitäten.

Der Massentourismus und seine Infrastruktureinrichtungen müssen stärker auf ökologische Verträglichkeit und konsequent auf Energieeinsparung und Emissionsreduktion ausgerichtet werden. Bereits bestehende Einrichtungen müssen in diesem Sinne angepasst werden. Vor Ort sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrsberuhigung und zur Lenkung der Besucherströme umzusetzen.

Die Alpenvereine unterstützen im Einklang mit dem Tourismusprotokoll der Alpenkonvention die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus, vor allem durch den Erhalt der Hütten und Wege. Den traditionell den Alpenvereinen verbundenen Bergsteigerdörfern gilt die besondere Unterstützung.

Die Alpenvereine fördern die umweltfreundliche Reise in die Berge.

1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung anstreben

Die lokale Bevölkerung und die verschiedenen Nutzergruppen des Alpenraums stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums kann nur in gemeinsamer Anstrengung und durch Einbeziehung aller Akteure erreicht werden.

Die Alpenvereine wollen zum gegenseitigen Verständnis und zu einem partnerschaftlichen Dialog beitragen, bei dem die Interessen, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten ihren Stellenwert haben und der vom Respekt vor anderen Sichtweisen getragen wird. Trotz der manchmal unterschiedlichen Ansprüche soll in Solidarität und zum gegenseitigen Nutzen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden.

Konkret umgesetzt wird dieses Ziel in den Schutzhütten der Alpenvereine. Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei Baumaßnahmen sowie bei allen übrigen Aspekten des Schutzhüttenbetriebes wird die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern bevorzugt.

1.8 Die Energiezukunft kritisch mitgestalten

Der Alpenraum ist vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Die Alpenvereine treten deshalb gegenüber Politik und Wirtschaft aber auch in den Sport- und Naturschutzorganisationen mit Nachdruck für eine Minderung der Treibhausgasemissionen und für weitsichtige Anpassungsstrategien ein.

Die Alpenvereine befürworten die Abkehr von der Atomenergie und der schadstoffreichen Verbrennung fossiler Brennstoffe. Jedoch darf die Energiewende nicht mit einem unbegrenzten Natur- und Landschaftsverbrauch für die Gewinnung von Wasser-, Wind-, Sonnen- oder Bioenergie, für die Energiespeicherung und für zusätzliche Hochspannungsfreileitungen bezahlt werden.

An erster Stelle müssen umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung beim Material- und Energieeinsatz ergriffen, sowie dezentrale Energieversorgungssysteme gefördert werden. Erzeugungs- und Nachfrageschwankungen müssen vorrangig durch ein intelligentes Lastmanagement bei Erzeugern und Verbrauchern ausgeglichen werden. Die Alpenvereine werden die für den eigenen Wirkungskreis sinnvollen Maßnahmen unterstützen und bekannt machen.

Raumbedeutende Maßnahmen der Energiewende müssen vorrangig auf vorbelastete Räume konzentriert werden. Eine vorhandene Vorbelastung darf allerdings nicht automatisch die Errichtung von Anlagen legitimieren. Eine differenzierte Beurteilung ist in jedem Fall nötig.

In der Abwägung zwischen den Raumansprüchen der Energiewende und dem nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt, der unverfügbaren Landschaften, den intakten Landschaftsbildern und der Ausweichräume sehen sich die Alpenvereine primär dem Schutz des Alpenraums verpflichtet.

1.9 Alpenkonvention stärken und umsetzen

Mit der Alpenkonvention wurden eine politische Basis und ein rechtlicher Rahmen für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes geschaffen.

Ein vorrangiges Ziel ist es, dass diese zügig umgesetzt wird und von allen Gebietskörperschaften und der gesamten Bevölkerung getragen wird. Alle Akteure sind aufgerufen, dazu innovative und wirkungsvolle Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Die Alpenvereine fördern durch entsprechende Stellungnahmen und Projekte, politische und öffentliche Einflussnahme, sowie durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Umsetzung der Alpenkonvention und setzen sich für deren alpenweit einheitliche Umsetzung ein.

Dazu gehören auch der Austausch und gemeinsame Initiativen unter dem Dach des Club Arc Alpin (CAA), der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA und anderer Organisationen. Des Weiteren werden andere länderübergreifende Konventionen und internationale Abkommen, wie etwa die Biodiversitäts-Konvention und die EU-Natura 2000-Richtlinien mit entsprechenden Maßnahmen gefördert und unterstützt.

Außerdem fordern die Alpenvereine eine rasche Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention.

1.10 Freien Zugang zur Natur bewahren

Die Bedeutung des Bergsports für die Erholung und die Erhaltung der Gesundheit sowie sein pädagogischer und sozialer Wert sind unbestritten. Nicht selten werden von ihm jedoch wertvolle Naturräume und sensible Ökosysteme genutzt. Die Alpenvereine sind daher gefordert, die mit ihren Aktivitäten verknüpften Naturbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Der freie Zugang zur Natur ist eine Grundvoraussetzung für den Bergsport und die naturnahe Erholung. Das Zugangsrecht darf nur dann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz und zum Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist.

Damit dafür notwendige Lenkungsmaßnahmen und Verhaltensregeln breit akzeptiert werden, müssen sie sachlich begründet, abgewogen und nach den regionalen Besonderheiten und der Erholungsnutzung differenziert sein. Beschränkungen sollen deshalb unter Einbeziehung aller Interessengruppen festgelegt werden.

Die Alpenvereine arbeiten partnerschaftlich bei der Entscheidungsfindung mit und tragen durch Projekte und Informationen zur Konfliktlösung bei.

1.11 Zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten

Die Alpenvereine vermitteln im Rahmen ihrer Umweltbildungsaufträge das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen und leiten zu umweltgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten an. Jeder einzelne muss mithelfen, die Natur zu schützen und Schäden an den natürlichen Ressourcen zu vermeiden.

Die Alpenvereine leisten Aufklärungsarbeit und professionelle Umweltbildung bei allen, die Verantwortung im Verein tragen, in der Jugend- und Familienarbeit, aber auch bei sämtlichen Mitgliedern sowie in der breiten Öffentlichkeit.

Für die verschiedenen Bergsportarten werden Verhaltensregeln vermittelt und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Da Freizeitaktivitäten im Gebirge häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind, stehen die Alpenvereine und ihre Mitglieder in besonderer Weise in der Verantwortung, die entstehenden Emissionen zu reduzieren.

Dazu geben die Alpenvereine ihren Mitgliedern und Sektionen Instrumente an die Hand, um ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck zu bilanzieren und stufenweise zu verringern.

1.12 Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Schutzhütten, markierte Wege, Kletterrouten, gesicherte Steige oder Klettersteige stellen ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus dar. Auch diese Einrichtungen haben Auswirkungen auf Natur und Umwelt und müssen deshalb hohen ökologischen Standards gerecht werden.

Besonders die Hütten sind wichtige Aushängeschilder und Botschaftsträger der Alpenvereine. Die Alpenvereine nehmen dort ihre Vorbildrolle für rücksichtsvolles und ökologisches Wirtschaften weiterhin ein und vermitteln diese. Für die Umsetzung dieser Aufgaben sind primär die hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenpächter verantwortlich. Mittel dazu sind eine entsprechende Aus- und Fortbildung, sowie Anreizsysteme und die finanzielle Unterstützung ökologischer Optimierungsmaßnahmen.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, von dem auch zahlreiche von den Alpenvereinen unterhaltenen Wege und Hütten betroffen sein werden, erfordert langfristig angelegte Konzepte und abgestimmte Maßnahmen. Besonderer Wert ist dabei auf die Umsetzung naturverträglicher und landschaftsschonender Lösungen zu legen.

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

Die nachfolgenden Positionen und Forderungen dienen dem DAV als Grundlage und Orientierung für sein Engagement zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Sie lehnen sich an die Aussagen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle an, die vom DAV vollumfänglich unterstützt werden. Zum Teil gehen sie aber auch darüber hinaus. Sie betreffen insbesondere die spezifischen Anliegen des DAV und sind grundsätzlich auch in den Mittelgebirgen anzuwenden.

2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung

2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen

Zur langfristigen Sicherung aller Lebensgrundlagen in den Alpen bedarf es eines ganzheitlichen Denkens, das die einzelnen Bereiche wie Tourismus, Sport, Verkehr, Kultur, Klima, Artenschutz, Berglandwirtschaft etc. in einer übergeordneten Entwicklungs- und Raumplanung vernetzt.

Deshalb müssen Planungen und Vorhaben stets sowohl kulturelle und soziale als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen und natur- und umweltschutzspezifische Restriktionen respektieren. Instrumente dazu sind eine wirksame überregionale Raumordnung, die Alpenkonvention, das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, der Artenschutz auf der Basis von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere EU-Regelwerke wie etwa die Wasserrahmen-⁴ und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie⁵ und ihre nationalen Ergänzungen. Bestehende Vollzugsdefizite müssen abgebaut und erforderliche rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die Ebenen der Kommunal-, Regional- und Landesplanung müssen eng aufeinander sowie mit der Alpenkonvention und dem internationalen Regelwerk abgestimmt werden. Für regionale Einheiten sollen Entwicklungsleitbilder aufgestellt werden. Für grenznahe Vorhaben ist das Einvernehmen mit dem Nachbarland zu suchen.

Alle Nutzungsformen im Alpenraum müssen sich an Rahmenbedingungen orientieren, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen und in ihrem Bestand gefährdeten natürlichen Ressourcen gewährleisten. Dazu sind die Produktionsvorgänge so zu gestalten, dass Umweltschäden vermieden werden und Preise nach dem Prinzip der Kostenwahrheit auch die Umwelt- und Sozialkosten beinhalten.

2.1.2 Belastungen reduzieren

In den Alpen wirken sich Belastungen von Luft, Boden und Wasser häufig besonders stark aus. Oft sind sie räumlich konzentriert, wie etwa Luft- und Lärmbelastungen entlang der Transitachsen oder die Luftverschmutzung an der herbst- bzw. winterlichen Inversionsgrenze. Zudem sind die Alpen Europas „Wasserschloss“ und der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor ist auf reine Luft und sauberes Wasser angewiesen. Deshalb müssen in den Alpen die Belastungen für die natürlichen Ressourcen deutlich reduziert werden. Dies kann über Gebote und Vorschriften, raumplanerische Maßnahmen, aber auch mit gezielten Förderprogrammen geschehen.

⁴ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, WRRL

⁵ Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, HWRM-RL

2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken

Durch die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wurden die gewachsenen Sozialstrukturen, die Vielfalt der bäuerlichen Traditionen und die regional-typischen Baustile in den Alpen aufgebrochen. Die Herausbildung neuer Identitäten aus kultureller Tradition und heutigem urbanen Lebensstil stellt eine große Herausforderung dar. Diese und andere Aufgaben sollen in einem noch ausstehenden Protokoll zu „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention formuliert werden. Die Eigenverantwortung der Alpenbewohner für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums muss dabei unter anderem durch breite Information und Beteiligung gestärkt werden.

2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern

Die Alpen gehören zu den wenigen Landschaften in Mitteleuropa, in denen vom Menschen noch nahezu unbeeinflusste Wildnisgebiete existieren. Größere, zusammenhängende Räume, die weitgehend frei von technischer Infrastruktur sind, stellen neben ihrer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch ein bevorzugtes Ziel für den Bergsport dar und sind als Lernort unverzichtbar. Die Raumordnung muss – über die eigentlichen Schutzgebiete hinaus – für den langfristigen Erhalt solcher Räume sorgen, etwa durch eine Zonierung im Sinne des bayerischen Alpenplans⁶.

2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen

Alle raumbedeutsamen Vorhaben in den Alpen, einschließlich der Erweiterung bestehender Anlagen, müssen gemäß EU-Richtlinien einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), gegebenenfalls auch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden, raumbedeutsame Programme u.ä. darüber hinaus einer strategischen Umweltprüfung⁷. Diese gesetzlichen Vorgaben und Maßstäbe müssen eingehalten werden. Die betroffene Bevölkerung und die relevanten Interessengruppen, wie etwa die Alpenvereine, müssen frühzeitig informiert und beteiligt werden. Auch für Vorhaben, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, müssen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Naturschutzverbände frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Die Ergebnisse jeder Umweltverträglichkeitsprüfung sind zu veröffentlichen, geeignetes Monitoring und transparente Erfolgskontrollen sind sicherzustellen. Bei jedem Vorhaben ist auch der Verzicht (Nullvariante) in die Überlegungen einzubeziehen.

2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen

Die Ausweisung von Gefahrenzonen wird in den Alpen mit dem fortschreitenden Klimawandel zu einem unverzichtbaren Instrument für die Raumplanung. Bergstürze, Steinschlag, Murgänge, Gletschersee-Ausbrüche, Hochwasser und Lawinen sind allgegenwärtige Gefahren, die im Zuge der Erderwärmung noch zunehmen werden.

⁶ 1972 wurde der sog. Alpenplan als vorgezogener Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erlassen und bei Inkrafttreten des LEP 1976 als Abschnitt Erholungslandschaft Alpen in dieses übernommen. Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42% des bayerischen Alpenraums) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23% des bayerischen Alpenraums) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35% des bayerischen Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich.

⁷ RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Bestehende Gefahrenzonen müssen anhand der sich verändernden Bedingungen laufend kritisch überprüft werden. Die Gefahrenzonenpläne sind zur verbindlichen Grundlage der kommunalen Bauleitplanung, der Verkehrs- und der Tourismusplanung zu machen.

2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Talauen der Alpenflüsse zum Zweck der Bewirtschaftung verbaut und als Siedlungsfläche genutzt, die Wasserläufe selbst kanalisiert. Retentionsbecken, die aufgrund von Hochwassererfahrungen und der zu erwartenden Zunahme von Wetterextremen errichtet wurden, folgen in erster Linie technisch-wirtschaftlichen Kriterien. Der DAV setzt sich dafür ein, dass hier zukünftig vermehrt gewässerökologische und landschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Lebendige, dynamische Talauen sind wertvolle Lebens- und Erholungsräume. Vorrangig sind deshalb kanalartige Ausbauten der Alpenflüsse zu renaturieren und dabei die Talauen wieder als Retentionsräume für Hochwässer rückzugewinnen. Auch bei Wildbach- und Lawinverbauungen in den höheren Lagen müssen, soweit dies unter sicherheitstechnischen Aspekten verantwortbar ist, ökologische Aspekte an Gewicht gewinnen. Faktische Überschwemmungs- und Wildbachgefahrengebiete sind rechtlich zu sichern und dürfen nur noch restriktiv genutzt werden.

Die Flächenversiegelung und -verfestigung (auch durch Skipisten) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Von diesen Flächen abfließendes Niederschlagswasser ist einer flächigen Versickerung zuzuführen oder zurückzuhalten und gepuffert einem Fließgewässer zuzuleiten.

2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern

Demographischer Wandel, globalisierte Wirtschaftsstrukturen, Klimaänderung und Energiefragen erzeugen einen hohen Anpassungs- und Entwicklungsdruck auf die Kommunen im Alpenraum. Dem muss mit einer Siedlungsentwicklung begegnet werden, die im ländlichen Raum in erster Linie auf den angemessenen Eigenbedarf der Orte ausgerichtet ist. Bauen im Bestand, zukunftsfähige Anpassung und Ergänzung vorhandener, oft auch kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz entspricht dem in idealer Weise. Der Sicherung historisch wertvoller Gebäude ist Priorität einzuräumen. Mit Instrumenten der Raumordnung ist der Neubau von Zweitwohnungen deutlich einzuschränken und auf die Siedlungskerne zu konzentrieren.

Beim Bau neuer Siedlungen, auch von Ferienwohnanlagen, Resorts, Freizeitparks usw., sollen der Flächenverbrauch gering gehalten und die Geschlossenheit der Siedlungen angestrebt werden. Bauten und Siedlungen sollen städtebaulich und architektonisch hochwertig in Landschaft und Baukultur eingefügt werden. Energieeffizienz und ökologische Gebäudetechnik sind dabei unverzichtbar.

Ökologisch wertvolle, gefährdete, für den naturnahen Hochwasserschutz ausgewiesene sowie für die Erholung attraktive Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Auch die gut erschlossenen Tallagen der Alpen dürfen nicht durchgehend bebaut werden, sondern sind durch gut vernetzte Freiräume und Retentionsflächen zu gliedern.

2.1.9 Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen

Die Alpenstädte, in denen bereits rund 60 Prozent der Alpenbevölkerung leben, spielen für die Entwicklung im Alpenraum eine zentrale Rolle. Sie sollen als Zentren der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung wieder verstärkt Verantwortung für ihre Region übernehmen und gezielt Kooperationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aufbauen. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen sollen sie in die Lage versetzt werden, alpenbezogene Bildung, Forschung und Dienstleistungen für ihre Region bereitzustellen. Dem alpenweiten Austausch und der Vernetzung wie etwa im Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ oder als „Alpenstädte des Jahres“ kommt dabei große Bedeutung zu.⁸

2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln

Schutzgebiete sind Voraussetzung für den Erhalt der hohen Landschafts-, Lebensraum- und Artenvielfalt der Alpen. Sie ersetzen nicht die raumplanerische und weiter gefasste Sicherung unverfügter Räume, sondern ergänzen diese.

Das bestehende Netzwerk alpiner Schutzgebiete⁹ muss in Fläche und Substanz erhalten, wo sinnvoll und möglich erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden, um die biologische Vielfalt zu sichern. Das Netz der bestehenden Großschutzgebiete, die Vorgaben von Natura 2000 und die Biotopvernetzung müssen als zentrale Elemente in die alpine Raumordnung integriert sein. In den Schutzgebieten haben Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie natürlicher und kultureller Ressourcen Vorrang vor weiteren Nutzungen.

2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten

In Fällen, in denen die Raumplanung oder eine Schutzgebietsausweisung versagen und schutzwürdige Gebiete gefährdet sind, kann ein Ankauf oder eine Pacht seitens gemeinnütziger Organisationen oder der öffentlichen Hand Abhilfe schaffen. Naturschutzverbände sind zu diesem Zweck durch eine entsprechende Genehmigungspraxis sowie finanziell zu unterstützen.

2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren

Bei unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und in die bestehende Kulturlandschaft müssen nachteilige Folgen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind u.a. in den Eingriffsregelungen der Naturschutzgesetze und in der Natura 2000-Richtlinie (Verschlechterungsverbot) festgelegt. Kompensationsregelungen sollen alpenweit möglichst einheitlich angewendet und mit Umweltverträglichkeitsprüfungen verbunden werden. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen und ihre Wirkungskontrolle sind im Genehmigungsbescheid für das jeweilige Vorhaben rechtsverbindlich festzulegen. Alle Alpenländer sind aufgerufen, ein Programm zur Kartierung und zur Beseitigung vorhandener Landschaftsschäden zu entwickeln.

⁸ Verein Alpenstadt des Jahres e.V.; www.alpenstadte.org

⁹ Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, Koordination des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete – ALPARC; www.alparc.org

2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

Die meisten Fließgewässer der Alpen sind heute nicht mehr unberührt oder naturnah. Wasserkraftwerke mit Geschieberückhalt und zu geringen Restwassermengen lassen Bäche und Flüsse eintiefen und zeitweise ganz versiegen. Hochwasserverbauungen traditioneller Art, Kiesentnahmen und die Trockenlegung von Auenlandschaften haben in den Alpen die Mittel- und Unterläufe der Flüsse weitgehend zerstört. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die verbliebenen naturnahen Gewässer zu erhalten und strukturell veränderte Gewässer aufzuwerten. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind alle geeigneten Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Besonders die letzten auf längerer Strecke noch frei fließenden Alpenflüsse und bisher unberührte Oberläufe sind unbedingt vor technischer Verbauung zu schützen. Renaturierungen von verbauten Bächen und Flüssen sind voranzutreiben und zu fördern, um wieder mehr Auwälder und flussbegleitende Landschaftsstreifen zu schaffen, die auch für den Hochwasserschutz und als attraktive Erholungslandschaften von Wert sind.

In Gebieten mit Wasserausleitungen sind ununterbrochen fließende Mindestwassermengen zu garantieren, die günstige Lebensräume für standorttypische Tiere und Pflanzen gewährleisten. Schwallentleerungen aus Wasserkraftwerken müssen so erfolgen, dass sie nicht zu dauerhaften Schädigungen an Fauna und Flora führen. An Wehranlagen ist die Durchgängigkeit für Wasserorganismen und wenn möglich für das Geschiebe wieder herzustellen.

2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd

2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten

Die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise hat Kulturlandschaften geschaffen, die das Erscheinungsbild der Alpen wesentlich prägen und zu deren ökologischer und kultureller Vielfalt sowie zum Erlebniswert des Bergsports beitragen. Bedingt unter anderem durch Industrialisierung und Rationalisierung sowie durch Abwanderung wird die Landwirtschaft in schwer erreichbaren und in schlecht nutzbaren Lagen häufig aufgegeben oder extensiviert.

Die Berglandwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt durch die Agrarpolitik und die Gesellschaft – etwa durch den Tourismus und ein aufgeklärtes Verbraucherverhalten – anerkannt und gesondert honoriert wird.

Die Förderung durch die Agrarpolitik muss an messbare ökologische Auflagen gebunden sein, die regelmäßig kontrolliert werden.¹⁰ Die Produktion ökologisch hochwertiger Qualitätsprodukte muss durch geeignete Vermarktungsstrategien unterstützt werden. Solche Strategien bedürfen der Zusammenarbeit unter anderem mit dem Tourismus, wie erfolgreiche Beispiele in Nationalparks oder in der Almwirtschaft zeigen. Der DAV und seine Sektionen wollen beim Betrieb ihrer Hütten eine Vorbildfunktion einnehmen (vgl. 3.3.7). Darüber hinaus sind der DAV und seine Mitglieder aufgefordert, die Berglandwirtschaft durch ihr Verbraucherverhalten, durch Information und geeignete Projekte zu fördern.

Um dies zu gewährleisten muss die Ausbildung und Nachwuchsförderung in der Berglandwirtschaft intensiviert und durch die Einbindung von Landschaftspflege und Tourismus attraktiver gestaltet werden.

¹⁰ Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) gibt einen entscheidenden Rahmen für die Zukunft der Berglandwirtschaft vor. Die richtungweisende Reform der GAP soll bis 2013 abgeschlossen sein.

2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten

Bergwälder, Zwergstrauchheiden, alpine Rasen sowie Schutt- und Felsfluren bilden zusammen den größten Komplex natürlicher und naturnaher Lebensräume der Alpen. Diesen gilt es in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Die Bergwälder müssen so bewirtschaftet werden, dass ihre Grundfunktionen Schutz, Lebensraum, Erholung und Holznutzung gesichert sind. Mit dem Klimawandel kommt eine weitere Stressbelastung auf Bergwälder und alpine Pflanzengesellschaften zu. Verstärkt durch eine regional nach wie vor hohe Luftverschmutzung können gravierende Schwächungen des Bergwalds nicht ausgeschlossen werden, die weit reichende Folgen für Mensch und Natur im Alpenraum und darüber hinaus hätten. Deshalb kommt dem Schutz des Bergwaldes eine große Bedeutung zu. Naturnahe, standortgerechte und nach ökologischen Kriterien bewirtschaftete Bergwälder sind konsequent zu fördern. Für die Holzbringung sind schonende Methoden einzusetzen. Kahlschläge von Wäldern zu Erschließungszwecken müssen künftig unterbleiben. Ersatzflächen sind nach Möglichkeit im gleichen Wassereinzugsgebiet aufzuforsten.

Schalenwildbestände sind so weit zu reduzieren, dass sich der Bergwald mit standortgerechten Baumarten ohne Zaun natürlich verjüngen kann. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ausdrücklich unterstützt. Die Verjüngungssituation ist durch regelmäßig durchzuführende Vegetationsgutachten zu bewerten.

Die Forschung über die Auswirkungen des Klimawandels auf alpine Lebensräume und Pflanzengesellschaften muss intensiviert und alpenweit koordiniert werden. Ein alpenweites Monitoring muss auf- bzw. ausgebaut werden.

2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren

Bau, Unterhalt und Nutzung von forst- und almwirtschaftlichen Straßen stehen oft im Widerspruch zu natur- und landschaftsschützerischen sowie touristischen oder ökologischen Zielen. Neubauten sollen deshalb sehr restriktiv gehandhabt und nur nach einer sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Interessenabwägung und Prüfung alternativer Möglichkeiten bewilligt werden.

Die Almen sind möglichst frei von motorisiertem Verkehr zu halten. Kfz-befahrbare Erschließungen von hochgelegenen Almhütten, die den Almhirten nur kurze Zeit als Stützpunkt dienen, sind kritisch abzuwägen. Eine weitere Förderung des Almwegebbaus ist insbesondere in den Hochlagen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen. Die Erteilung von Fahrgenehmigungen ist auf den Personenkreis zu beschränken, für dessen wirtschaftliche Belange die Straße gebaut wurde. Besucherverkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor darf auf diesen Straßen nicht gestattet werden.

2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

Im Sinne der internationalen Biodiversitäts-Konvention¹¹ ist in den Alpen ein artenreicher und entsprechend den Lebensraumbedingungen möglichst vollständiger Wildbestand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Um dies zu erreichen sind die erforderlichen jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Tierarten umzusetzen. Die natürliche Wie-

¹¹ Convention on Biological Diversity (CBD): Internationales Vertragswerk zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, das 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ausgehandelt wurde.

der Einwanderung verschwundener Arten in geeignete Lebensräume ist mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Die Wiederansiedlung erfordert ein unter wildbiologischen und Sicherheitsgesichtspunkten auf die Tierart abgestimmtes Management in behördlicher Verantwortung. Gerade im Hinblick auf große Beutegreifer sind geeignete Kampagnen erforderlich, um Verständnis bei Bevölkerung, Politik und Jagd zu erzielen. Ausbildung, Umstellung auf veränderte Tierhalte- und Hegemethoden, Entschädigungen für Schäden am Viehbestand, wildbiologisches Monitoring und Forschung sind angemessen staatlich zu finanzieren.

2.4 Alpentourismus

2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen

Alle Akteure sind aufgerufen, die negativen Umweltauswirkungen des Tourismus insgesamt zu reduzieren und durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Insbesondere der Massentourismus muss seinen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen und Schadstoffen leisten. Hierzu sind Modellvorhaben anzuregen und positive Beispiele, wie das Projekt Bergsteigerdörfer, Initiativen von Tourismusorten zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr oder die Idee der Via Alpina, zu fördern. Ergänzend dazu sollen landschaftsgebundene Sportarten und Sportgeräte auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit geprüft und ihre Benutzung vom verantwortungsvollen Umgang abhängig gemacht werden.

2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren

Der Massentourismus in den Alpen ist an umfangreiche Infrastruktureinrichtungen gebunden. Vor allem mit dem Skitourismus gehen starke Veränderungen der alpinen Landschaften einher. Gleichzeitig führt der Klimawandel zur wirtschaftlichen Abwertung oder Aufgabe tiefer gelegener Skigebiete. Häufig wird versucht, dem durch die Neuerschließung höher gelegener Bereiche, durch Erweiterungen und Zusammenschlüsse und den massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen zu entkommen. Zusätzlich soll durch den Bau künstlicher Erlebniswelten nicht zuletzt die wirtschaftliche Basis verbreitert werden. Der gegenseitige Verdrängungswettbewerb der Skigebiete verstärkt diese Entwicklungen.

Der DAV lehnt den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur im Alpenraum außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab. Durch die verbindliche Festlegung klarer Ausbaugrenzen für technische Anlagen muss eine Erschließung neuer Geländekammern alpenweit verhindert werden. In Bayern stellt der Alpenplan diesbezüglich ein bewährtes Instrument der Raumordnung dar, das langfristig erhalten werden muss. Damit soll nicht zuletzt im Interesse des Tourismus der besondere Wert der Alpenregion erhalten werden, der auch von einem ausreichenden Anteil unerschlossener Räume abhängig ist. Unerschlossene und unverfügbare Räume sowie Wildnisgebiete sind dabei auch von Einrichtungen freizuhalten, die lediglich einer Inszenierung der Bergwelt¹² dienen - unabhängig von der Intensität des geplanten Eingriffes. In erschlossenen Gebieten sollen neue touristische Baumaßnahmen vorrangig der Qualitätssteigerung und der Reduzierung der Belastungen von Boden, Wasser und Luft dienen. Gletschergebiete mit ihren Vorfeldern sind einzigartige ökologische Räume, die für weitere Erschließungen generell tabu bleiben müssen.

¹² Mit dem Begriff „Inszenierung der Bergwelt“ sind in diesem Zusammenhang alle Einrichtungen gemeint, die das authentische Erlebnis unverfügter Landschaften und Wildnisgebiete schmälern.

Alle baulichen Anlagen in der freien Landschaft, die aufgegeben werden, müssen rückgebaut werden. Bei Neuinvestitionen sind finanzielle Rücklagen für den späteren Rückbau zwingend vorzuschreiben.

2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren

Der Betrieb moderner Skigebiete ist sehr ressourcenintensiv. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen und der aufwändigen Pistenpräparation sind es vor allem die Beschneiungsanlagen, die große Mengen an Energie und Wasser benötigen. Für den Bau von Leitungen und Speicherseen sind teilweise massive Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV deshalb ab. Ergänzende Anlagen sind nur in bereits intensiv erschlossenen Skigebieten und unter Beachtung strenger Umweltauflagen vertretbar und dürfen nicht von der öffentlichen Hand gefördert werden. Modernisierungen müssen zu einer Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen führen. Die technische Schneeproduktion muss auf die örtlichen Kälteperioden beschränkt bleiben und es dürfen dabei keine Zusätze verwendet werden. Heliskiing ist generell zu untersagen.

Grundsätzlich müssen für den Wintertourismus neue Konzepte zu einer Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Umweltgerechte, alternative Angebote sind vor allem für die nicht mehr schneesicheren Gebiete zu entwickeln und durch geeignete Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen.

2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

Infrastrukturgebundene Veranstaltungen sollen in den Alpen nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Sie müssen energieoptimiert, emissionsarm und treibhausgasreduziert geplant und durchgeführt werden.

Naturnahe, infrastrukturfreie oder -arme Sportveranstaltungen, wie etwa Bergläufe und Skitourenwettkämpfe, sind auf erschlossene Wege oder stark frequentierte Routen zu beschränken. Bei der Durchführung von Wettkämpfen aller Art sind hohe ökologische Standards einzuhalten und die entsprechenden Beschlüsse des DAV¹³ zu beachten. Der DAV geht bei von ihm organisierten derartigen Wettkämpfen mit gutem Beispiel voran.

¹³ Beschluss des DAV-Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 12. – 13.07.2002 sowie „Verbindliche Umweltstandards des DAV für Skialpinismus-Wettkämpfe in Deutschland“, DAV-Ressort Natur- und Umweltschutz, 2003

2.5 Verkehr

2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren

In den Alpen wirkt sich der motorisierte Straßenverkehr besonders intensiv aus. Dabei ist der Lkw-Verkehr entlang der großen Transitachsen eine kaum mehr tragbare Belastung für die lokale Bevölkerung und deren Lebensqualität. Aber auch Freizeit- und Tourismusverkehr gehen mancherorts mit großen Belastungen und langen Staus einher und mindern die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Tourismusorten. Die Belastungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe müssen reduziert werden, um die Grundfunktionen des Alpenraums zu sichern.

Bisherige Bemühungen um eine Verringerung der teilweise gravierenden verkehrsbedingten Emissionen waren nicht ausreichend. Daher ist ein Bündel von konkreten und quantifizierbaren Minderungsmaßnahmen notwendig, welches von Behörden und Politik verbindlich verfolgt wird. Dazu gehören neben der Verkehrsvermeidung, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, Förderung des Huckepacksystems, Einführung einer Alpentransitbörse, strenge Abgasnormen, reduzierte Geschwindigkeit, Nacht- und Wochenendfahrverbote für Lkw sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Sektor des Massentourismus müssen gezielte Angebote mit kürzeren Wegen bzw. attraktive Kombiangebote mit ÖPNV-Reisen entwickelt und vermarktet werden.

2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

Ökologisch hochwertige und für den naturnahen Tourismus wertvolle Seitentäler und Tal-schlüsse sollen bevorzugt von öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, wie etwa Quads oder Schneemobile, dürfen außerhalb des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes nicht zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Alternative Anbieter und innovative Ideen sind zu unterstützen. Der Bau von Radwegen und die Kombination Fahrrad/ ÖPNV sind als umweltverträgliche Alternativen zu fördern.

Motorisierter Flugverkehr ist bis zu einer Höhe von tausend Metern über Grund wegen der weiträumigen Störung für Mensch und Tier nur für Rettungs- sowie Ver- und Entsorgungsflüge zuzulassen.

2.6 Energiewirtschaft

2.6.1 Erneuerbare Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen

Der DAV unterstützt den Umstieg zu einer regenerativen Energieversorgung. Dazu ist für den Alpenraum eine Gesamtkonzeption erforderlich, die in die Landesplanung und regionale Raumordnung sowie in den Kontext der Alpenkonvention integriert ist. Schutzgebiete und unverfügbare Räume sind dabei zu schonen. Ein fairer Lastenausgleich zwischen den Berggebieten und den übrigen Räumen ist anzustreben. An erster Stelle müssen das Energiesparen und eine deutlich höhere Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen stehen. In diesem Rahmen müssen die Potentiale für regenerative Energien in den Alpen gesehen werden. Ihre Nutzung soll zu keiner erheblichen Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensräumen und Schutzgebieten führen und größtmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen.

Die in den Alpen verfügbaren erneuerbaren Energieträger müssen daher vorrangig dezentral genutzt werden. Biomasse, insbesondere in Form von Holzresten, ist systematisch für dezentrale Heiz- und Heizkraftwerke zu nutzen und die Kraft-Wärme-Kopplung ist weiter auszubauen. Photovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind primär bei dezentralen Siedlungsstrukturen einzusetzen.

Größere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gemäß der geforderten Gesamtkonzeption an bereits stark zivilisatorisch geprägten Standorten errichtet werden und müssen einer Abwägung aller Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung standhalten. Für Zwischen- oder Endlager radioaktiver Stoffe ist der Alpenraum aufgrund der tektonischen Besonderheiten und Naturkatastrophenrisiken ungeeignet.

2.6.2 Windkraft in den Alpen

Die Windkraft spielt bei der Energieversorgung in Deutschland und Mitteleuropa eine wachsende Rolle. Der DAV begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen, wenn sie an natur- und landschaftsverträglichen Standorten stehen. Bei der Stromerzeugung aus Wind stehen den positiven Aspekten mögliche negative Auswirkungen wie Schädigung von Flora und Fauna, landschaftsästhetische Entwertung, Lärmemission, Schattenwurf, Eiswurf sowie Beeinträchtigung von Kulturgütern gegenüber. In infrastrukturell nur wenig geprägten Bergregionen machen sich die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders bemerkbar. Hier sind Entscheidungen über die Planung und den Bau deshalb unter sorgfältigster Abwägung aller Belange zu treffen. Dabei muss die gesamte Umweltbilanz für Herstellung, Bau, Betrieb und Entsorgung in die Überlegungen einbezogen werden.

Windkraftanlagen dürfen nicht in Schutzgebieten oder auf Flächen mit besonderer Bedeutung für die Vogelwelt errichtet werden. Ausnahmen sind bei kleinen Anlagen möglich, die ausschließlich der Versorgung von isolierten Standorten (z.B. Weiler, Schutzhütten) dienen. Auf Gebiete mit herausragender landschaftlicher Schönheit oder kultureller Bedeutung ist besondere Rücksicht zu nehmen.

2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Wegen seiner großen relativen Höhenunterschiede gewinnt der Alpenraum Bedeutung für die Pumpspeichertechnik, eine der wenigen technisch ausgereiften und wirtschaftlichen Speichertechniken, die für den Ausgleich zwischen dem volatilen regenerativen Energiedargebot und dem Energieverbrauch erforderlich sind. Dieser mögliche Beitrag des Alpenraums zur Energiewende kollidiert mit der knappen Ressource Natur und Landschaft.

Wichtige Bestandteile des vom DAV geforderten, rechtlich zu fundierenden Gesamtkonzeptes sind deshalb ein integriertes Leitungs- und Lastmanagement, die zügige Erforschung anderer Speichertechniken und -medien sowie die Erkundung außeralpiner Standorte. In diesem Konfliktfeld setzt sich der DAV für den Schutz der Hochgebirgslandschaft, unter anderem als Voraussetzung der Berglandwirtschaft und einen sanften Bergtourismus ein. Die Errichtung neuer großer Wasserkraftanlagen mit Speicherseen muss deshalb an strengste Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geknüpft werden.

Kleinwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der alpinen Vereine, die Energieversorgung sicherstellen. Für die allgemeine Energieversorgung ist diese Form der Energiegewinnung allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind.

Der Schwerpunkt bei der Nutzung der Wasserkraft ist auf Laufwasserkraftwerke und die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu legen.

Teil 3: Handeln des DAV

Die in Teil 2 des Grundsatzprogramms formulierten Positionen können nur dann überzeugend vertreten werden, wenn der DAV sie in allen Bereichen konsequent mit Leben füllt und das eigene Handeln in diesem Bewusstsein gestaltet. Die folgenden Grundsätze für das Handeln sind daher verbindlicher Maßstab und Selbstverpflichtung für alle Aktivitäten des DAV.

3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband

3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten

Der DAV ist nach den Naturschutzgesetzen auf Bundesebene sowie in Bayern gesetzlich anerkannter Naturschutzverband. In Österreich ist er eine nach dem UVP-Gesetz anerkannte Umweltorganisation. Daraus erwächst dem DAV die Verpflichtung, sich qualifiziert und mit Nachdruck für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einzusetzen. Er kooperiert dazu mit anderen Verbänden und Initiativen und befürwortet ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Politik, Behörden und Wirtschaft. Der DAV ist parteipolitisch unabhängiger Anwalt der Bergwelt. Er regt eine offene Diskussion über Umweltfragen an und trägt damit zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei.

Der Natur- und Umweltschutz muss wesentlicher Bestandteil der Arbeit auf allen Ebenen des DAV sein. Er ist gleichermaßen Querschnittsaufgabe und Vorstandssache. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass der Natur- und Umweltschutz in der Sektion das erforderliche Gewicht erhält. Naturschutzreferentinnen und -referenten gestalten maßgeblich die Naturschutzarbeit. Ihre Mitgliedschaft im Vorstand der Sektion wird empfohlen. Daneben sind die naturschutzfachlich geschulten Fach- und Führungskräfte wichtige Multiplikatoren für die Umweltbildung in den Sektionen.

Sowohl in den Arbeitsgebieten der Alpen als auch in den heimischen Mittelgebirgen und Klettergebieten werden die Sektionen im Sinne dieses Grundsatzprogrammes tätig. Sie unterstützen den Hauptverein bei Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch am Heimatort engagieren sie sich für Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Regionalvermarktung und tragen in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten

Die Anerkennung des DAV¹⁴ als Naturschutzverband ermöglicht es, sich im Rahmen der Anhörung von Verbänden und der Vorgaben der entsprechenden Gesetze mit Stellungnahmen an umweltrechtlichen Verfahren zu beteiligen. Der DAV beteiligt sich in der Regel und in Abstimmung mit anderen Verbänden an Verfahren, wenn Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen sowie der deutschen Mittelgebirge oder die Ausübung des Bergsports betroffen sind.

¹⁴ Anerkennung als Naturschutzverband nach Bayerischem Naturschutzgesetz im Jahr 1984; Anerkennung als Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2005; Anerkennung als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz in Österreich 2008.

3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten

Darüber hinaus existieren für Mitglieder, Sektionen und Sektionenverbände vielfältige Möglichkeiten, sich in umwelt- und naturschutzrechtliche Abläufe einzubringen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Naturschutz- oder Landschaftsbeiräten. Die gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung fördern dabei die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements und verbessern durch Synergien das Arbeitsergebnis. Die DAV-Landesverbände bzw. Sektionentage richten daher Arbeitsgruppen für Naturschutzreferentinnen und -referenten ein und führen einen regelmäßigen Meinungsaustausch durch. Die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und sonstigen Partnern auf Landes- und örtlicher Ebene hat große Bedeutung.

3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Die ökologische Grundlagenforschung und die Forschung über die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen in allen Alpenländern intensiviert werden. Daneben ist die Erarbeitung internationaler Standards und Grenzwerte für Umweltbelastungen sowie einheitlicher Beurteilungskriterien für die Ausweisung eines alpenweiten Schutzflächensystems erforderlich. Der DAV initiiert und unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne der Ziele und Maßnahmen dieses Grundsatzprogramms.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit mit durchdachten Maßnahmen über die Notwendigkeit eines wirksamen Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum und in den Mittelgebirgen zu informieren. Der DAV organisiert Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für alle im Natur- und Umweltbereich engagierten Bergsportler sowie Fachtagungen, die sich an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentlichkeit richten. In seiner Mitgliederzeitschrift, im Internet und in anderen Publikationen informiert der DAV die Vereinsöffentlichkeit regelmäßig über Umweltthemen und gibt Tipps zu natur- und umweltschonendem Verhalten. Über Veranstaltungen und Ausstellungen, zum Beispiel im Alpinen Museum des DAV, sowie durch Präsenz auf Tourismus- und Freizeitmessen kann eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

In der Umweltbildung folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz, er fördert und vertritt ein breites gebirgsbezogenes Naturverständnis. Er will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für naturschonendes Verhalten erreichen.

Darüber hinaus will er aktuelles Wissen über Natur- und Lebensraumschutz sowie Störungen von Lebensräumen durch Natursportaktivitäten vermitteln, um so das Verständnis für Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen zu vertiefen. Zudem werden auch weiterführende Umweltthemen sowie deren Wechselwirkungen mit Wirtschaft, Gesellschaft und Sport angesprochen. Damit soll eine kritische Überprüfung der individuellen Lebens- und Freizeitgewohnheiten, gerade im Hinblick auf globale Umweltfragen wie etwa den Klimawandel oder die Bedrohung der biologischen Vielfalt, erreicht werden.

3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport

3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen

Der DAV hat erfolgreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Natur- und Umweltverträglichkeit des Bergsports sicherzustellen. Dabei wurden zusammen mit Partnerverbänden beispielhafte Pionierarbeit geleistet und wertvolle Erfahrung gesammelt. Die Konzeptionen im Bereich „Klettern und Naturschutz“ und das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ sind Beispiele für naturschutzfachlich wichtige und erfolgreiche Lenkungs-konzepte. Folgende Maßnahmen sind für den Erfolg von Konzeptionen und Projekten im Bereich Bergsport und Naturschutz von besonderer Bedeutung:

- enge Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden,
- raumplanerisch-konzeptionelle Ansätze mit Zonierungen und gebietsspezifischen Regelungen in einem regionalen bis überregionalen Gesamtkontext,
- ausgewogene natur- und umweltverträgliche Regelungen mit dem Ziel des Erhalts der sportlichen Nutzungsmöglichkeit,
- differenzierte und eindeutige Lenkungsmaßnahmen,
- Besucherlenkung durch konsequente und einheitliche Markierung vor Ort,
- Information und Sensibilisierung der Besucher auf sämtlichen Kommunikationswegen,
- langfristige Gebietsbetreuung auf Basis des ehrenamtlichen Engagements in den Sektionen vor Ort,
- Sicherung und Weiterentwicklung der erreichten Lösungen durch Erfolgskontrollen und Aktualisierungen.

Die langfristige Wirksamkeit der Konzepte wird durch das frühzeitige Erkennen von neuen bergsportlichen Trends und die Einflussnahme auf deren natur- und umweltverträgliche Ausgestaltung innerhalb und außerhalb des Verbands unterstützt. Die Kommunikation der positiven Wirkungen des Bergsports gegenüber Politik, Behörden, Umweltorganisationen und der breiten Öffentlichkeit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren

Konzepte für naturverträglichen Bergsport können nur dann tragfähig sein, wenn es gelingt, eine breite Mehrheit der Aktiven für die umweltgerechte Ausübung des Bergsports zu sensibilisieren und die Einhaltung von Regelungen sicherzustellen. Der DAV will die Umweltbildung deshalb auf eine breitere Basis stellen und führt dazu folgende Maßnahmen durch:

- Die Aus- und Weiterbildung der Naturschutzreferentinnen und -referenten der Sektionen wird aufgewertet und vertieft. Ziel ist die Gestaltung einer motivierenden und vielseitigen Natur- und Umweltschutzarbeit in der eigenen Sektion.
- Die Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler, Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer sämtlicher Richtungen wird weiter optimiert. Dazu werden geeignete Umweltbildungsangebote entwickelt bzw. ausgebaut.
- Der Ausbildung und Motivation der Hüttenpächter als wichtige Imageträger des DAV wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Kinder, Jugendliche und Familien im DAV stellen eine besonders wichtige Zielgruppe dar, für die eigene, zielgruppengerechte Umweltbildungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Die Koordination und der Austausch von Fachwissen und Materialien mit gleichgesinnten Verbänden und Organisationen werden unterstützt.

3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten

Alle DAV-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsports gegenüber Natur und Mensch und zur Beachtung der geltenden Verhaltensregeln aufgerufen. Sie beachten dabei die Grundsätze der Tirol-Deklaration¹⁵ und nehmen Rücksicht auf lokale, soziale und kulturelle Gegebenheiten. Die Sektionen sorgen über die Sektionsvorstände und Naturschutzreferentinnen und -referenten sowie über ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter dafür, dass die Grundsätze für umwelt- und klimaschonenden Bergsport auf den Sektionstouren vermittelt und eingehalten werden. Zugangsbeschränkungen im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen, Lenkungskonzepte und Routenmarkierungen zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Biotopen sind zu beachten.

Die Sektionsmitglieder, die Sektionen und der Hauptverein können ihre Klimaverantwortung nur mit einer kritischen Überprüfung ihres bisherigen Verhaltens und mit konsequenten Schritten wahrnehmen. Der DAV stellt dazu Instrumente und Informationen zur Verfügung, die es dem einzelnen Bergsportler und den Sektionen erleichtern, ihre Aktivitäten umwelt- und klimaschonend durchzuführen.

Beim Erwerb von Bergsportausrüstung sollen Produkte bevorzugt werden, die mit hohen Sozial- und Umweltstandards hergestellt und durch fairen Handel vertrieben werden. Sie sollten langlebig sein und nach Gebrauch vorschriftsmäßig entsorgt und recycelt werden. Der Hauptverein setzt sich dafür ein, dass entsprechende Produktkennzeichnungen entwickelt werden und Verbraucherinformationen möglichst aktuell und in geeigneter Form zugänglich sind.

¹⁵ Die Tirol Deklaration zur Best Practice im Bergsport, verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck, 6.-8. September 2002

3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

Die Bergführerinnen und Bergführer sind Imageträger und bedeutende Multiplikatoren des Bergsports. Eine gute Ausbildung über gebirgsbezogenen Natur- und Umweltschutz ist für das Image des Bergsports sowie als Bereicherung des Führungsangebotes wichtig. Der heutige Gast möchte von seinem Bergführer/ seiner Bergführerin kompetent über Natur und Umwelt in den Bergen informiert werden.

Der DAV setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Inhalte des Natur- und Umweltschutzes in der Aus- und Fortbildung der staatl. gepr. Bergführer ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es Ziel des DAV, dass Umweltthemen auch in die regelmäßige Fortbildung der Bergführer integriert werden.

3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur

3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen

Die Arbeitsgebiete des DAV in den Alpen sind ein einzigartiges Instrument für ein geregeltes Engagement vor Ort. Dabei sollen, über den Betrieb und den Unterhalt der Hütten und Wege hinaus, Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes bearbeitet werden. Dazu streben der DAV und seine Sektionen enge Kontakte zu den Gemeinden und Tourismusinstitutionen an, um die DAV-Hütten und die Wege als wichtige Elemente des naturnahen Tourismus in die jeweiligen Entwicklungskonzepte zu integrieren und darüber hinausgehende Fragestellungen im Arbeitsgebiet gemeinsam zu bearbeiten. So kann eine Zusammenarbeit bei der Umweltbildung der Gäste ebenso erfolgen wie eine frühzeitige Diskussion von Erschließungsprojekten.

3.3.2 Keine neuen Hütten bauen

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit Unterkünften als abgeschlossen und verzichtet deshalb seit vielen Jahren auf den Bau neuer Hütten. Ausgenommen sind Ersatzbauten für bestehende Unterkünfte an gleichen oder leicht veränderten Standorten sowie notwendige Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung sowie zur zeitgemäßen und umweltgerechten Umrüstung ohne Kapazitätserweiterung nach den Vorgaben des Alpenvereins und behördlichen Auflagen.

Ein Rückbau oder eine Änderung der Betriebsform von Schutzhütten, die entweder kaum mehr Gäste anziehen oder deren Betrieb durch geänderte Umweltbedingungen gefährdet ist, soll ausdrücklich geprüft werden. In solchen Fällen kann unter Umständen ein Ersatz mit anderen Formen der Infrastruktur (Selbstversorgerhütte, Biwakschachtel, Zeltplatz) in derselben Geländekammer sinnvoll sein.

3.3.3 Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben

Viele DAV-Hütten haben einen Wandel erlebt. Heute sind sie nicht mehr nur Unterkunft für Bergsteiger, sondern auch Ziel für Wanderer, Urlaubsziel für Familien sowie Kurs- und Ausbildungsstützpunkte. Gestiegene Komfortansprüche und die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, vor allem in den Bereichen Arbeits-, Hygiene- und Brandschutz, führten häufig zu aufwendigen Modernisierungsmaßnahmen. Schon wegen ihrer einmaligen Lage, aber auch aufgrund von Tradition und aus ökologischen Überlegungen will der DAV seine Hütten grundsätzlich als einfache Unterkünfte erhalten und betreiben, was ein vernünftiges Maß an modernem Komfort und professionelle Bewirtung keineswegs ausschließt. Die Rahmenbe-

dingungen dazu legt der DAV in seiner Hüttenordnung fest. Auch das Ressourcenangebot, etwa im Hinblick auf Wasser und Energie, hat einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung einer Hütte.

Bei allen Erhaltungs-, Sanierungs-, Um- und Rückbauten von Hütten und Wegen ist auf die Landschaft, die Landwirtschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen. Der Dialog Hütte – Landschaft fordert zeitgemäße architektonische Konzepte von hoher Qualität. Die Umweltverträglichkeit des Hüttenbetriebs muss strengen Maßstäben gerecht werden, auch im Hinblick auf den Transport von Betriebsstoffen. Die Standards des Umweltgütesiegels für Alpenvereinshütten sollen von allen DAV-Hütten mittelfristig erreicht, aber auch regelmäßig überprüft werden. Entsprechende Einschränkungen und ökologische Auflagen für den Hüttenbetrieb sollen zukünftig auch über die Pachtverträge mit den Hüttenwirten geregelt werden. Das Hüttenumfeld wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet und auf das Einbringen von gebietsfremden Arten wird verzichtet.

3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten

Die DAV-Hütten sollen durch moderne Techniken des Energiemanagements, durch energieeffiziente Geräte und Anlagen und zweckmäßige Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung möglichst viel Energie einsparen. Es soll in erster Linie erneuerbare Energie genutzt werden. Ziel ist der vollständige Ersatz noch verwendeter Diesel-Aggregate. Beim Einsatz von Brennholz sind moderne, emissionsarme Öfen zu verwenden. Auch ein Stromanschluss ins Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Variante darstellen.

3.3.5 Abfallaufkommen minimieren

Auf den Hütten des DAV wird, wenn irgend möglich, auf die Verwendung von Einweg- und Portionspackungen verzichtet. Pächter von DAV-Hütten sammeln und trennen den auf der Hütte und ihrem Umfeld anfallenden Müll und stellen eine geordnete Entsorgung sicher. Der DAV wirkt außerdem darauf hin, dass Bergsportler auf den Hütten und in der Natur keinen Müll hinterlassen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial im Tal oder zu Hause umweltgerecht entsorgen.

3.3.6 Hüttenabwässer reinigen

Alle Hütten des DAV sind so auszurüsten, dass die Hüttenabwässer dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechend gereinigt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die biologische Klärung aufgrund der Höhenlage, der Witterungseinflüsse, des ungleichmäßigen Abwasseraufkommens und der kurzen Betriebszeiten nicht die Reinigungsleistung erbringen kann wie entsprechende Anlagen im Tal. Es muss darauf geachtet werden, dass der natürliche Selbstreinigungsprozess nicht durch den Einsatz chemischer Produkte wie z.B. Desinfektionsmittel, Medikamente, chlorhaltige Produkte oder auch Säuren und Laugen beeinträchtigt wird. In Zusammenarbeit mit Behörden, Industrie und Wissenschaft werden darüber hinaus die Verfahren zur Abwasserreinigung ständig weiterentwickelt. Aufwand und Leistung dieser Verfahren sind unter ökologischen, ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten zu bilanzieren. Auch die Ableitung des Abwassers zu einer zentralen Kläranlage im Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Lösung sein.

3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern

Nicht nur aus ökologischen Gründen (Verkürzung der Transportwege), sondern auch in kultureller Hinsicht sollten möglichst viele der Lebensmittel, die auf Hütten angeboten werden

den, aus dem Tal oder der Region des Hüttenstandortes stammen („Regionalprodukte“). Das Projekt „So schmecken die Berge“ hat wichtige Anstöße gegeben und wird auf vielen Hütten erfolgreich umgesetzt.

Darauf sollte in Zusammenarbeit mit Produzenten und Lieferanten aufgebaut werden, um in möglichst vielen Hütten Regionalprodukte anbieten zu können.

Die Hüttenpächter sollen vom ökologischen und touristischen Wert der Regionalprodukte überzeugt sein und sich von zunächst höherem logistischem Aufwand und eventuell höheren Einkaufspreisen nicht abschrecken lassen. Der DAV wirbt bei seinen Mitgliedern und den Hüttenbesuchern für die Vorteile dieser Produkte und unterstützt die Einführung auf den Hütten.

3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen

Für die Hüttenversorgung sind umweltverträgliche Transportmittel einzusetzen. Durch geschickte Produktwahl und innovative Zu- und Aufbereitungsarten von Getränken und Speisen soll der Transport von Gebinden und Behältnissen sowie von Wasser möglichst minimiert werden. Versorgungsfahrten bzw. -flüge sind zum Schutz von Natur und Umwelt räumlich und zeitlich zu beschränken. Wo keine Kfz-befahrbaren Wege zu DAV-Hütten bestehen, sollen auch keine mehr gebaut werden. Auf allen Versorgungswegen zu alpinen Unterkünften ist motorisierter Individualverkehr zu unterbinden. Diese Wege dürfen weder im Sommer noch im Winter mit Motorfahrzeugen zum An- bzw. Abtransport von Hüttengästen benutzt werden. Ausnahmen sind nur im Notfall zulässig. Materialseilbahnen können eine umweltverträgliche Alternative zur Hüttenversorgung darstellen.

3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken

Hütten sind sehr gut für die Vermittlung von Umweltthemen geeignet. Die Pächter können dabei eine wichtige, unterstützende Rolle spielen. Der DAV wird die Hütten mit geeigneten Maßnahmen als Bildungsorte stärken und entsprechende Maßnahmen initiieren und unterstützen. So sind generell Informationen über Besonderheiten der Natur und über die umwelttechnische Situation der Hütte verfügbar zu machen. In Nationalparks können Hütten als dezentrale kleine Besucherzentren eingerichtet werden.

3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten

Der DAV betrachtet die weitere Erschließung in den Alpen als abgeschlossen und lehnt den Bau neuer Wege ab. Bei der Sicherung oder Verlegung von Wegen und Routen in Folge von Naturgefahren, zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, ist die Naturverträglichkeit sicherzustellen und bei technischen Bauwerken größte Zurückhaltung zu üben. Unter Umständen muss auf bestimmte Routen verzichtet werden. Bei den eingesetzten Materialien zur Sanierung von Wegen und zur Rekultivierung der an Hütten, Wegen und Gipfeln entstandenen Erosionsansätze ist auf Natur- und Umweltverträglichkeit zu achten. Die Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge steht beispielhaft für die Möglichkeit, präventiv einzuwirken.

Der DAV verzichtet weitgehend auf den Bau von neuen Klettersteigen. Wenn überhaupt sind diese umweltschonend und unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung des DAV beschlossenen Kriterienkatalogs¹⁶ zu errichten.

¹⁶ vgl. Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen, Beschluss der DAV-Hauptversammlung 2007 in Fürth

3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen

Bei der Einrichtung von Kletterrouten und Bouldergebieten müssen die möglichen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt geprüft und berücksichtigt werden. Rückzugsgebiete für Flora und Fauna sind zu erhalten und ggf. zu pflegen und weiterzuentwickeln. Der DAV ruft alle Beteiligten dazu auf, im Vorfeld von Neu-Erschließungen, Erweiterungen oder Sanierungen die Naturschutz- und Grundbesitzsituation sorgfältig zu klären, mit allen betroffenen Kreisen den Kontakt zu suchen und die lokale Betreuungsstruktur einzubinden¹⁷. Der DAV muss den Informationsfluss dazu aktiv unterstützen. Lokale, regionale und überregionale Konzepte für das Klettern in der Natur müssen bei allen Erschließungsmaßnahmen beachtet werden. Durch eine Beschilderung vor Ort werden die Nutzer über gebiets-spezifische Kletterregelungen informiert und zur Einhaltung von Restriktionen aufgefordert. Die Veröffentlichung von Routen in Führern und Topos muss mit der notwendigen Rücksicht auf die lokalen ökologischen und kulturellen Besonderheiten und nach Absprache mit den verantwortlichen Klettergebetsbetreuern erfolgen.

3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Der DAV und die Sektionen achten darauf, dass ihre außer-alpinen Infrastruktureinrichtungen wie Mittelgebirgshütten, Kletteranlagen, Kletterhallen, Verwaltungsgebäude und Vereinsheime unter Zugrundelegung hoher Umweltstandards geplant und gebaut werden, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind sowie energieeffizient und umweltschonend betrieben und unterhalten werden.

¹⁷ Siehe auch „Charta zur Sanierung- und Erschließung von Kletterrouten“ von DAV und OeAV

Strukturkonzept 2020

Neu-Ulm, 09.11.2013
Verabschiedet von der Hauptversammlung 2013

Inhaltsverzeichnis

DAV Strukturkonzept 2020.....	3
1 Grundsätze	3
2 Führung und Zusammenarbeit	4
3 Planung	5
4 Die DAV-Struktur	6
5 Einbindung der JDAV	14
6 DAV-Werkstatt	14
7 Verbandsinterne Kommunikation	15

DAV Strukturkonzept 2020

Die derzeitige Struktur der ehrenamtlichen Führungs- und Beratungsgremien wurde im Jahr 2002 durch die Hauptversammlung in Friedrichshafen einstimmig beschlossen und kam mit den Wahlen der Hauptversammlung 2003 in Hagen zur Umsetzung.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Struktur durch einen Beschluss der Hauptversammlung 2007 in Fürth weiterentwickelt. Zehn Jahre nach der Strukturreform 2002 und im Anschluss an die Neuformulierung des Leitbildes 2012 wurde auch die Struktur einer Überprüfung und Anpassung unterzogen.

Der vorliegende Strukturentwurf stellt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Struktur dar. Eine Stärken-/Schwächenanalyse sowie die Diskussion von möglichen alternativen Strukturen und Gremien hat gezeigt, dass sich die aktuelle Struktur in ihren Grundzügen bewährt hat. Deshalb legt die „Projektgruppe Struktur“ der Hauptversammlung einen überarbeiteten, an die Anforderungen des Verbandes angepassten, optimierten Strukturvorschlag zur Verabschiedung vor.

1 Grundsätze

Während das Leitbild den inhaltlichen Rahmen bildet, stellt das *Strukturkonzept 2020* den organisatorischen und strukturellen Rahmen für die Arbeit des Bundesverbandes dar.

„Der DAV hat eine zweistufige Verbandsstruktur. Er besteht aus rechtlich selbstständigen Sektionen, die gemeinsam als Solidargemeinschaft den Bundesverband bilden.“ (Leitbild des DAV 2012)

Die Struktur muss ein möglichst reibungsfreies und gutes Arbeiten für den DAV ermöglichen, und zwar durch

Effektivität:	Angestrebte Ziele werden möglichst vollständig erreicht.
Effizienz:	Ergebnisse und Aufwand stehen in einem optimalen Verhältnis.
Ehrenamtstauglichkeit:	Aufgabenumfang, Zeitdauer, Termine, etc. sind ehrenamtsfreundlich gestaltet.
Fachlichkeit:	Wissen und Erfahrung von Experten werden einbezogen.
Regionale Sichtweisen:	Regionale Perspektiven sind enthalten.

Daraus leiten sich folgende Prinzipien ab:

- Die Struktur stellt sicher, dass die Sektionen ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte ausüben können. Gleiches gilt für die Zusammenschlüsse von Sektionen auf Landes- und Regionalebene (Sektionentage, Sektionenverbände, Landesverbände); sie haben im Vergleich zu den Sektionen jedoch eingeschränkte, ihrer Rolle und Aufgabe entsprechende Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte.
- Die Struktur ist so gestaltet, dass sie flexibles und anpassungsfähiges Arbeiten ermöglicht. Aktuellen Entwicklungen und Ereignissen kann so schnell Rechnung getragen werden, Entscheidungen werden zeitgerecht getroffen.

- Die Struktur trägt dazu bei, so effizient wie möglich zu arbeiten.
- Die Struktur fördert eine zweckmäßige Zusammenarbeit der ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen und trägt durch eine klare Aufgabenzuweisung entscheidend dazu bei, die Zufriedenheit zu steigern bzw. zu sichern. Als Rahmenbedingung gilt gemäß Leitbild die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt.
- Die enge und klar geregelte Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und den Gremien des Bundesverbandes stellt sicher, dass der DAV von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit – insbesondere von Politik, Verwaltung, Medien und Partnern – als Gesamtorganisation wahrgenommen wird.
- Die Struktur stellt sicher, dass Tochterunternehmen so an den Bundesverband angebunden sind, dass deren Ziele und Tätigkeiten im Einklang mit dem Leitbild des DAV stehen.
- Für einen effektiven und geregelten Ablauf geben sich die Organe und Gremien jeweils eine Geschäftsordnung.

2 Führung und Zusammenarbeit

„Das Ehrenamt ist von elementarer Bedeutung für den DAV und für seine Führung auf allen Ebenen verantwortlich. [...] Auf der Basis von Achtung und gegenseitigem Vertrauen arbeiten ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und zielorientiert zusammen.“ (Leitbild des DAV 2012)

Diese Vorgabe wird wie folgt umgesetzt:

- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ im DAV. Sie entscheidet insbesondere über die lang- und mittelfristigen Zielsetzungen (z.B. Leitbild, Mehrjahresplanung) und grundlegende strategische Ausrichtung, nimmt Rechenschaftsberichte entgegen und wählt die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates sowie die Rechnungs- und Wirtschaftsprüfer.
- Der Verbandsrat hat insbesondere die Aufgabe, von der Hauptversammlung zu fassende Beschlüsse vorzubereiten, Regelwerke unterhalb der Hauptversammlungsebene zu beschließen und Berufungsfunktionen gegenüber Entscheidungen des Präsidiums wahrzunehmen. Dabei soll er unterschiedlichen Positionen und Meinungen ein Forum bieten und durch eine intensive Auseinandersetzung zu tragfähigen Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorlagen kommen. Er hat auch die Aufgabe, die Praxis und Erfahrung aus dem Sektionsalltag einzubringen und Informationen an die Sektionen zurückzutragen. Die Mitglieder des Verbandsrates übernehmen in Abstimmung mit dem Präsidium repräsentative Aufgaben.
- Das Präsidium ist das Führungsorgan des DAV. Es bereitet die Beschlüsse der übergeordneten Organe vor und stellt deren Umsetzung sicher. Es steuert und überwacht die Arbeit der Fachgremien sowie der Bundesgeschäftsstelle. Das Präsidium vertritt den DAV formal nach außen.
- Die Mehrjahresplanung gibt den inhaltlichen Rahmen für die Arbeit des Verbandsrates und des Präsidiums vor. Beide Organe sind verpflichtet, zum Wohl der Sektionen und deren Mitglieder qualifizierte und effiziente Verbandsarbeit zu leisten.
- Die Bundesgeschäftsstelle stellt die Umsetzung der Gremienbeschlüsse sowie die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben im Rahmen der verabschiedeten Mehrjahres- und Jahresplanung sicher. Sie unterstützt Präsidium und Verbandsrat in der Verbands- und Führungsarbeit. Der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin arbeitet nach Weisung des Präsidiums und führt die Bundesgeschäftsstelle.
- Die Sektionen, die Gremien des Bundesverbandes und die Bundesgeschäftsstelle kooperieren vertrauensvoll und eng und informieren sich wechselseitig, um ein effizientes Arbeiten sicherzustellen.

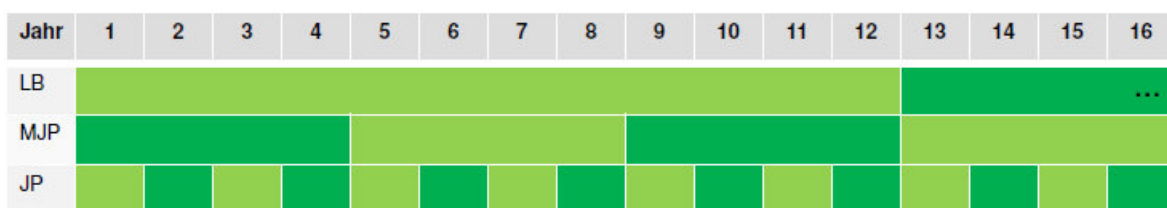
- Alle Gremien haben klar formulierte Aufgabenstellungen. Gleichzeitig ist es größtes Interesse des DAV, das Potenzial der ehrenamtlichen Engagierten zu nutzen und Möglichkeiten zu schaffen, Wissen, Erfahrung, Eigeninitiative und Kreativität in den DAV einzubringen. Um die Einbindung im Bundesverband sicherzustellen und mit vorhandenen Kapazitäten sorgfältig umzugehen, müssen neue Themen vor der Bearbeitung vom einsetzenden Gremium beurteilt und genehmigt werden.
- Kommunikationsinstrumente unterschiedlicher Art unterstützen die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen und Gremien in der künftigen Struktur: Es sind dies unter anderen die DAV-Werkstatt (siehe Punkte 6), die modernen elektronischen Kommunikationsmittel sowie der regelmäßige Besuch von Veranstaltungen der Sektionentage/Sektionenverbände und der Landesverbände durch die Mitglieder des Präsidiums, des Verbandsrates und der Geschäftsleitung.

3 Planung

Verbandsrat, Präsidium und Bundesgeschäftsstelle beobachten und analysieren die für Sektionen und ihre Mitglieder sowie den Bundesverband relevanten Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld. Daraus resultierende Fragestellungen und Probleme greifen sie insbesondere auch mit Unterstützung der Präsidialausschüsse auf, ziehen Schlussfolgerungen und legen diese gegebenenfalls zur weiteren Bearbeitung (z.B. in einer DAV-Werkstatt) oder Entscheidung vor.

Die Planung des DAV erfolgt in drei Schritten:

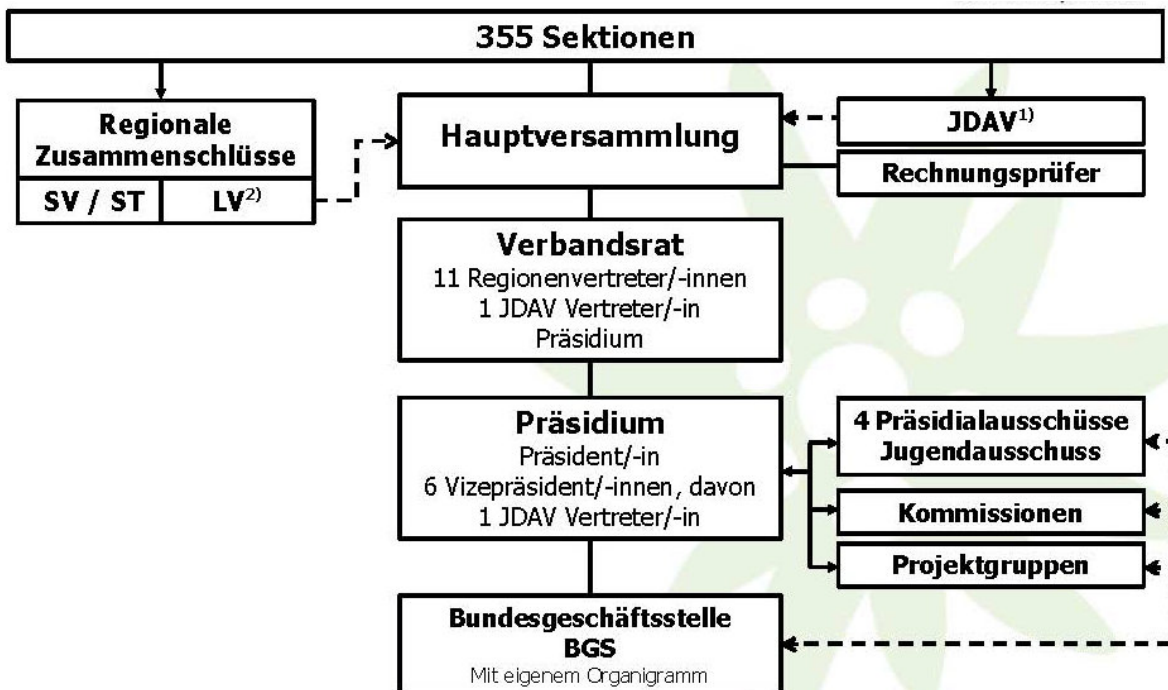
- Langfristig im Sinne des Leitbildes (12 Jahre)
- Mittelfristig im Sinne der Mehrjahresplanung (vier Jahre), unter Berücksichtigung der für die Aufgaben/Projekte erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
- Kurzfristig im Sinne der Jahresplanung (ein Jahr), die mit dem Haushalt und den personellen Ressourcen abgeglichen sein muss



Legende:

- LB: Leitbild
- MJP: Mehrjahresplanung
- JP: Jahresplanung

4 Die DAV-Struktur



4.1 Sektionen

Die Sektionen sind rechtlich selbstständige Vereine. Sie bilden als Solidargemeinschaft den Bundesverband.

- Die Rechte und Pflichten der Sektionen ergeben sich aus dem Vereinsrecht, der Satzung des DAV und den Beschlüssen der Hauptversammlung.
- Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen beruht auf eigener Initiative.

4.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Organ des DAV.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins e.V., also alle Sektionen und Stiftungen.

Zusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind die Sektionsvorsitzenden, die von ihnen beauftragten Sektionsmitglieder sowie die Vorsitzenden der Stiftungen. Weiter sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder des Verbandsrates, die Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen, die Sprecher/Sprecherinnen der Sektionenverbände bzw. Sektionentage, die Vorsitzenden der Landesverbände, die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses, der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle, die Vorsitzenden und Sprecher/Sprecherinnen der auf Dauer eingerichteten Fachgremien sowie Gäste auf Einladung des Präsidiums.

Aufgaben

Die HV hat folgende Aufgaben:

- a) Den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen entgegenzunehmen und zu beraten,
- b) die Mitglieder des Präsidiums, die Regionenvvertreter/Regionenvvertreterinnen, die JDAV Vertreter/Vertreterin im Verbandsrat und die Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen zu wählen sowie den Wirtschaftsprüfer auf Vorschlag des Präsidiums im Benehmen mit den Rechnungsprüfern zu bestellen,
- c) das Präsidium und den Verbandsrat zu entlasten,
- d) Beiträge, Umlagen und Mindestbeiträge nach § 8 und deren Fälligkeit festzusetzen,
- e) über mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte zu beschließen,
- f) *die Jahresplanung entgegenzunehmen und den Haushaltsplan zu beschließen,*¹
- g) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beschließen,
- h) über Anträge zu beschließen,
- i) über Anordnungen von Prüfungen zu beschließen,
- j) über Berufungen gegen Entscheidungen des Verbandsrates zu beschließen,
- k) auf Vorschlag des Präsidiums über die Verleihung der Ehrenpräsidenschaft und der Ehrenmitgliedschaft zu entscheiden,
- l) den Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestimmen; in dringenden Fällen kann das Präsidium die Bestimmung treffen,
- m) über Satzungsänderungen nach § 23 zu beschließen,
- n) über den Ausschluss von Sektionen und Stiftungen zu beschließen,
- o) über die Auflösung des Vereins nach § 30 und die Bestellung der Liquidatoren zu beschließen.

Periodizität

Die HV findet einmal jährlich (ordentlich) oder bei Bedarf (außerordentlich) statt. Sie wird durch den Verbandsrat einberufen.

4.3 Präsidium und Verbandsrat

Eine Stärke der Struktur ist das Miteinander von Präsidium, Regionenvvertretern/Regionenvvertreterinnen und Jugendvertreter/Jugendvertreterin im Verbandsrat. Die Zusammenarbeit im Verbandsrat ist gekennzeichnet durch Vertrauen, Wertschätzung und gemeinsame Zielorientierung. Der Verbandsrat dient insbesondere dazu, unterschiedlichen Positionen und Meinungen ein Forum zu bieten und durch eine intensive Auseinandersetzung zu tragfähigen Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorlagen zu kommen.

Der Vorsitz im Verbandsrat wird vom Präsidenten/der Präsidentin des DAV wahrgenommen. Er/sie hat auch den Vorsitz im Präsidium und in der HV, im Falle seiner/ihrer Verhinderung der älteste Vizepräsident/die älteste Vizepräsidentin.

¹ Aufgrund der Anmerkungen der Wirtschaftsprüfung des HHJ 2012 ist eine Anpassung im Rahmen der Satzungsrevision erforderlich.

4.4 Verbandsrat

Zusammensetzung

Der Verbandsrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie elf Regionenvertretern/Regionenvertreterinnen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten (vgl. Anforderungsprofil) von den Sektionenverbänden/Sektionentagen/Landesverbänden zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Die Aufteilung richtet sich nach folgendem Schlüssel:

- Südbayern (Südbayerischer Sektionentag) drei Vertreter/Vertreterinnen
- Nordbayern (Nordbayerischer Sektionentag) zwei Vertreter/Vertreterinnen
- Baden-Württemberg zwei Vertreter/Vertreterinnen
- Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland ein Vertreter/eine Vertreterin
- Nordrhein-Westfalen ein Vertreter/eine Vertreterin
- Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein (Nordwestdeutscher Sektionenverband) ein Vertreter/eine Vertreterin
- Berlin, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sektionenverband) ein Vertreter/eine Vertreterin

Zusätzlich ist ein Vertreter/eine Vertreterin der JDAV Mitglied im Verbandsrat.

Der Verbandsrat kann Vertreter/Vertreterinnen der Fachgremien zu den Sitzungen einladen.

Wahl und Wahlperiode

Die Mitglieder des Verbandsrates sind ehrenamtlich tätig. Regionenvertreter/Regionenvertreterinnen und Jugendvertreter/Jugendvertreterin werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich, eine erneute Wahl vor Ablauf von vier Jahren ist ausgeschlossen. Wahlperioden sind individuell an einzelne Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.

Aufgaben

Der Themenumfang einer Sitzung des Verbandsrates ist so zu gestalten, dass genügend Zeit für fundierte Diskussionen vorhanden ist.

Die Aufgaben des Verbandsrates sind:

- a) über Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben, zu beraten und diese als Antrag an die HV zu stellen,
- b) mittel- und langfristige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte (z.B. für die Mehrjahresplanung) zu erarbeiten und diese nach Vorlage durch das Präsidium als Antrag an die HV zu stellen,
- c) Grundsatzfragen und Entscheidungen von verbandspolitischer Bedeutung zu beraten und diese als Antrag an die HV zu stellen,
- d) die Hauptversammlung einzuberufen und deren Tagesordnung festzusetzen,
- e) die Mustersatzung für Zusammenschlüsse der Sektionen (§ 28) zu beschließen,
- f) Ordnungen und Richtlinien soweit sie nicht unter Punkt a) fallen, zu beschließen,
- g) über Aufnahme von Sektionen und Stiftungen zu beschließen,
- h) über Anträge und Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums zu beschließen,
- i) Prüfungen aller Art anzuordnen und die Prüfungsberichte auszuwerten,
- j) die Berichterstattung des Präsidiums entgegenzunehmen,
- k) in Abstimmung mit dem Präsidium repräsentative Aufgaben wahrzunehmen.

Abstimmungsmodus

Der Verbandsrat arbeitet konsensorientiert. Er fällt seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Für die Punkte a) bis d) sind alle Verbandsratsmitglieder stimmberechtigt.

Für die Punkte e) bis j) sind die Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt.

Periodizität

Der Verbandsrat tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Verbandsrat

- Mitgliedschaft im DAV
- Keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)
- Keine Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf

Wünschenswerte Kompetenzen für eine Mitgliedschaft im Verbandsrat

- Erfahrung in der Gremienarbeit
- Kenntnisse über den DAV
- Fähigkeit, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen

4.5 Präsidium

Zusammensetzung

Das Präsidium ist das Führungsorgan des DAV. Das Präsidium versteht sich als Team, das gemeinsam Verantwortung trägt. Es setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, nämlich dem Präsidenten/der Präsidentin und weiteren sechs Mitgliedern (darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der Bundesjugendleitung), die alle als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen amtieren.

Wahl und Wahlperiode

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig und werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich, eine erneute Wahl vor Ablauf von vier Jahren ist ausgeschlossen. Wahlperioden sind individuell an einzelne Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.

Aufgaben

- a) Beschlüsse der Hauptversammlung und des Verbandsrates zu vollziehen,
- b) den Verbandsrat einzuberufen und dessen Tagesordnung festzusetzen,
- c) die inhaltliche Jahresplanung auf Basis der Mehrjahresplanung einschließlich des Stellenplans zu genehmigen,
- d) die Mehrjahresplanung auf Basis der durch den Verbandsrat vorgegebenen Schwerpunkte zu erstellen und dem Verbandsrat zur Beratung und Weiterleitung an die HV vorzulegen,
- e) die Jahresfinanzplanung, den Jahresbericht und den Jahresabschluss der HV vorzulegen,
- f) die Grundzüge der Organisationsstruktur der Bundesgeschäftsstelle zu bestimmen,
- g) über die Anstellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers/der Hauptgeschäftsführerin mit qualifizierter Mehrheit (mindestens 5 Stimmen) zu beschließen,
- h) über Anstellung und Abberufung des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers/der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin im Einvernehmen mit dem Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin zu beschließen,
- i) die Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle und der Fachgremien zu steuern und zu überwachen,

- j) Grundzüge für die Anlage liquiden Kapitals aufzustellen,
- k) Unternehmen, an denen der DAV beteiligt ist, zu überwachen und zu steuern,
- l) Mustersatzungen für die Sektionen und Zusammenschlüsse von Sektionen vorzubereiten und dem Verbandsrat vorzulegen,
- m) Zielvereinbarungen mit dem Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin und den Fachgremien zu treffen,
- n) die Mitglieder der Präsidialausschüsse zu benennen und die Aufgaben des Gremiums schriftlich festzulegen,
- o) selbst oder im Auftrag anderer Organe Kommissionen einzusetzen, deren Aufgaben schriftlich festzulegen, deren Mitglieder zu benennen und im Rahmen der Mehrjahresplanung die Kommissionen zu bestätigen oder sie nach Erledigung ihrer Aufgabe aufzulösen,
- p) selbst oder im Auftrag anderer Organe Projektgruppen einzusetzen und deren Mitglieder zu benennen und die Aufgaben des Gremiums schriftlich festzulegen,
- q) über die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten, Wege, Kletteranlagen im Rahmen des beschlossenen Haushaltes zu beschließen,
- r) repräsentative Aufgaben innerhalb und außerhalb des DAV wahrzunehmen und in Gremien anderer Organisationen mitzuarbeiten.

Abstimmungsmodus

Das Präsidium arbeitet konsensorientiert. Es fällt seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Sitzungsleiter/die Sitzungsleiterin den Stichentscheid.

Periodizität

Das Präsidium trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal jährlich.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Präsidium

- Mitgliedschaft im DAV
- Keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)
- Keine Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf
- Keine andere Führungsfunktion im DAV (Vorsitzenden-/Vorstandsfunktion einer Sektion, eines Landesverbandes, Sprecher/Sprecherin von Sektionentagen/-verbänden)

Wünschenswerte Kompetenzen für eine Mitgliedschaft im Präsidium

- Führungsfähigkeit und -erfahrung
- Erfahrung in der Gremienarbeit
- Kenntnisse über den DAV
- Fähigkeit, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen
- Fachkompetenz für ein oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit (z.B. Finanzen, Bergsport, Natur- und Umweltschutz, Jugend, Hütten, Kletteranlagen, Kultur, etc.)

4.6 Präsidialausschüsse

Das Leitbild definiert vier zentrale Tätigkeitsfelder. Dementsprechend werden folgende vier Präsidialausschüsse eingerichtet:

- Bergsport und Bergsteigen
- Natur und Umwelt
- Hütten, Wege, Kletteranlagen
- Kultur
- Entsprechend der JDAV-Struktur gibt es darüber hinaus den Jugendausschuss, der den Präsidialausschüssen gleichgestellt ist.

Präsidialausschüsse bestehen aus sieben bis neun Personen, darunter ein JDAV-Vertreter/eine JDAV-Vertreterin und ein Präsidiumsmitglied. Sie sind auf Dauer eingerichtet und haben die Funktion, die grundlegenden Entwicklungen im jeweiligen Themenbereich zu verfolgen, das Präsidium fachlich zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgaben der Präsidialausschüsse werden vom Präsidium schriftlich festgelegt. Die Präsidialausschüsse können Gäste (Experten, Kommissionsmitglieder, Sektionsvertreter/Sektionsvertreterinnen etc.) zu ihren Sitzungen einladen. Die zuständigen Geschäftsbereichsleiter/ Geschäftsbereichsleiterinnen der BGS nehmen an den Sitzungen teil, bei Bedarf können weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hinzugezogen werden.

Der Präsidialausschuss wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende. Die Anbindung an das Präsidium wird gewährleistet, indem ein Präsidiumsmitglied automatisch Mitglied im Präsidialausschuss ist. Die weiteren Mitglieder der Präsidialausschüsse kommen aus den Reihen der Sektionen, können von den Sektionen, dem Verbandsrat und dem Präsidium vorgeschlagen werden und werden vom Präsidium nach fachlichen Kriterien benannt.

Periodizität

Präsidialausschüsse tagen nach Bedarf.

4.7 Kommissionen

Kommissionen sind auf Dauer eingerichtet und haben eine beratende Funktion. Kommissionen und deren Mitglieder können von den Sektionen, dem Verbandsrat, dem Präsidium oder von den Präsidialausschüssen vorgeschlagen werden. Die Einsetzung der Kommissionen sowie die Benennung der Mitglieder erfolgt durch das Präsidium.

Die Kommissionen bestimmen ihren Sprecher/ihre Sprecherin selbst. Vor Beginn der Gültigkeit einer Mehrjahresplanung (Vier-Jahres-Rhythmus) wird die Notwendigkeit des Weiterbestehens überprüft.

Zusammensetzung

Kommissionen setzen sich aus einer dem Auftrag entsprechenden Anzahl von ehrenamtlichen Mitgliedern sowie dem fachlich zuständigen Mitarbeiter/der fachlich zuständigen Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle zusammen. Hauptkriterium für die Mitwirkung ist die entsprechende Fachkompetenz. Die regionale Herkunft oder eine Zielgruppenberücksichtigung kann je nach Themenstellung ein qualifizierendes Kriterium sein.

Aufgaben

Kommissionen erhalten vom Präsidium eine klare, schriftlich formulierte Aufgabenbeschreibung und nehmen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der BGS wahr.

Periodizität

Kommissionen tagen nach Bedarf.

Übersicht Kommissionen (Stand Mai 2013)

Bestehende Kommissionen, werden fortgeführt	
Übergreifend	Recht
	Ehrenamt
Bergsport	Ausbildung
	Familienbergsteigen
	Leistungsbergsteigen
	Sicherheitsforschung
	Wettkämpfe Skibergsteigen
	Sportklettern
Naturschutz	Klettern und Naturschutz
	Skibergsteigen umweltfreundlich
Hütten, Wege, Kletteranlagen	Hütten / Wege
	Künstliche Kletteranlagen

4.8 Projektgruppen

Für die Bearbeitung von klar umgrenzten, befristeten Themenstellungen werden Projektgruppen eingerichtet. Sie legen ihr Arbeitsergebnis dem zuständigen Organ vor.

Projektgruppen können vom Präsidium, dem Verbandsrat, den Präsidialausschüssen oder der Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Die Einsetzung der Projektgruppen sowie die Benennung der Mitglieder erfolgt durch das Präsidium.

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung erfolgt entsprechend dem Projektauftrag.

Aufgaben

Projektgruppen erhalten vom Präsidium eine klare, schriftlich formulierte Zielsetzung und nehmen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle wahr.

Periodizität

Projektgruppentreffen gemäß Projektplanung.

Projektgruppen – Beispiele

Bis 2013	Projektgruppe "Leitbild", "Struktur"
2012/2013	Projektgruppe „Online Mitglied werden“, "Zentrale Mitgliederaufnahme"
2012	Projektgruppe "Richtlinien Kletteranlagen"
2012	Projektgruppe „Richtlinien Hütten"
2011	Projektgruppe „Richtlinien Wege“

4.9 Landesverbände und Sektionentage/ Sektionenverbände des DAV

„Für bestimmte Aufgaben bilden die Sektionen auf Landes- und Regionalebene Zusammenschlüsse. Diese werden an der Meinungs- und Willensbildung beteiligt.“ (Leitbild des DAV 2012)

Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sektionenverbände/Sektionentage, die den Bereich mehrerer Bundesländer, eines Bundeslandes oder auch nur von Teilen eines Bundeslandes umfassen können.

Zur Wahrnehmung klar definierter Aufgaben können die Sektionen Landesverbände bilden. Diese Verbände können ein oder mehrere Bundesländer umfassen. Sie haben für die Themen „Klettern“, „Naturschutz“ sowie „Wettkampfsport“ ein Antrags- und Rederecht auf der Hauptversammlung.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz ehrenamtlicher Arbeit und zur Optimierung der Wahrnehmung der Aufgaben auf Landesebene (Klettern, Naturschutz, Wettkampfklettern, Vertretung in den Landessportbünden, gegenüber den Landesregierungen oder Behörden) wird den Sektionen empfohlen, die Strukturen auf regionaler Ebene/Landesebene (Sektionentage, Sektionenverbände, Landesverbände) zu harmonisieren und Parallelstrukturen abzubauen. Die Arbeit der Landesverbände im Bereich Klettern und Naturschutz soll mit der zuständigen Kommission abgestimmt werden.

Vertreter/Vertreterinnen des Präsidiums besuchen gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung die dezentralen Veranstaltungen, um über aktuelle Themen im DAV zu informieren und die Beschlussvorschläge an die HV zu erläutern.

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband und den regionalen Landesorganisationen zu optimieren, findet jährlich eine Konferenz der Vorsitzenden der Landesverbände und Sprecher/Sprecherinnen der Sektionenverbände/Sektionentage mit dem Präsidium des DAV statt. Sie dient insbesondere dem Austausch in den Bereichen Wettkampfsport und Klettern und Naturschutz.

4.10 Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle (BGS) ist eine Einrichtung des Bundesverbandes. Sie hat Dienstleistungsfunktion für die Sektionen und unterstützt die Organe des Bundesverbandes bei der Verbands- und Führungsarbeit.

Sie wird vom Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin geleitet. Er/sie steht der Geschäftsleitung vor, die sich aus dem Hauptgeschäftsführer/der Hauptgeschäftsführerin und den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern zusammensetzt.

Die Bundesgeschäftsstelle setzt die Beschlüsse der Verbandsorgane um und stellt die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben sicher. Der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin ist in seiner/ihrer Eigenschaft als Leiter/Leiterin in der Bundesgeschäftsstelle Bindeglied zu den Organen des Verbandes. Das Tagesgeschäft erledigt sie in eigener Verantwortung.

Zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung hat der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin gegenüber dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Präsidium Beratungs-, Entscheidungsvorbereitungs- und Unterstützungsfunktion.

Die Organisation und Arbeitsweise der BGS ist nicht Gegenstand dieses Strukturkonzepts.

5 Einbindung der JDAV

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine besondere Bedeutung. Hierfür besteht mit der JDAV eine eigene Organisationsform.“ (Leitbild des DAV 2012)

Die DAV-Struktur sieht folgende Vertretung der JDAV in den Organen des DAV vor: Jeweils einen Sitz und eine Stimme im DAV-Präsidium und im Verbandsrat. Zudem hat die JDAV jeweils Sitz und Stimme in den Präsidialausschüssen.

Die Bundesjugendleitung hat Antragsrecht an die Hauptversammlung; die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses haben Rederecht auf der Hauptversammlung. Die regionalen Untergliederungen der JDAV sind über die eigene Struktur der JDAV eingebunden.

6 DAV-Werkstatt

Im Rahmen der DAV-Werkstatt kommen in regelmäßigen Abständen ehrenamtlich Engagierte des DAV zusammen, um an aktuellen Fragestellungen und Zukunftsthemen zu arbeiten.

Zusammensetzung

An der Werkstatt können aufgrund ihrer Funktion teilnehmen:

- Funktionsträger/Funktionsträgerinnen der Sektionen und Stiftungen
- Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsrates
- Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses
- Mitglieder der Präsidialausschüsse
- Sprecher/Sprecherinnen der Kommissionen und Projektleiter/Projektleiterinnen
- Vorsitzende der Landesverbände, Sprecher/Sprecherinnen der Sektionentage/Sektionenverbände
- Weitere Mitglieder der Fachgremien bei inhaltlicher Betroffenheit (themenspezifisch)
- Der Hauptgeschäftsführer/die Hauptgeschäftsführerin, die Mitglieder der Geschäftsleitung und beauftragte Mitarbeitende der BGS
- Gäste auf Einladung.

Ziele

Mit der Einführung der DAV-Werkstatt werden folgende Ziele verfolgt:

- Aneignung von Wissen, Wissensaustausch
- Meinungsbildung und -austausch
- wechselseitige Information

Die DAV-Werkstatt trägt dazu bei, die verbandsinterne Kommunikation zu verbessern.

Aufgaben

Auf Vorschlag der Sektionen, der Gremien, der Landesverbände und Sektionentage/-verbände sowie der Bundesgeschäftsstelle legt das Präsidium das Thema fest und beruft die DAV-Werkstatt ein. Das Format der Veranstaltung richtet sich nach der Themenauswahl.

Abstimmungsmodus

Es erfolgen keine Abstimmungen in der DAV-Werkstatt. Die Ergebnisse werden dem Präsidium und dem Verbandsrat zur weiteren Bearbeitung übertragen.

Periodizität

In der Regel alle zwei Jahre. Angestrebt werden ein fixer Termin und ein fixer Ort in zentraler Lage.

7 Verbandsinterne Kommunikation

Verbandsinterne Kommunikation ist ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg der verbandlichen Arbeit. Im Leitbild ist dazu festgelegt: „*Die Kommunikation des DAV ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Transparenz.*“

Um seine Kommunikation erfolgreich gestalten zu können, muss der DAV gesellschaftliche und verbandliche Rahmenbedingungen beachten:

- Elektronische Medien spielen eine immer größere Rolle in der Kommunikation. Sie lösen die klassischen Medien und die direkte Kommunikation jedoch nicht ab, sondern ergänzen sie und erweitern die Möglichkeiten des Austausches.
- Der DAV und damit auch seine Ehrenamtlichen werden kontinuierlich jünger; das bedeutet, dass die Altersspanne der Ehrenamtlichen größer wird. Damit muss auf unterschiedliche Kommunikationsgewohnheiten und -bedürfnisse Rücksicht genommen werden.
- Ehrenamtliche sind in der Regel kürzer im Amt, es findet ein häufigerer Wechsel in ehrenamtlichen Positionen statt. Das bedeutet, dass Informationen personen- und zeitunabhängig zur Verfügung stehen und leicht gefunden werden müssen.
- Die Vermittlung von gemeinsamen Werten und Zielen spielt in der internen Kommunikation eine große Rolle; es geht nicht nur um reine Informationsvermittlung, sondern um einen konstruktiven Dialog zu den aktuellen Themen des Verbandes.
- In den Sektionen, Landesverbänden, Sektionentagen und -verbänden ist viel Wissen vorhanden, das der Solidargemeinschaft zugänglich gemacht werden sollte. Die Verbandsinterne Kommunikation darf sich deshalb nicht auf einen bidirektionalen Austausch (z.B. Bundesverband – Sektion) beschränken, sondern muss auch die Chance zur Vernetzung bieten.

Die Verbesserung und Pflege der innerverbandlichen Kommunikation ist eine kontinuierliche, dauerhafte Aufgabe. Die Kanäle und Werkzeuge können vom Bundesverband zur Verfügung gestellt werden; es liegt jedoch auch in der Verantwortung der Sektionen und Ehrenamtlichen, die Kanäle zu nutzen, Informationen aktiv zu holen und in einen Dialog zu treten.

Die innerverbandliche Kommunikation des DAV ist über Jahrzehnte gewachsen und wurde immer wieder erweitert. Dadurch sind sehr viele Kanäle entstanden, über die Information und Kommunikation stattfindet. Eine wesentliche Aufgabe der kommenden Jahre wird die Standardisierung, Strukturierung und Spezifizierung der Kommunikationsangebote sein.

Wesentliche Bausteine zur Verbesserung der verbandsinternen Kommunikation sind:

- Intensivierung und Nutzung der persönlichen Kontakte über Veranstaltungen, Tagungen, DAV-Werkstatt etc.
- Strukturierung und Systematisierung der bestehenden Kommunikationsangebote (auf Papier und elektronisch)
- Zielgruppenspezifische Ansprache
- Zeit- und personenunabhängige Informationsbereitstellung und -weitergabe
- Zeitgemäße Wissensvermittlung über Wissensdatenbanken
- Bereitstellung von elektronischen Plattformen zum Austausch zwischen Sektionen und Bundesverband sowie zwischen den Sektionen.

